

Ercheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit 14 Pf. Sonntags-Beilage "Neue Welt" 10 Pf. Post-Abonnement: 2,30 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 2 Mark 50 Pf. Monat. Eingetr. in der Post-Regierungs-Verordn. für 1896 unter Nr. 7277.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Besondere Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt 1, Nr. 1509. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Donnerstag, den 27. Februar 1896.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

In Sachsen

Sind die Ordnungsparteien durch den Umsturzfeldzug gegen das Landtags-Wahlrecht vollständig demoralisiert. Es ist dasselbe Schauspiel wie vor anderthalb Jahren, wo der Umsturzfeldzug gegen das Gesetz und die Justiz eine ähnliche Wirkung hervorbrachte.

Das „Leipziger Tageblatt“ wird aus der Mitte seiner eigenen nationalliberalen Leserschaft mit Vorwürfen überschüttet und allerhand Vorwürfe tauchen in ihm auf, wie noch in letzter Stunde das, was durch Einbringung der Regierungsvorlage verdorben ward, wieder gut gemacht werden kann. So fordert ein nationalliberaler Puffikus im heutigen „Leipziger Tageblatt“, daß man die Regierungsvorlage ohne Umstände über Bord werfen und sich mit einer Erhöhung des Zensus, der künstlich abgestuft sei, begnügen solle. Als ob das nicht ebensoviel „Unzufriedenheit“ erzeugen würde.

Auf den „Vorwärts“ ist das „Leipziger Tageblatt“ suchs-wild und nennt es eine „faustdicke Lüge“, daß der einst annerkennungswürdige Nationalliberalismus durch die Regierungsvorlage in Sachsen zur Herrschaft gelangen würde. Eine „faustdicke Lüge“, was doch im Grund nur eine Schmeichelei ist! Welche „Vertrohung des Tons“. Aber ist es denn nicht wahr? Vertritt der Nationalliberalismus nicht den Geldsack? Und wird der Geldsack durch die Regierungsvorlage nicht zum unumschränkten Herrn der Kammer gemacht? Oder bestreitet das „Leipziger Tageblatt“ etwa die Annerkennungslust der Nationalliberalen? Es frage doch seinen spiritus rector, den alten Professor Biedermann, ob dieser nicht u. a. im Jahre 1866 an seinen Frankfurter Fraktionsgenossen, den Vizepräsidenten des deutschen Parlaments, Hofgerichts-Advokat Reh in Darmstadt, geschrieben und diesen aufgefordert hat, für die Einverleibung Süddeutschlands in den preussischen Staat thätig zu sein, wie er selber nebst Genossen für die Annexion von Hannover, Dettler für die Annexion von Kurhessen, Braun für die Annexion von Nassau.

Herr Professor Biedermann, der auf seine Wahrheitsliebe sehr stolz ist, wird diesen Brief gewiß nicht abstreiten, und er ist wohl auch so gut, dem „Leipziger Tageblatt“ die Antwort mitzutheilen, welche er erhalten hat, und — die uns bekannt ist.

Und warum sollten die Nationalliberalen nicht, wenn sie wieder an die Gewalt kommen, zu ihrer alten Liebe zurückkehren?

Während Bersahtheit und Kopflosigkeit im Lager der ordnungsparteilichen Umstürzler und Attentäter herrschen, gewinnt die Volksbewegung gegen die ordnungsparteilichen

Umstürzler und Attentäter von Tag zu Tag an Umfang und Tiefe; und es unterliegt keinem Zweifel, daß man bei Hofe und in Regierungskreisen außerhalb des Ministeriums nicht ohne Besorgnis die Entwicklung der Dinge verfolgt. Auf so kräftigen Widerstand war man nicht vorbereitet.

Leider hat die Frage, was im Fall der Annahme des Regierungsentwurfs seitens der sozialdemokratischen Landtagsfraktion zu geschehen habe, zu einer kleinen Meinungsverschiedenheit geführt. Wer mit Personen und Dingen nicht vertraut ist, könnte vielleicht glauben, es handle sich um eine ernsthafte taktische Differenz. Das ist jedoch nicht der Fall. Alle Genossen in Sachsen sind einig darin, daß eine Landesversammlung über die Frage der Mandatsniederlegung, wie über alle sonstigen taktischen Fragen zu entscheiden hat. Die Meinungsverschiedenheit besteht nur in bezug auf die Art und Zeit der Einberufung der Landesversammlung. Allein das ist, namentlich in anbetrach der Uebereinstimmung, die sonst herrscht — auch in bezug auf die eventuelle Mandatsniederlegung — ein so untergeordneter Punkt, daß unsere wohlgeschulten sächsischen Genossen spielend über denselben hinwegkommen werden.

Wir theilten gestern die neueste Aeußerung der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ mit. Auf den nämlichen Standpunkt stellt sich das „Sächsische Volksblatt“.

Wir wollen uns nicht in die Sache einmischen; wir überlassen die Entscheidung ruhig unseren sächsischen Genossen, die dafür sorgen werden, daß um einer solchen Pappalie willen kein Streit in der Partei entbrenne, der bloß dem Feinde nützen und die Sozialdemokratie Sachsens der Lächerlichkeit preisgeben würde.

Wir sind mitten in der Schlacht. Da giebt es nur einen Gedanken: den Feind schlagen.

Politische Ueberblick.

Berlin, 26. Februar.

Eine harte Nuß für die äm Stumm. Der konservativ Prof. Delbrück richtet in seinen „Preussischen Jahrbüchern“ folgende Anfrage an die konservative Fraktion zu Händen König Stumm's:

In der Sitzung des Reichstages vom 18. Februar hat Herr von Stumm erklärt, ich sei „so ziemlich in das sozialistische Fahrwasser gerathen“ — „jedemfalls rechnen wir ihn nicht mehr zu den Unserigen.“ Ich weiß nicht, ob diese Ausstoßung auf einem Fraktionsbeschluss beruht oder ob Herr von Stumm, wie man es von Herrn Richter zu sagen pflegt, bereits so sehr der Generalgewaltige in der Partei ist, daß er auf eigene Hand Mitglieder, die ihm mißfallen, excludiren darf. Daß die Forderung der Vereins- und Koalitionsfreiheit ein Zeichen des Sozialismus sei, ist eine Argumentation, deren doch wohl nur Herr von Stumm persönlich fähig ist. Wie dem aber auch sei, dem Bannstrahl des Herrn

läßt Ihnen durch mich hier diese beiden Ringe überreichen nicht allein aus Anerkennung für ihre gute Führung, auch als ein Erinnerungszeichen, daß Sie zwar viele trübe, aber auch eine erhabende Stunde hier erlebt. Außerdem erhalten Sie von Staatswegen hier diese Summe Geldes. Nicht, daß damit das schwere Leid, das Sie erduldet, der große Rechtsirrtum ungeschehen und gesühnt wird, das ist unmöglich, aber diese Summe wird Ihnen nützen, die ersten Jahre Ihrer neuen Lebensstellung sorgenlos zu verleben.“

Hierauf steckte er Hanne einen Ring an, der die Inschrift: „Gottvertrauen und Liebe“ trug, desgleichen auch Friedrich, dem er zugleich das Geld einhändigte.

Friedrich war sehr erfreut, aber für Hanne wurde es zu viel. Sie sank ihrem Manne an die Brust und wäre umgesunken im plötzlichen Krankheitsanfall, wenn Friedrich sie nicht aufgehalten hätte.

Die Inspektorin brachte ihr schnell ein Glas starken Wein und führte das Paar an einen Tisch, wo ein Imbiß und Wein stand.

Hanne erholte sich etwas, legte ihren Kopf aber wieder an Friedrichs Schulter.

„Aber Hanne,“ sagte dieser, „jezt darfst Du nicht krank werden, freue Dich doch, daß alles so gut endet.“

„Durch Gottes Hilfe,“ flüsterte Hanne. „Es ist zu viel, Gott hilf mir's tragen.“

Die Frau Inspektorin hatte die Gläser gefüllt und reichte dann den Imbiß herum.

Der Assessor befahl leise dem Gerichtsdiener, einen Wagen zu holen.

„Sieh nur, Hanne,“ tröstete Friedrich, „was wir da bekommen haben, nun kannst Du sparen! Sorgenlos sollen wir davon leben, also nun mache Deinem Manne nicht gleich Sorgen, ich will Dich schon pflegen.“

Der Stabesbeamte erhob zuerst das Glas und rief: „Auf die Gesundheit der jungen Frau.“

Fraktionsführers stelle ich die Behauptung entgegen, daß, wenn wirklich die Differenz der Anschauungen so groß geworden ist, nicht ich es bin, der sich geändert hat, sondern die Fraktion. Unter meiner Anwesenheit und Theilnahme hat die Fraktion einmal den einstimmigen Beschluß gefaßt, öffentlich zu erklären, daß sie unbedingt an allgemeinen gleichen Wahlrecht festhalte. Die Erklärung ist nachher nur deshalb nicht publizirt worden, weil die Besorgnis, daß das Reichstags-Wahlrecht bedroht sein könne, sehr bald wieder verschwand, aber da der Beschluß für die Öffentlichkeit bestimmt war, so habe ich auch das Recht, davon öffentlich Gebrauch zu machen. Ich richte hiermit an Herrn v. Stumm die Frage, ob die Fraktion unter seiner Führung noch den damaligen Beschluß vertritt. Gegenüber der Verleumdung, ich gehöre nicht mehr zur Partei, weil ich im sozialistischen Fahrwasser schwimme, ist eine solche Gegenfrage, die die historische Entwicklung der Partei klarstellt, doch wohl am Platz.“

Herr Stumm und seine Knappen werden wohl ebenso wie die „Post“ auf diese Frage nur verlegenes Schweigen haben.

Das preussische Abgeordnetenhaus nahm am Mittwoch zunächst den Besetzungswort betreffend die Veränderung der Grenze zwischen dem Landkreis Kassel und dem Kreise Wolfhagen in dritter Lesung ohne Debatte an und setzte sodann die zweite Verathung des Etats der Eisenbahnverwaltung fort. Auf eine Beschwerde des Abg. Richter über die schlechte Belichtung der Eisenbahnwagen, die Ueberfüllung der Stadtbahnwagen und die mangelhafte Anlage der Abgänge und Zugänge auf den Berliner Stadtbahnhöfen gab Minister Thielen zu, daß diese Mißstände in der That bestehen und daß er, soweit möglich, bestrebt sei, dieselben zu beseitigen. Die Ueberfüllung der Waggons in der Stadtbahn hat der Minister an seinem eigenen Leibe erfahren; da er aber nur zweiter Klasse zu reisen pflegt, so begnügt er sich vorläufig mit einer Vermehrung der Stadtbahnwagen zweiter Klasse. Daß es in der dritten Klasse noch schlechter bestellt ist, scheint Herr Thielen nicht zu wissen, oder glaubt er vielleicht, daß das weniger zahlungsfähige Publikum keinen Anspruch auf menschenwürdige Beförderung hat? Wenn das liebe Vieh so eingesperrt würde, wie die Passagiere dritter Klasse zu gewissen Verkehrszeiten, so wäre sofort der Thierschutzverein mit einer berechtigten Anzeige bei der Hand. Eine Anpassung des Grafen Limburg-Sturum, daß die Stadt Berlin verpflichtet sei, selbst mehr für die Verbesserung ihrer Verkehrsverhältnisse zu thun, gab dem Abg. Richter die erwünschte Gelegenheit, auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die bei Schaffung neuer Verkehrsangelegenheiten bereitet würden. So hat bekanntlich die Pferdebahn-Gesellschaft für die Erlaubniß der Durchquerung der Linden 1 Million zahlen müssen, und die Kaiser Wilhelms-Gedächtniskirche hat sich, wie ebenfalls bekannt sein dürfte, als ein Hinderniß für den Bau der elektrischen Hochbahn erwiesen, obgleich der Bauplan für die Kirche von Charlottenburg unentgeltlich hergegeben wurde. Der Rest des Etats bot, da nur lokale Wünsche zur Sprache kamen, nichts Bemerkenswerthes. Eine Petition betr. die Wiedereröffnung des Ost-Bahnhofs

„Auf das Wohl des Ehepaares!“ fügte die Inspektorin hinzu, und die Gläser klangen hell und die Herzen fühlten sich gehoben.

In Hanne's Augen perlten Freudenthränen, als der Inspektor mit ihr anstieß und sprach: „Der Sieg der Unschuld klingt aus diesem reinen Klange! Auf eine fröhliche Ehe, Herr und Frau Friedrich!“

Freudig wurden die Gläser geleert.

Der Assessor Händrich wendete sich jetzt an Hanne, als der Gerichtsdiener kam und meldete: „der Wagen sei da“, mit den Worten: „Möge Ihr Gottvertrauen Sie auch ferner stark erhalten und kräftigen, möge Ihnen beiderseitig eine freudenvolle Zukunft bescheert sein, um das Vergangene zu vergessen!“

„O Gott!“ sagte Hanne, „Du läßt mich hier schon zu viel Glück erleben — ich —“ und sie sank in Friedrichs Arme.

„Nun, ich will Dir zeigen, daß ich Dich auf den Händen tragen werde,“ sagte dieser. Er erfaßte die federleichte Hanne und trug sie auf seinen Armen bis in den Wagen.

Sie fuhren nach dem Magdalenenstift. Dort wurden sie von der freundlichen Oberin empfangen und in ihr neues Heim eingeführt.

Das kleine Häuschen war in Stube, Kammer und Küche getheilt.

In der gut ausmöblirten Wohnstube hieß die Oberin die beiden jungen Leute herzlich willkommen, schiedte aber ihre mit eingetretene Begleiterin zum Arzte.

In der Kammer fanden Friedrich und Hanne ihr Bett wieder und noch ein zweites dazu. Auch war alles, was sie besaßen, hierher gebracht und aufgestellt worden, wie in ihrer einstigen Wohnung. Da stand Hanne's Kommode mit all' den kleinen Säckelchen darauf, wie einst. Auch standen hier ihre Stühle und das Sopha, ihr Hochzeitsgeschenk vom Druckerpersonale. (Fortf. folgt.)

65

Clotilde.

(Nachdruck verboten.)

Roman aus der Gegenwart von

H. W. von Walthausen.

Hanne drehte sich noch einmal um, blieb stehen und sagte: „Dieser Ort ist mir nun nicht mehr so grauenvoll als sonst. Ich verlasse ihn, aber ich werde gern an ihn zurückdenken, denn hier habe ich erfahren, daß meine Unschuld erwießen ist, daß mein Gott mich nicht verlassen hat.“ Sie ging und zog Friedrich mit fort.

Der Gerichtsdiener ging voraus und wischte sich eine Thräne aus dem Barte.

Händrich und die Inspektorin, die sich ebenfalls die Augen trockneten, folgten. Händrich flüsterte ihr zu: „Welch ein Unterschied! Welche Gegensätze habe ich in kurzer Zeit hintereinander gesehen. In den Gefängniszellen habe ich zwei gute, in Gewissensreinheit glückliche Menschen aufleben, in Prunkgemächern, die von Luxus überladen, habe ich zwei böse unglückliche Verbrecher gefunden und enden sehen.“

Im Amtszimmer des Gefängnisinspektors fanden die Ankommenen nebst dem Inspektor schon den Stabesbeamten und seinen Gehilfen vor. Sie saßen an einer grün ausgelegten Tafel, ein Krugseffir stand darauf. Der Stabesbeamte hielt nur eine kurze Rede, da er wohl bemerkte, daß Hanne sehr leidend war.

Als er die beiden für ehelich verbunden erklärt und Friedrich den Ehekontrakt hatte unterzeichnen lassen, reichte er auch Hanne die Feder zum Unterschreiben und sagte: „Nun unterschreiben Sie sich nicht, Frau Friedrich.“

Hanne unterschrieb sich zuversichtlich als Ehefrau Johanna Friedrich.

„Und nun gestatten Sie“, fuhr der Beamte fort, „daß ich der erste bin, der Ihnen einen herzlichsten Glück- und Segenswunsch darbringt für Ihre Ehe.“ Er reichte jedem der jungen Eheleute einzeln die Hand und bat sie, noch für einige Augenblicke Platz zu nehmen. „Der Herr Inspektor

In Berlin wurde nach kurzer Befürwortung durch den Abg. Schulz (fr. Sp.), und nachdem seitens der Regierung ein Bedürfnis dafür bestritten war, der Regierung als Material überwiesen, mehrere Berichte und Denkschriften wurden durch Kenntnissnahme für erledigt erklärt. Am Donnerstag beginnt die zweite Lesung des Kultusetats.

Denunziantenpaß. Im Organ des „Bundes der Landwirthe“ — der „Deutschen Tageszeitung“ — findet sich folgendes Nachwerk einer Landwirth-Bundesseele, das wir nach Verdienst tiefer hängen:

Die Heblerei des „Vorwärts“. Berlin, 26. Febr. Man schreibt uns von kundiger Seite: Die vorzeitige Veröffentlichung des kaiserlichen Gnadenerrlasses, deren Haupturheber bekanntlich hinter Schloß und Riegel sitzen, wird für den verhafteten und inzwischen wieder freigelassenen politischen Redakteur Dr. Braun vom „Vorwärts“ höchstwahrscheinlich doch noch ein gerichtliches Nachspiel haben. Wir schreiben schon am 3. d. M., man könnte annehmen, daß der Vertrauensbruch vom „Vorwärts“ klangend belohnt worden sei. Das sozialdemokratische Parteiorgan, welches sonst nur zu gern solche Artikel nachdruckt und mit Randbemerkungen unterfüttert, scheint aus guten Gründen auf unsere Anführungen nicht eingegangen zu sein; denn, wie man hört, hat die Aussage des einen beschuldigten Buchbinders ergeben, daß er schon länger mit der Redaktion des „Vorwärts“ in „geschäftlicher Verbindung“ gestanden hat, dem einen oder andern Redakteur, also der Person wie seiner Berufsstellung nach bekannt gewesen sein dürfte. Daraus lassen sich die gewundenen Erklärungen des flüchtigen Redakteurs Sknerer schließen. Wer den „Vorwärts“ journalistischer Leichtfertigkeit zeihl, denkt von ihm zu gut; im Gegentheil prüft er das Material auf seine Verwendbarkeit und seine Herkunft recht genau; wenn dann später doch gelogen wird, geschieht es aus Berechnung. Daß gerade Dr. Braun den Dieb und mit ihm seine That gefasst hat, wollen wir nicht behaupten; irgend eine mit dem „Vorwärts“ eng verbundene Person hat aber sicherlich bestätigt, daß man mit dem Gelah nicht möglicherweise. Die weitere Untersuchung wird wohl noch mehr Interessantes ergeben. Der „Vorwärts“ hat zu oft „Genossen“, nachdem sie ausgebraucht waren, fallen lassen, als daß es umgekehrt ihm nicht mal ebenso gehen sollte.

Jedes Wort eine Lüge, oder eine Gemeinheit, und jede Lüge eine Gemeinheit. Von „Heblerei“ zu reden, sollte ein Blatt sich doch hüten, das eifrigst bemüht gewesen ist, dem Freiherrn von und zu Hammerstein Heblerdienste zu leisten. Die Redakteure des „Vorwärts“ lügen weder, noch scheuen sie die Wahrheit. Sie thun, was ihre Pflicht ihnen gebietet. Und was den vorliegenden Fall betrifft, so war überhaupt nichts zu verschweigen. Jedenfalls haben die Redakteure des „Vorwärts“ in diesem wie in jedem anderen Fall so gehandelt, wie Männer von Ehre und anständige Redakteure an ihrer Stelle gehandelt hätten. Natürlich also nicht wie die Redakteure der „Deutschen Tageszeitung“.

Ginter verschlossenen Thüren hat heute der christlich-sozialer Parteitag „älterer“ Richtung in Frankfurt a. M. seine Verhandlungen eröffnet. Nicht einmal den Berichterstattern der Zeitungen, außer denen der christlich-sozialen, ist der Zutritt gestattet.

Die christlich-sozialen „Jungen“ wollen dem Parteitag dem Vernehmen nach fernbleiben. Das Bureau „Herold“ meldet, in diesem Falle wohl Stöckeroffizios und daher mit der Wahrheit nicht allzu genau nehmend, folgendes:

Die Verhandlungen wurden nach dem Gesange eines Choral und nachdem sich das Bureau gebildet hatte, durch den Grafen Solms-Laubach, welcher den Vorsitz übernommen hatte, mit einem Hoch auf den Kaiser eröffnet. Zunächst richtete der Vorsitzende an diejenigen Anwesenden, welche sich nicht zum Programm der christlich-sozialen bekennen, die Aufforderung, sich gesondert zu setzen. Sodann referierte Graf Solms über die Stellung der christlich-sozialen zu den konservativen. In dem Referat, welches der Redner verliest, recapitulirte er im wesentlichen die bekannten Vorgänge, die zu der Scheidung geführt haben. Danach sprach Barrer Wahl-Langen über die Stellung der christlich-sozialen zu denen der jüngeren Raumann'schen Richtung. — Hosprediger a. D. Stöcker spricht über seinen Austritt aus der konservativen Partei.

Im bayerischen Landtag haben unsere Genossen den Antrag eingebracht:

Die Kammer wolle beschließen: Unter Ablehnung des Antrages „Dr. Pöckler“, die I. Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtag in Bälde einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen das Gesetz vom 26. Februar 1855, die Versammlungen und Vereine betreffend, in Anlehnung an die entsprechenden Bestimmungen der württembergischen Gesetzgebung — im Sinne voller Vereins- und Versammlungsfreiheit abgeändert wird.

Da die Vereins- und Versammlungs-Gesetzgebung Reichs-sache ist und der Reichstag erst dieser Tage einen begünstigten Antrag der sozialdemokratischen Fraktion an eine besondere Kommission verwiesen hat, so wäre es vielleicht angebracht gewesen, die bayerische Regierung aufzufordern, im Bundesrathe dahin zu wirken, daß die Vorschrift in Artikel IV, Ziffer 16 der Reichsverfassung im freisinnlichen Sinne zur Ausführung gelange.

Ueber den Jech-Prozess in München schreibt Sigl im „Vaterland“:

Vor dem Militärbezirksgericht München kam am Sonnabend der „Fall Jech“ zur Verhandlung, wobei der fast zu eigenthümlicher Berühmtheit gelangte Zuhörer Jech sich in seiner ganzen Glorie zeigte und von den Zeugen gezeigt wurde. Der Fall ist den Lesern bekannt: Jech wollte am Spelvestabend bei Pösch von einer von der Hauptwache gehaltenen Patrouille unter die ruhig versammelten Gäste schießen lassen, weil das Publikum sein Benehmen gegen einen Soldaten lächerlich fand, hatte bereits laden und anlegen lassen und es wäre das größte Unglück geschehen, wenn nicht der Unteroffizier Gallenstein vernünftig gewesen wäre als der eingebildete Sergeant und die Soldaten nicht schießen ließ. Der Staatsanwalt Stablaubitzer Ehrenthaler begründete die Anklage und verlangte ein Schuldig, der Verteidiger that fast Uebermenschliches in Lobpreisung und Verherrlichung des Militarismus und des Angeklagten Jech, und die militärischen „Geschworenen“ sprachen den Jech — frei!! — Diese Freisprechung ist unerhört und ein — Ereigniß, das wir uns ungefähr 500000 Sozialdemokraten taxiren, die es neu schaffen wird, wenn ein Mensch, der kalten Blutes sich ansieht, ruhige Bürger, Frauen und Kinder über den Haufen zu schießen, aus Rache, weil man sein lächerliches Thun lächerlich fand, und eben nur durch einen Zufall gehindert wird, straflos und frei ausgeht. Die Entrüstung ist allgemein und seit dem „Publizitätsprozeß“ (auch ein skandalöser Militärprozeß) hat nichts so böses Blut gemacht, als dieser Ausgang des „Falles Jech“, der jedermann wie einen Faustschlag ins Gesicht des friedlichen Bürgers betrachtet. Da sehen sie's, unsere Reichschwärmer und Bichelhauben-Enthusiasten, wie herrlich weit wir's gebracht haben im Schatten der Bichelhaube und unter der Herrschaft der — Jechgenossen!

Dr. Sigl hat recht. Die Freisprechung Jech's muß Erbitterung in den weitesten Kreisen verbreiten — noch in höherem Grade als die That selbst. Ähnlich war es ja

mit den Erkenntnissen in den Fällen Peist und Wehlan. Zum Glück muß diese Erbitterung sich gegen den Militarismus richten.

Zur Forderung der Mandats-Niederlegung hat eine Parteiverammlung des 14. sächsischen Wahlkreises (Borna-Pegau-Rochlitz), welche in Lunzenau tagte und sehr gut besucht war, Stellung genommen, indem sie der nachstehenden Resolution einstimmig beipflichtete:

Die heute in Lunzenau tagende Parteiverammlung des 14. sächsischen Reichstags-Wahlkreises mißbilligt das Vorgehen einiger Genossen, wonach bei eventueller Annahme der Wahlentrichtungsvorlage im sächsischen Landtage die sozialdemokratischen Landtags-Abgeordneten ihre Mandate niederlegen sollen, auf das entscheidende. Ganz abgesehen davon, da hierüber so wie so erst eine Landesversammlung gehört werden muß, glaubt die Versammlung, schon heute vor einem derartigen Schritt warnen zu müssen, da derselbe wohl als ein taktischer Fehler zu betrachten sein dürfte. Bei ruhiger Ueberlegung erscheint es geradezu als thöricht, dem Plan der reaktionären Kammermehrheit, die Sozialdemokraten aus dem Landtage zu verdrängen, durch Niederlegen der Mandate Vorschub zu leisten.

Vorstehende Resolution wird im weiten Parteikreis auf Widerspruch stoßen, sie zeigt aber, daß unter den sächsischen Genossen durchaus nicht Einstimmigkeit in der Beurtheilung der Frage herrscht und daß deshalb die Sache nicht aus dem Handgelenk zur Entscheidung gebracht werden kann. Die Landeskonferenz wird gewiß das richtige treffen. Die Anhänger der Mandatsniederlegung schaden aber ihrer Sache, wenn sie die Berufung der Konferenz überstürzen und die zu ihrer Vorbereitung notwendige Zeit verweigern. Was in den Städten Leipzig, Dresden und Chemnitz in Tagen gemacht werden kann, dazu bedarf es in den Landbezirken des Vogtlandes und Erzgebirges Wochen. Also keine Ueberstürzung und ruhig Blut.

Frankreich. Die Checkleute der Deputirtenkammer haben zwar nicht die Kurage, dem Ministerium direkt zu Leibe zu gehen, — sie fürchten als das zu gelten, was sie sind, nämlich als Panamisten, Südbahner und sonstige mehr oder weniger kompromittirte Geschäftspolitiker — aber von hinten suchen sie dem Ministerium, das den Spitzhüben gefährlich ist, ein Bein zu stellen. So haben sie gestern in den Budgetauschuss eine Majorität von Gegnern der Progressiv-Einkommensteuer gewählt — unter 33 Kommissionsmitgliedern 28 Gegner. Das ist zwar eine Schlappe der Regierung, jedoch keine, die zur Demission verpflichtet; und nachdem Bourgeois innerhalb der letzten 14 Tage zwei so gewichtige Vertrauensvoten erhalten hat, wird er selbstverständlich jetzt nicht das Feld räumen. Wenn es aber gelingt, den Regierungsgesetzentwurf zur Einführung der Progressiv-Einkommensteuer im Plenum zu Fall zu bringen, dann muß das Ministerium allerdings zurücktreten. Auf die französische Kammer wirkt freilich die öffentliche Meinung und Stimmung außerordentlich stark — weit mehr, als z. B. auf den deutschen Reichstag, und man kann nicht wissen, ob nicht noch sehr bald ein Umschwung zu stande kommt.

Wenn die „Boissische Zeitung“ meint, die „sozialistische Rede“ des Ministers Mesureur sei Schuld an dieser Schlappe der Regierung, so ist das dummes Zeug und zwar schon aus dem einfachen Grunde, weil die Rede gar nicht sozialistisch, sondern bürgerlich demokratisch war. Es ist der fatale „Reinigungs-Prozess“, den die Herren Checkleute fürchten. Und so unangenehm den Herren die Progressivsteuer des Herrn Bourgeois ist, noch tausendmal unangenehmer ist ihnen seine — Ehrlichkeit.

Das Komitee für den Internationalen Sozialisten- und Gewerkschafterkongress, schreibt man uns aus London, hat das Datum des Zusammentritts des Kongresses auf die Woche vom 26. Juli bis zum 1. August festgesetzt. Den Anfang wird eine große Friedensdemonstration im Hyde Park machen, die auf Sonntag, den 26. Juli, nachmittags 3 Uhr, angesetzt ist. Ein Zirkular mit genaueren Angaben über das Geschäftsprogramm des Kongresses u. wird in den nächsten Tagen versandt werden. Darum hier nur so viel, daß Resolutions, die auf dem Kongress zur Verhandlung kommen sollen, bis spätestens den 1. Mai in den Händen des Komitees sein müssen, und daß die Organisationen, die sich auf dem Kongress vertreten lassen wollen, ersucht werden, ihre Namen und die ihrer Delegirten bis zum 1. Juli dem Komitee bekannt zu geben. Die Adresse des auswärtigen Sekretärs des Komitees ist: Bill Thorne, 144 Parking Road, London E.

Deutsches Reich. — Die Kreditvorlage, welche dem preussischen Landtage in nächster Zeit zugehen wird, soll, dem „Hamb. Korresp.“ zufolge, noch umfassender ausfallen, als bisher angenommen ist. Dieselbe soll neben einer Forderung für Kleinbahn-Zwecke nicht nur Mittel zur Herstellung und Ausrüstung neuer Nebenbahnen im Betrage von 60 bis 70 Millionen Mark, sondern auch eine Kreditforderung zur Förderung der Errichtung genossenschaftlicher Kornhäuser enthalten. Der Zu-

Zwidau, 25. Februar. (Eig. Ber.) Zu den bereits in meiner Korrespondenz vom 23. Februar mitgetheilten amtlichen Zahlen über die von der Regierung aufgenommene Statistik, das Zensuswahlsystem betreffend, lann ich Ihnen noch folgende mittheilen:

Eine Illustration des geplanten Wahlrechts giebt folgende Tabelle:

6 Orte von den 65 ländlichen Orten. (Die 3 ersten Orte liegen im 40. ländlichen Wahlkreis.)	Bevölkerungsziffer	Wahlberechtigt	Steuer-summe Mark	Wahl-männer	I. Abtheilung		II. Abtheilung		III. Abtheilung	
					Wahlberechtigt	Steuer-summe Mark	Wahlberechtigt	Steuer-summe Mark	Wahlberechtigt	Steuer-summe Mark
Oberplanitz	6126	717	11316	12	48 (6,7)	8916	231 (32,2)	4222	458 (61,1)	3178
Schedewitz	6081	948	25548	12	7 (0,7)	11889	147 (15,0)	6894	824 (84,5)	6765
Stenn	1729	277	4788	3	16 (5,9)	1623	62 (23,4)	1653	199 (71,9)	1512
Vielau	3174	842	7224	6	67 (10,4)	2524	356 (55,4)	3605	219 (34,2)	1085
Steinpleiß	3046	472	7944	10	10 (2,1)	2697	88 (18,6)	2848	374 (79,9)	2399
Röschbroda	4523	901	32496	12	27 (8,0)	11011	119 (13,8)	12556	755 (89,8)	8926

Das auffällige Resultat in Vielau, wo nur 219 Personen oder 34,2 pCt. in der 3. Klasse wählen und 67 Personen in der 1. Klasse, die 2. Klasse aber die stärkste ist, kommt daher, weil daselbst nur wenig reiche Leute wohnen und die Arbeiterbevölkerung sehr stark ist. In Schedewitz wohnen dagegen einige

sammehang dieser Einrichtungen mit den Forderungen für die Erweiterung des Staatsbahnbauwesens liegt darin, daß diese Einrichtungen angeblich nur in englischer räumlicher Verbindung und organischem Zusammenhange mit den Eisenbahnen denkbar sind, wenn sie den Nutzen gewähren sollen, welcher davon erwartet wird.

— Bedingungen für staatliche Lieferungsverträge. Im heutigen „Reichs- und Staats-Anzeiger“ werden die Bedingungen veröffentlicht, welche bei der Vergabe von Arbeiten und Lieferungen im Bereiche der allgemeinen Bauverwaltung, der Staatsbahn- und Bergverwaltung zur Anwendung kommen.

Wir heben aus denselben bloß den § 8 hervor, der lautet: Erfüllung der dem Unternehmer Handwerkern und Arbeitern gegenüber obliegenden Verbindlichkeiten.

Der Unternehmer hat der bauleitenden Behörde und dem bauleitenden Beamten über die mit Handwerkern und Arbeitern in betref der Ausführung der Arbeit geschlossenen Verträge jederzeit auf Erfordern Auskunft zu erteilen.

Sollte das angemessene Fortschreiten der Arbeiten dadurch in Frage gestellt werden, daß der Unternehmer Handwerkern oder Arbeitern gegenüber die Verpflichtungen aus dem Arbeitsverträge nicht oder nicht pünktlich erfüllt, so bleibt der bauleitenden Behörde das Recht vorbehalten, die von dem Unternehmer geschuldeten Beträge für dessen Rechnung unmittelbar an die Berechtigten zu zahlen. Der Unternehmer hat die hierzu erforderlichen Unterlagen, Lohnlisten u. s. w. der bauleitenden Behörde bezw. dem bauleitenden Beamten zur Verfügung zu stellen.

Also bloß im Interesse des Fortschreitens der Arbeit wird für die Einhaltung der den Arbeitern gegenüber eingegangenen Verpflichtungen seitens der Verwaltungen Sorge getragen.

— Zum Landes-Direktor der Provinz Brandenburg wurde an stelle des Herrn v. Seehow, der sein Amt niedergelegt hat, Landrath Freiherr von Mantuffel-Crossen, der Führer der Konservativen im Reichstag, gewählt.

— Der Handwerker-Versammlung der Jungeren Westpreußen in Graudenz, die an den Handelsminister Herrn Behn. v. Berlesch eine Begrüßungsdepesche gefandt hatte, ist folgende Antwort zugegangen: „Besten Dank den westpreussischen Innungen und Innungsverbänden. Ich bin sehr erfreut, daß ich auch auf Ihre Mitwirkung bei der schwierigen Frage der Organisation des Handwerks, die in meinem Ministerium dem Abschluß nahe ist, rechnen kann.“

Nun wir sind begierig, ob der Regierung das Kunststück gelungen ist, den Innungen am Ende des 19. Jahrhunderts Rechnung zu tragen.

Frankfurt a. M., 26. Februar. (B. G.) Christlich-sozialer Parteitag. Hosprediger a. D. Stöcker, mit lebhaftem Beifall begrüßt, verliest zunächst folgende Resolution: „Die in Frankfurt a. M. versammelten Delegirten, Vertrauensmänner und Mitglieder der christlich-sozialen Partei erklären: Wir billigen den nach den letzten Vorgängen unvermeidlichen Austritt Stöcker's aus der konservativen Partei. Wir konstituiren uns hiermit als selbständige Partei und bekämpfen das Eisenacher Programm vom 6. Juni 1895. Wir bekämpfen nach wie vor jede konservative Richtung, die der Politik der Mittelparteien Konjessionen macht. Wir erstreben auch in Zukunft eine größere ökonomische Gleichstellung zwischen Armen und Reichen. Wir bekämpfen eine Machtentfaltung der übergroßen Vermögen, welche die Wohlfahrt des Volkes gefährdet.“ Hierauf besprach Stöcker in längerer Rede seinen Austritt aus der konservativen Partei.

Ueber den Scheiterhaufen-Brief äußerte Stöcker: Ich ahnte gleich, als ich aus der Sommerreise nach Berlin zurückkehrte und diese fortgesetzte Hege gegen mich vorfand, daß diese darauf ausging, mich in politische Schwierigkeiten zu verwickeln. Der damals veröffentlichte Brief von mir aus dem Jahre 1888 bot ja für Leute, die politisch nicht denken und sehen wollen, ein sehr bequemes Material. Man stürzte sich auf mich und sagte, ich hätte den Kaiser von Bismarck losmachen wollen. Wenn ich das gewollt hätte, so wäre das eine sehr falsche Politik gewesen. Ich habe das nicht gewollt, sondern mir nur die Fehler Bismarck's klar ins Licht stellen wollen, damit sich nicht der Kaiser von diesen Fehlern ins Schlepptau nehmen lasse. Die Stöcker'sche Resolution wurde einstimmig, eine weitere Resolution, welche sich gegen die Raumann'sche Richtung aussprach, mit Mehrheit angenommen.

Weimar, 26. Februar. Bei der heutigen Berathung des Wahlgesetzes nahm der Landtag die Bestimmung an, daß die Höchstbesteuerten aus dem Grund- und Kapitalbesitz auch an den Wahlmännerwahlen für die allgemeinen Wahlen teilnehmen. Die Einführung des direkten Wahlverfahrens bei den allgemeineren Wahlen wurde abgelehnt.

Weimar, 25. Februar. (Eig. Ber.) Landtag. Heute fand die Spezialdebatte in der zweiten Lesung über das neue Landtagswahl-Gesetz statt. Wie nicht anders zu erwarten war, wurde das allgemeine gleiche und direkte Wahl-system als ein Unglück des Staates, als ein Mittel, das zum politischen Bankrott eines Staates führt, hingestellt. Unser Genosse Abg. Wandert knüpfte an den Goethe'schen Ausspruch: „Es erben sich Gesetz und Rechte, wie eine ewige Krankheit fort“ an; er erklärte, daß ihm die vom Ausschuss abgeänderte Regierungsvorlage wie eine schlimme Krankheit erscheine. Ein Stück deutscher Freiheit begrabe man heute, wenn der Gesetzentwurf zur Annahme gelange. Die Regierung entfalte würde; nun werde bei der Agitation doch Kritik geübt, und wenn sich die Regierung vor der Kritik fürchte, so beweise das, daß die Regierung nicht nach dem Willen des Volkes handle. Bloß die Angst vor der Sozialdemokratie, so habe es aus den Worten des Staatsministers geflossen, habe die Veranlassung zu diesem Gesetz gegeben. Der Abg. Schloßhauptmann Hans Luge v. Wurmb lies das rothe Gespenst aufmarschiren, donnerte gegen die vaterlands-

40. ländlicher Wahlkreis (Zwidau-Land): 50 000 Einwohner, 9000 Urwähler, 100 Wahlmänner:
1. Klasse 4 pCt. = 360 Urwähler wählen 33 Wahlmänner
2. „ 23 „ = 2070 „ „ 34 „
3. „ 73 „ = 6570 „ „ 33 „

I. Abtheilung			II. Abtheilung			III. Abtheilung		
Wahlberechtigt	Steuer-summe Mark	Wahlberechtigt	Steuer-summe Mark	Wahlberechtigt	Steuer-summe Mark			
3: 28,7% = 9,5%	5: 157,8% = 52,5%	3: 415,1% = 138,8%						

sehr reiche Leute, wodurch 824 Personen oder 84,5 pCt. in die 3. Klasse kommen, aber nur 7 in der 1. Klasse wählen; diese 7 wählen eben so gut vier Wahlmänner, wie die 824 Personen der 3. Klasse. An dem Gesamtergebnisse der obigen 6 Orte sieht man aber wieder, daß die 1. und 2. Klasse die 3. überstimmt.

lose Sozialdemokratie, welche Thron, Familie, Eigenthum und Religion stürzen wollte und bedauerte, daß es leider kein Mittel dagegen gebe, die im „vollsten Brustton der Ueberzeugung“ gehaltenen Reden des Abg. Baudert hier anhören zu müssen. Unser Genosse Baudert zahlte dem Herrn v. Wurmb die Verdächtigungen, welche er gegen die Sozialdemokratie erhob, heim und betonte, daß Hammerstein, Stöcker, Schorlemer und Konforten doch den Beweis erbracht hätten, daß in reaktionären Kreisen die uns angebotenen Tugenden gepflegt würden, und daß diese Kreise die meisten Königsräuber aufzuweisen haben. Die Debatte, welche oft einen etwas erregten Charakter annahm, bewegte sich hauptsächlich um die Frage, ob gleiches direktes, oder aber indirektes Wahlrecht. In der heute erfolgten Abstimmung ist der bisherige Vertreter der ehemaligen Reichsräterschaft in Wegfall gekommen. Der Regierungsantrag, die Grenze für die Höchstbesteuerten auf 4000 M. Einkommen festzusetzen, wurde abgelehnt und der Antragsantrag auf Festsetzung der Grenze auf 3000 M. gelangte zur Annahme.

Wie die Endabstimmung ausfällt, ist noch nicht zu ersehen, doch mag es werden wie es will, wir haben den Nutzen, die Sozialdemokratie schreitet dennoch vorwärts!

Belgien.

Brüssel, 25. Februar. (N. fr. Pr.) In der Brüsseler Vorstadt St. Gilles war gestern Abend hochgradige Aufregung. Das Gemeindehaus wurde von der Menge umlagert. Im Sitzungssaal, wo der durch den Minister des Innern aufgetriebene Bürgermeister Vanderauer den Vorsitz führte, drängten sich die Zuhörer Kopf an Kopf. Das gesammte Schöffengericht kündigte dem Bürgermeister den Gehorsam. Es will nur der allernötigsten öffentlichen gebotenen Amtsbefugnisse Raum lassen. Hieraus spielten sich heftige persönliche Debatten ab, besonders zwischen dem Bürgermeister und seinem Vorgänger. Letzterer nennt Vanderauer einen Jesuiten und entwirft ihm das Gesandnis, der Minister hätte den alten Bürgermeister nicht wieder ernannt, weil dieser mit den Sozialisten ein Bündnis eingegangen sei. Eigenthümlich ist es, daß Vanderauer selbst früher Hand in Hand mit den Sozialisten ging und sich rühmte, den ersten Sozialisten in den Gemeinderath eingeführt zu haben.

Brüssel, 26. Februar. Der Finanzminister de Smet de Nayer ist zum Ministerpräsidenten und der bisherige Ministerpräsident de Burlet zum Gesandten in Lissabon ernannt worden.

Italien.

Rom, 26. Februar. Am Tage der Wieder-Eröffnung der Kammer, dem 5. März, wird eine Debatte über die Aristokratie Crispi's erwartet, die für Crispi verhängnisvoll werden dürfte.

England.

Der verunglückte Dr. Jameson ist in London eingetroffen und hat auch schon seine erste Vernehmung gehabt. Man telegraphirt darüber an die „Vossische Zeitung“:

London, 26. Februar. Das Publikum, darunter Herren und Damen der besten Stände, empfing die Freibeuter mit nicht endemüßendem brausenem Jubel, den Richter Sir John Bridge lange nicht zu unterdrücken vermochte, obwohl er den Demonstranten wiederholt zurief: „Wollt Ihr England in den Augen Europa's verächtlich machen?“ Er drohte, den Saal sofort räumen zu lassen, wenn die Kundgebung sich wiederhole. Wie ernst die Regierung den Fall Jameson nimmt, geht aus der Ankündigung des Staatsanwalts Mathews hervor, daß selbst die Voruntersuchung von Kronjuristen geleitet werden würde. In seiner Ansprache an die Angeklagten am Schluß der förmlichen Verhandlung betonte Richter Bridge die Schwere des Vergehens, dessen sie angeklagt seien und ermahnte sie, die ihnen gegönnte vorläufige Freiheit um ihretwillen und des Friedens Englands willen nicht zu mißbrauchen und sich so wenig als möglich an Plätzen zu zeigen, wo ihr Erscheinen eine öffentliche Erregung verursachen könnte. — Als Jameson mit seinen Offizieren nach der Entgegennahme der Bürgschaften von je 2000 Pf. den Gerichtshof verließen, wurden sie wiederum Gegenstand härmischer Huldigungen.

Die englische Regierung nimmt die Verfolgung Jameson's und seiner Offiziere sehr ernst, wenigstens thut sie so. Der Gesetzesparagrah, auf grund dessen sie angeklagt werden, die sogenannten Foreign Enlistment Act (Gesetz betreffend Anwerbung im Ausland) lautet in dem einschlägigen Paragraphen 7:

„Wenn jemand innerhalb der Grenzen der Besitzungen Ihrer Majestät und ohne die Erlaubnis Ihrer Majestät einen Zug zur See oder zu Lande gegen einen befreundeten Staat vorbereitet oder ausführt, so sollen die nachstehenden Folgen eintreten: Jemand, der damit beschäftigt ist, einen solchen Zug vorzubereiten, auszuführen oder zu unterstützen, oder sich in irgend einer Eigenschaft daran beschäftigen läßt, soll eines Vergehens schuldig befunden werden und bestrafbar sein mit Geldbuße oder Gefängnis nach der Wahl des Gerichts. In keinem Falle soll die Gefängnisstrafe zwei Jahre überschreiten.“

Die ägyptische Frage ist allen Ernstes von der Türkei auf Tapet gebracht worden. Der Sultan ist bekanntlich Oberherr von Ägypten, und nur mit seiner formalen Erlaubnis haben die Engländer sich dort festgesetzt. Schon mehrmals versuchte er, sie zum Abzug zu veranlassen, sie waren jedoch stets hartnäckig. Jetzt ist die Sache anders. Der Sultan hat Rußland und Frankreich hinter sich, und es wird also ein kräftiger Druck ausgeübt werden.

Die ägyptische Frage ist eins der zahllosen Haare, die zusammengespielt, den Weichselgopf der orientalischen Frage bilden.

Bulgarien.

Sofia, 26. Februar. Der deutsche Generalkonsul übergab die bisher im Interesse der russischen Unterthanen in Bulgarien versehenen Gesandten und die bezüglichen Akten an den russischen diplomatischen Agenten. In Philippopol und Burgas werden die russischen Konsulatsgeschäfte einweilen noch von den deutschen und französischen Konsulen weitergeführt.

Türkei.

Konstantinopel, 26. Februar. Infolge der andauernden Verhägungen schreitet die Demobilisierung fort. Gegenwärtig sind nur 56 auf eine bis zwei Kompagnien verminderte Bataillone mobilisiert. — Die Gerüchte von neuen Meutereien sind unbegründet.

Amerika.

Washington, 26. Februar. (C. N. of W.) Präsident Cleveland ist mit der Abfassung des Briefes an den demokratischen National-Parteiausschuß beschäftigt, durch welchen er aus bestimmt eine Wieder-Nominierung für die Präsidentschaft ablehnt.

New-York, 26. Febr. (C. N. of W.) Einem Drahtberichte aus Caracas zufolge gestern dem Kongresse der Republik von Venezuela eine Botschaft des Präsidenten Crespo zugesandt, in welcher den Vereinigten Staaten von Nordamerika der tiefgefühlte Dank der Regierung für die Stellungnahme der Union in der Frage der Grenzfreiheit ausgesprochen wird. Die Regierung leistet die notwendigen Garantien für den durch englisches und deutsches Kapital gescherten Bau der Eisenbahn.

New-York, 26. Februar. Alle an Bord der „Vermuda“ verhafteten kubanischen Flüchtlinge, mit Ausnahme ihres Führers Garcia und vier anderer, sind freigelassen worden. Die „Vermuda“ ist mit der Fracht beladungsnahm worden.

Die Behörden in Havannah verhafteten den Korrespondenten einer New-Yorker Zeitung, weil derselbe mit

den Aufständischen in Verbindung stand; der Verhaftete ist amerikanischer Bürger.

Der Antrag des Senators Morrill von Maine, die vom Repräsentantenhaus angenommene Tarifbill im Senat zur Diskussion zu stellen, wurde mit 35 gegen 22 Stimmen abgelehnt.

In Nicaragua ist wieder einmal ein Revolutionäres ausgebrochen.

China.

Shanghai, 25. Februar. (Times.) Die Anhuiltruppen haben in Kiangning, 95 Meilen von Shanghai, gemeutert; durch Explosion eines Pulvermagazins wurden 200 Personen getödtet und mehrere verwundet; ein Hauptmann wurde von den Truppen getödtet, ein General zum Gefangenen gemacht; derselbe ist des Todes gewärtig. Die ausländischen Instruktions-Offiziere sind wohlbehalten, da sie von den Sunantruppen geschützt wurden.

Parlamentarisches.

Bürgerliches Gesetzbuch. Aus den bisherigen Verhandlungen der Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch sind noch folgende Punkte nachzutragen. Der Entwurf schlägt in § 6 vor, daß einmündig werden kann: 1. der Folge von Geisteskrankheit oder von Geisteschwäche seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag; 2. wer durch Verlesung sich oder seine Familie der Gefahr des Rothstandes aussetzt; 3. wer infolge von Trunksucht seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag oder sich oder seine Familie der Gefahr des Rothstandes aussetzt oder die Sicherheit anderer gefährdet.“ Der letzte Grund für eine Entmündigung führt ein von allen bisherigen deutschen Rechtssystemen abweichendes Recht ein. Frohne und Stadthagen bekämpften diese Neuerung aus folgenden Gründen. Der Begriff Trunksucht ist ein noch unbekannter, schwankender, unsicherer und beherrschbarer als der der Geisteschwäche. Dies Entmündigungsverfahren bietet nicht hinreichende Garantien gegen mißbräuchliche Anwendung. In welcher schlimmen Lage würde ein Auswüchsl z. B. gebracht werden, der mal ein Schnäpschen über den Durst getrunken und der leider von so vielen in seiner Gemeinde und in seiner engeren Familie lediglich als Last empfunden wird. Es sei selbst die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß große Arbeiterzweige auf diesem Wege politisch entrechtet würden; das Wahlrecht polnischer Erdarbeiter, Einzelarbeiter, ländlicher Arbeiter würde in Zeiten politischer Erregung möglicherweise durch einen mit politischer Strebhaftigkeit ausgestatteten Amtsrichter oder Assessor gefährdet sein können. Der Mangel an ausreichendem Lohn und die Verelammerung des schmalen Vereinigungsrechts und das dadurch hervorgerufene Bedürfnis, seinen eigenen Magen zu betreiben, Mißstände und Folgen der bestehenden Gesellschaftsordnung, treiben dem Schnäpschen zu. Gewiß sei es notwendig, der sozialen Massennoth, die auch durch eine Trunksucht zum Ausdruck gelange, entgegenzutreten. Erforderlich sei, die Ursachen dieser Noth zu unterbinden. Der vorgeschlagene Weg einer Entmündigung sei zwecklos. Es werde hier versucht, durch zivilrechtliche Bestimmungen Zwecke zu erreichen, die durch solche Bestimmungen nicht erreicht werden können. Hinzutrete, daß doch in der Praxis nur Arbeitern, nicht aber Reichen gegenüber, die ja dank ihres Reichthums nicht in die „Gefahr eines Rothstandes“ gelangen könnten, eine Entmündigung wegen Trunksucht eintreten würde. Schlimmstenfalls möge man eine Pflegschaft, nicht aber eine Entmündigung eintreten lassen, die ja gar dem Vormunde ein Zuchtungsrecht nach dem Entwurf einräumen würde. Die Kommission trat demnach dem Vorschlage des Entwurfes bei. Um aber der Möglichkeit eines Mißbrauchs oder „Mißverständens“ entgegenzutreten, wurde eine Resolution Eröber angenommen, die die Entmündigung auspricht, daß das Entmündigungsverfahren besser gestaltet werden würde. § 108 des Entwurfs schränkt die väterliche Gewalt und die Möglichkeit wirtschaftlicher Selbständigkeit dadurch ein, daß der Vater und Vormund nur mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichts die Erlaubnis zum selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes soll ertheilen können. Gegen eine erhebliche Minderheit wird auch dieser von unseren Genossen bekämpften Bestimmung die Zustimmung erteilt. § 119 bestimmt: „Wer zur Abgabe einer Willenserklärung durch arglistige Täuschung oder durch Drohung widerrechtlich bestimmt worden ist, kann die Erklärung anfechten.“ Hierzu hob Stadthagen hervor, daß eine arglistige Täuschung stets widerrechtlich sei. Es müsse demnach, wenn man dies anerkenne, statt „Drohung widerrechtlich“ „widerrechtliche Drohung“ heißen. Die Regierungsvertreter und Mitglieder der Kommission anerkannten, daß eine auf arglistiger Täuschung beruhende Erklärung immer anfechtbar sein muß. Der Redaktionskommission wurde deshalb der Vorschlag Stadthagen's überwiesen. Eine längere Debatte, an der unsere Genossen Frohne und Stadthagen sich lebhaft beteiligten, riefen die §§ 180 und 184 hervor. Die Paragraphen bestimmen, daß ein Rechtsgeschäft (also z. B. ein Arbeitsvertrag), das gegen ein gesetzliches Verbot oder gegen die guten Sitten verstößt, unglültig sein soll. Unsere Genossen beantragten, dem ersten Entwurf, dem *code civil* und der preussischen Rechtsordnung vom 19. April 1813 entsprechend, alle Verträge für unglültig zu erachten, die den Gesetzen, den guten Sitten oder der öffentlichen Ordnung widersprechen. Gegen die öffentliche Ordnung verstößt jede Abrede, die einen vom Gesetz im Interesse der Staatsordnung aufgestellten Grundfab verletzt. Solche Grundfaben seien beispielsweise folgende: „Die persönliche Freiheit jedes Bürgers ist gewährleistet“, oder: das Prinzip der Gewerbefreiheit im Sinne des § 1 der Gewerbe-Ordnung, oder: das Recht der Koalition. Es sei nicht zu verkennen, daß hiergegen verstoßende Verträge von Richtern als gegen die guten Sitten verstoßend erachtet werden können. Inwiefern was „gute Sitten“ sind, ist zweifelhaft. Die Motive gehen ausdrücklich von der Auffassung aus, daß ein Unterschied zwischen beiden Begriffen bestehe. Ein hervorragendes Beispiel für wegen Verstoßes gegen die „öffentliche Ordnung“ unglültige Verträge bilden jene von Arbeitgeber und Arbeiter unter stärkster Ausbeutung der Nothlage auferlegten Verpflichtungen, bestimmten politischen oder gewerkschaftlichen Vereinigungen nicht anzugehören oder aus denselben auszutreten oder gar sich für den Uebertretungsfall einer Konventionalsstrafe zu unterwerfen. Das Recht, sich zwecks Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinigen, ist eine notwendige Folge des Rechts der persönlichen Freiheit und der Hilflosigkeit des vereinzelten Arbeiters gegenüber der wirtschaftlichen Uebermacht des Unternehmers. Diese wirtschaftliche Macht führt zu einer thatsächlichen Sklaverei und Leibeigenschaft des Arbeiters, die mit der öffentlichen Ordnung und mit der Kulturentwicklung unvereinbar sei. Der Schutz der „öffentlichen Ordnung“, der allgemeinen Staatsgrundgesetze, liege deshalb im Interesse gerade der arbeitenden Klasse, weil diese, die aufstrebende, langsam oder sicher Zugewandnisse von der herrschenden Klasse erlangen habe und weiter erlangen werde und weil die Zugewandnisse dann in Gesetzesform gegossen, durch die Gesetze dem Sieg gewissermaßen das Siegel aufgedrückt werde. Thatsächlich habe ja im Gebiet des *code civil* die Einführung des zivilrechtlichen Schutzes der öffentlichen Ordnung sehr segensreich im Sinne einer verständigen Rechtsentwicklung und Rechtsprechung auf allen Gebieten gewirkt. Der Abg. v. Cuny, der lange Jahre im Gebiet des *code civil* gewirkt hat, bestätigte dies und trat für den Antrag ein. Von anderen Seiten wurde die Aenderung für ausreichend erachtet, wenn gegenüber den Worten des Entwurfes „gesetzliches Verbot“, die Gesetze“ aufgenommen würde. Der Ausdruck „öffentliche Ordnung“, meinten insbesondere die Regierungsvertreter, sei zu unbestimmt, lasse dem Richter ein zu weites Ermessen. Unsere Genossen verwiesen darauf, daß doch derselbe Vorwurf den Ausdruck „gute Sitten“ viel berechtigter

treffe. Uebrigens sei es doch absonderlich, anzunehmen: einem Richter sei nicht zuzumuthen, die „öffentliche Ordnung“, d. h. die allgemeinen Landesgesetze zu kennen. Eine eigenthümliche Erscheinung sei, daß bei der Umstrukturierung eine absolut andere Stellung eingenommen wurde und daß nur sie, die Sozialdemokraten, jetzt um einen zivilrechtlichen Schutz der „öffentlichen Ordnung“ sich bemühen müßten. Bei der Abstimmung wurde die Einschließung der „öffentlichen Ordnung“ und der Erlass der Worte „gesetzliches Verbot“ durch „Gesetze“ gegen eine erhebliche Minderheit abgelehnt. Es bleibt also bei dem Entwurf. Eine Debatte entspann sich ferner bei den §§ 191 und 193, die die kurzen Verjährungsfristen betreffen. In 2 Jahren sollen alle Forderungen der Arbeiter gegen die Arbeitgeber, nicht aber alle der Arbeitgeber gegen die Arbeiter aus dem Arbeitsverhältnis verjähren, sondern nur das Recht auf Rückforderung von Vorschüssen. Ein verallgemeinernder Antrag fiel, weil die Mehrheit dem Arbeitgeber das Recht auf Schadenersatz über zwei Jahre hinaus nicht beschränken wollte. Hingegen fand ein Antrag Annahme, die Verjährungsfristen auf alle Arbeiterkategorien auszudehnen. Ein Versuch, bei § 199 die kurze Verjährungsfrist zu gunsten der Arbeiter und des Gefindes während der Zeit ruhen zu lassen, in der das Arbeitsverhältnis besteht, scheiterte. Eine sehr ausgedehnte Debatte riefen die Bestimmungen der §§ 221—225 hervor. In ihnen wird ein zivilrechtliches Recht auf Selbsthilfe eingeführt und selbst ein Recht des Gläubigers auf Festnahme seines Schuldners — und hierunter rechnet auch der Arbeiter — zum Ausdruck gebracht. Unsere Genossen führten aus: Den Fortfall der Selbsthilfe erachtet man bekanntlich für einen Kulturfortschritt. Daß in einem geordneten Gesellschaftswesen der Einzelne sein vermeintliches Recht ohne Anrufung der betreffenden Organe des Gemeinwesens sich holt, in eigener Sache Rechtspflege selbst ausübt, ist mit dem Begriff eines geordneten Gesellschaftswesens unvereinbar. Selbsthilfe ist nur da berechtigt, wo eine Ordnung nicht stattfindet. Der Staat, der Selbsthilfe zuläßt, anerkennt daher durch diese Zulassung, daß Ordnung in ihm nicht herrsche, daß er nicht existenzberechtigt, daß er für den Untergang reif ist. Mit aller Energie haben sowohl römische Gesetze (*decretum divi marci*) wie die modernen Gesetzgebungen Selbsthilfe für unstatthaft, ja selbst für unter allen Umständen strafbar erachtet. So war Selbsthilfe in Preußen bis 1801, in Baden und Württemberg bis 1871 unter allen Umständen sogar strafbar. Für unerlaubt erklären mehr oder minder die Selbsthilfe: das preussische Landrecht in § 77 seiner Einleitung, Art. 12 des württembergischen Gesetzes vom 5. September 1839 und das gemeine Recht. Auch im Gebiete des *code* und in Frankreich erachtet man Selbsthilfe für selbstverständlich. Allgemein erblickt man in ihr eine Stärkung des öffentlichen Friedens. Wer gar zwecks Selbsthilfe einen Schuldner festhält, um ihn zur Vornahme einer Leistung (z. B. einer Arbeit) zu zwingen, macht sich nach der jetzigen Rechtslage in ganz Deutschland der Freiheitsberaubung schuldig und strafbar. Selbst die mecklenburgische Regierung habe sich ja gegen den Vorschlag in § 223 geneigt: „Wer zum Zweck der Selbsthilfe eine Sache wegnimmt, zerstört oder beschädigt, oder wer zu diesem Zweck den Verpflichteten festnimmt oder den Widerstand desselben gegen eine Handlung, die er zu dulden verpflichtet ist, beseitigt, handelt nicht widerrechtlich, wenn...“ Die mecklenburgische Regierung wolle unter keinen Umständen die Festnahme einer Person im Wege der Selbsthilfe dulden, mit Ausnahme des einen Falles, wo es sich um einen schuldigen Schuldner handelt, der Baarmittel bei sich führt; das sei auch der einzige Fall, wo sie einer Selbsthilfe durch Freiheitsberaubung zustimmen würden. Die Fassung der Vorlage bedrohe das Koalitionsrecht, setze Arbeiter der Gefahr aus, im Fall eines Streiks, ja bei jeder Gelegenheit vom Arbeitgeber eingeschlossen zu werden. Die Vertreter der Regierung erklärten, diese Konsequenz folge allerdings aus dem Wortlaut des § 223, sie sei aber keineswegs beabsichtigt gewesen. Gegen eine Fassung, die diese Folge einschließe, würden sie keine Bedenken haben. Die Abg. Ammercus, Gröber und unsere Genossen reichten Anträge ein, die im wesentlichen diesen Punkt erreichen sollten. Die Anträge fielen indes sämtlich durch, nachdem Abg. v. Bennigsen sie für überflüssig erklärt hatte. Es wird demnach nichts übrig bleiben, als zunächst bei Gestaltung des Arbeitsvertrages abermals einen Versuch zu machen, dieses Attentat gegen die persönliche Freiheit des Arbeiters zu beseitigen.

Die Verathung über die privatrechtliche Gestaltung der Vereine fällt am Mittwoch die Sitzung der Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch aus. Die Vorlage verlangt bekanntlich Konzeptionierung und Eintragung der Vereine, bevor sie eine Rechtsfähigkeit erlangen. Sie schließt ferner alle Vereine, die politische, religiöse, Unterrichts- oder sonstigen Zwecke einer Ackerbau-Gesellschaft, eines Bierstamm-Vereins, eines Regellubs u. dergl. liegende Bestrebungen verfolgt, von der Erlangung der Rechtsfähigkeit aus. Die Vertreter der Regierung erklärten, eine Aenderung dieses Standpunktes, zu dem die Furcht vor der Sozialdemokratie getrieben hat, gefährde das Zustandekommen des gesammten Gesetzbuchs. Solche Aenderung enthalte auch der Vorschlag der Zentrumsparthei. Dieser Vorschlag geht im wesentlichen dahin, unter Beseitigung des Konzeptionsystems den § 21 des Entwurfs wie folgt zu fassen: „Körperschaften, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangen Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Körperschaftsregister des zuständigen Amtsgerichts.“ Weitere Paragraphen wollen eine Zurückweisung der Eintragung nur dann gestatten, wenn der Verein gegen ein gesetzliches Verbot oder gegen die guten Sitten verstößt.“ Gegen die Zurückweisung soll Klage bei Gericht zulässig sein. Ein dritter Vorschlag wurde von unseren Genossen gemacht. Derselben legten den an einer Stelle abgeänderten Sohn'schen Entwurf vor. Derselbe steht auf dem Standpunkt: der Gesetzgeber hat die bestehenden Verhältnisse auf privatrechtlichem Gebiet anzuerkennen und hat demgemäß Vereinen die Rechtsfähigkeit ohne Unterschied ihres Zwecks zuzuerkennen. Einer Eintragung bedarf es nur zwecks Erwerbung von Grundeigenthum. Sie ist an keine Bedingungen geknüpft. Demgemäß würde § 21 lauten:

Die Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Einschluß der vom Staat anerkannten kirchlichen Körperschaften und Anstalten sowie alle Vereine mit Körperschaftlicher Verfassung sind als solche vermögensfähig. Der Verein besitzt eine Körperschaftliche Verfassung, wenn die Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten einem Vorstand mit sayungsmächtiger Vollmacht übertragen worden ist. Die Satzung (das Statut) muß schriftlich abgefaßt sein. Die reichsgesetzlich bereits geregelten Körperschaften, Genossenschaften, Verbände, Klassen sowie der Pflanz-, die Gewerkschaften des Bergrechts und die Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit bleiben bei ihrem bisherigen Recht.“

Die Verathung dauerte bis gegen 1/2 Uhr. Bei der Abstimmung wurden gegen die Stimmen unserer Genossen dem eigentlichen Sohn'schen Entwurf entsprechend die Worte „rechtsfähig bestehenden“ zwischen „alle“ und „Vereine“ eingeschoben, sodann aber der Vorschlag unserer Genossen gegen ihre und die Stimme des Abg. v. Liehoben (Antisemit) abgelehnt. Der Antrag des Zentrums gelangte dann mit 12 (Zentrum, Soz., Polen, Antisemiten, Freil.) gegen 9 Stimmen zur Annahme. Damit ist die reaktionäre Bestimmung des Entwurfs beseitigt. Am Donnerstag um 10 Uhr wird die Spezialverathung über die privatrechtliche Gestaltung der Rechtsfähigkeit der Vereine fortgesetzt und wird leicht an demselben Tage bereits beendet.

Ans der Justiznovellen-Kommission. Infolge eines Schreibfehlers sind die Anträge Schmidt-Stadthagen, die sich auf die Jüngerenrechnung von Wäppligen, Vertheidigern,

Verzeten und Rechtsanwalten bestehen, als von der Kommission angenommen bezeichnet. Die Antrage wurden mit 9 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Die Lohnbewegung in der Konfektions-Industrie.

Bekanntmachung.

In Sachen betreffend den Zustand der Konfektionsneider der Herren- und Knabenkonfektion zu Berlin wird in Gemaheit des § 75 des Ortsstatuts fur die Stadt Berlin, betreffend das Gewerbegericht zu Berlin vom 26. Oktober 1892 und § 66 des Gesetzes, betreffend die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890 hierdurch ffentlich bekannt gemacht, da in der Sitzung des sowohl von den Arbeitgebern als auch von den Arbeitnehmern als Einigungsamt angerufenen Gewerbegerichts vom 19. Februar 1896, an welcher Theil genommen haben:

1. Magistrats-Ressessor von Schulz als Vorsitzender,
2. Fabrikant Weigert
3. Fabrikant Dr. Gerschel } Arbeitgeber als Beisitzer,
4. Rentier Brod als Vertrauensmann der Arbeitgeber,
5. Schneider Adolf Schulz } Arbeitnehmer als
6. Schneider Hermann Stubbe } Beisitzer,
7. P. H. Witte als Vertrauensmann der Arbeitnehmer,

nachstehendes vereinbart worden ist:
Die vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts zu Berlin versammelten Vertreter der Konfektionare, der Zwischenmeister und der Arbeitnehmer der Herren- und Knaben-Konfektion schlieen fur sich und ihre Nachfolger folgenden Vergleich:

1. Die Konfektionare bewilligen einen 12%prozentigen Lohnzuschlag auf alle vor dem Streik gezahlten Lohnsahe. Sofern dieselben die Minimalwahe des von den Konfektionaren vorgeschlagenen Minimaltarifs

Wesen,	zugeschnitten	65 Pf.,	unzugeschnitten	70 Pf.
Stoffhosen	60	"	65	"
Jackets	160	"	170	"
Hocke	325	"	350	"
Paletots	275	"	300	"
Gehocke	450	"	500	"
Pellerinen (Schwaloff)	350	"	400	"
Hohenzollern mit				
Glockenpellerinen	500	"	550	"
Joppen	160	"	175	"
Havelock	200	"	225	"
Fracks	450	"	500	"
Knochenanzuge 1-6	65	"	75	"
Knochenanzuge 7-12	145	"	160	"
Burfschachen 38-44	Zentimeter 15 pCt. billiger als die groen Sachen			

nicht erreichen, ist mindestens der Betrag des vorstehenden tarifmaigen Minimallohnes zu zahlen.

2. Unter den Lohnsahe zu 1 durfen Arbeiten weder an Zwischenmeister noch an Arbeiter ausgegeben oder bernommen werden.

3. Die nach diesen Sahe zu zahlenden Lohnsahe sind fur jedes Geschaft durch Anhang im Geschaft und bei den Zwischenmeistern bekannt zu geben.

4. Die Zwischenmeister verpflichten sich zur Anbringung des Anhanges, sowie ferner, ihren Arbeitern den vollen erzielten Lohnzuschlag zu gewahren.

5. Die Konfektionare verpflichten sich, Zwischenmeister, welche die Bestimmungen zu 4 nicht erfullen, fernerhin nicht mehr zu beschaftigen. Ebenso verpflichten sich die Zwischenmeister, fur Konfektionare, welche die vorstehenden Verpflichtungen nicht erfullen, nicht zu arbeiten.

6. Der Streik der Arbeiter der Herren- und Knabenkonfektion wird sofort aufgehoben.

7. Das Einigungsamt wird ber die Feststellung eines spezialtarifs Minimal-Lohns weiter verhandeln und die Feststellung eines solchen durch Vergleich oder Schiedsspruch herbeifuhren. Die erforderlichen Grundlagen sollen durch umfangreiche Beweisaufnahme unter Zuziehung von Vertretern der drei beteiligten Kategorien, welche sich zum Erscheinen vor dem Einigungsamt verpflichten, beschafft werden.

8. Ueber Einsetzung einer Kommission zur Schlichtung von Tarifstreitigkeiten sowie ber die Reformen des Arbeitsempfanges und der Ablieferung soll gleichzeitig mit dem Lohnarifs-Feststellung erfolgen, ebenso ber den Anhang des noch auszuarbeitenden Lohnarifs.

9. Lohnabrechnung und Lohnzahlung hat wochentlich einmal zu erfolgen.

10. Maregelungen durfen nicht stattfinden.

Berlin, den 19. Februar 1896.

Gewerbegericht als Einigungsamt:

geg. v. Schulz, Dr. Gerschel, O. Weigert, Gustav Brod, Hermann Stubbe, A. Schulz, Philipp Witte.

Arbeitnehmer:

geg. J. Timm, Alb. Jander, Carl Reising, Carl Muller, Frau Emma Reimann, Wittne Anna Roack, Hedwig Cubela, Carl Kullik.

Zwischenmeister:

geg. S. Matthes, Paul Kruger, A. Mannheim, Max Mielke, A. Waldhelm, Paul Probst, E. Meyer, Koewert, Stolzenwald, Priewer, A. Blumenthal, E. Schaefer, C. Sebel, W. Hansch, P. Roal, Gheim, Dalch.

Konfektionare:

geg. S. Rosenbaum, Hermann Gollop, S. Adam, Moriz Loewenthal, Julius Hopp, Martin Moral, Adolf Wollenberg i. F. Martin Platow, E. Hanneb.

Das Gewerbegericht macht weiter bekannt: „In Sachen betreffend den Streik der Schneider in der Herren- und Knaben-Kleider-Konfektion sollen in Gemaheit des vor dem Einigungsamte des hiesigen Gewerbegerichts am 19. Februar d. J. geschlossenen Vergleichs behufs Feststellung eines Tarifs Erhebungen darber stattfinden, inwiefern in diesem Gewerbe Misstande in bezug auf Lohne, Arbeitszeit u. s. w. vorherrschen. Es ergeht deshalb hiermit an alle Beteiligten, welche in dieser Beziehung zuverlassige Angaben machen konnen, die Aufforderung, mundliche oder schriftliche Mittheilungen hierber unter Angabe ihrer Adresse und unter Beifugung der Beweisstucke — Lohn u. s. w. — schleunigst an den vom Einigungsamt mit der bezuglichen Feststellung beauftragten Beisitzer Herrn Fabrikanten Weigert unter der Adresse: Konigliches Rathhaus, Breitestrae 20a, gelangen zu lassen.“

Die Funfzehner-Kommission der Berliner Damen-Konfektionare halt noch fortgesetzt Sitzungen, die sich bis spat in die Nacht ausdehnen, um die zur Durchfuhrung der gefassten Beschlusse notwendigen Arbeiten zu vollenden. Diese sind sehr weitgehender Natur, da den Fabrikanten daran liegt, eine Kontrolle darber zu erhalten, da den Arbeiterinnen auch die gewahrten Lohn erhohungen zu gute kommen. Wie hoch diese sind, ergibt die Thatfache, da, wie der „Konfekt.“ mittheilt, die Berliner Damen-Konfektionare durch die bewilligten Lohn erhohungen eine jahrliche Mehrausgabe von 4 1/2 Millionen Mark haben werden. Es werden jahrlich 25 Millionen Mark an Arbeitslohnen bezahlt, die gewahrten Lohn erhohungen betragen durchschnittlich 15% pCt. Die Herren-Konfektion hat aufzubringen ca. 750 000 M. (12 1/2 pCt. von 6 Millionen Mark Lohnen).

Wir geben diese Mittheilung als Stimmungsbild aus den Kreisen der Konfektionare.

Auf Liste Nr. 1693 sind fur die streikenden Konfektionarbeiter Berlins 26,75 M. in unserer Redaktion abgeliefert worden. Der Betrag ist von Bildhauern und Stuckateuren der Firma Jeyer u. Drechsler gesammelt. Wir machen nochma darauf aufmerksam, da Listen, welche den Stempel der Gewerkschafts-Kommission tragen, auch an diese abgeliefert sind und dort kontrollirt werden. Im vorliegenden Falle haben wir ausnahmsweise, auf Wunsch, die Regelung und gleichzeitige Bekanntgabe bernommen. Red. d. „S.“

Die Nachricht, da der Streik in Halle a. S. beendet sei, befahigt sich. Den Arbeitern ist eine 15 procentige Lohn erhohung gewahrt worden. Maregelungen aus Anla des Streiks sollen ausgeschlossen sein.

In Dresden ist die Lage noch immer unverandert; auch die Stimmung der Bevolkerung ist den Arbeitern nach wie vor gunstig. Am Montag Nachmittag fand eine Versammlung der Streikenden der Damenkonfektion statt, wo eine Spezialkommission gewahlt wurde, der die weiteren Tarifverhandlungen bertragen sind.

In Wurzburg fand am 25. d. M. eine zweite Schneider-versammlung statt, in welcher die in der ersten gewahlte Lohnkommission Bericht erstattete. Aus demselben geht hervor, da die Lage der Konfektionsarbeiter auch in Wurzburg tieftraurig ist. Wie bescheiden die Anspruche der Kerkissen sind, geht am besten daraus hervor, da ein Antrag der Kommission, 30 Pf. Stundenlohn zu fordern, bei einem Theil der Versammlung auf Widerspruch stie, weil diese Forderung zu hoch sei und man mit 25 Pf. recht zufrieden sein konne.

Fur die streikenden Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen gingen bei unserer Expedition ein:

Dr. A. M. durch S. Jahns 20.— Arbeiter von Bauer u. Beeh 7.— J. G., Seestrae, 2. Rate, darunter zwei Budler mit 1,50 13,30. Glogau g. B. Concordia 2,50. Gefangenerin Freiheit 1 10.— Personal der Genossenschafts-Buderei, Mullerstr. 34 5,30. Von den Arbeitern der Zigarrenfabr. A. Finke, Pankstr. 2. Rate 4,10.— Gef. bei Porstchel, Restaur., Grenzstr. 2 4,20. Mehrere Silberpolirerinnen B. G. 3,90. Les proletaires du R. S. 6.— Schleichen, Wurstenmacher, Reichenbergerstr. 1,75. Von den S. Brudern 15.— Drei Kurbelstepperinnen 4,50. Zwei Damen von der Nothe 3.— Seher des „Berliner Tageblatt“ 54,80. Tritoma Uvaria aus der Dornenhede 1.— Von der Schutzfabrik Furstenheim 15.— Gef. b. e. Geburtstagsf. Pellerbergerstr. 16 1,50. Soj. Verein Oberhausen 9,95. Dr. S. D., Lstr. 4,95. Gewerkschaftsartikel Wiesbaden 35.— Gemuthliche Suhler, Hofstrae 58 3,15. Lohnkommission Zimmerleute, Danzig 29,95. Zentral-Verband der Maurer Deutschlands, Filiale Gro-Lichterfelde 14,95. Verein der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands 250.— Dusside, Paris, 1. Rate 64.— Buchdruckerei A. Junck 8.—

Von der Gewerkschafts-Kommission durch Millarg 2831,05 (darunter Verein Berliner Gastwirthschaftsgehilfen 30.— Kranzchen bei Paster 6,30. Interessensverein der Saff- und Schantwithe Berlins und Umgegend 75.— Werkstat 8. Manheimer 15.— Pfeifenklub Frahlichkeit 0,75. SSS 3.— S. St. 1.— Aus burgerlichen Kreisen 2700.—) Summa 3423,85 M. Vereits quittirt sind: 27 330,63 M. Gesamtsomme der bei unserer Expedition eingelieferten Beitrage 30 754,48 M.

Gewerkschaftliches.

Der Streik der Zimmerer Berlins beschaftigte am 26. Februar das Einigungsamt. Die Verhandlungen fanden unter harter Theilnahme der Streikenden im Burger-saale des Rathhauses statt. Die Leitung hatte Magistrats-Ressessor v. Schulz. Auer diesem gehorten dem Schiedsgericht an: Einseher Millarg, former Korsten (Beisitzer der Arbeiter-nemer), Obit als Vertrauensmann der streikenden Zimmerer, Liebau-Unternehmer Bernhard, Fabrikant Weigert (Arbeitgeber-Beisitzer) und Raths-Raumermeister Siebend als Vertrauensmann der Arbeitgeber. Es handelte sich um folgende Forderungen: Verkurzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden; 55 Pf. Minimallohn pro Stunde; Sonnabends eine Stunde fruher Feierabend unter Fortfall der Vesperpause; an den Tagen vor den groen Festen soll zwei Stunden fruher Feierabend gemacht werden, ohne da Lohnabhuge gemacht werden durfen; Zahlung des Lohnes sofort nach Beendigung der Arbeitszeit auf der Arbeits-statte, und nicht, wie mehrfach blich, in Schanklokalen; die Arbeitszeit soll unterbrochen werden von 8 bis 8 1/2 Uhr durch die Fruhstucke, von 12 bis 1 Uhr durch die Mittags- und von 4 bis 4 1/2 Uhr durch die Vesperpause. Nachdem Fischer die Forderungen begrundet hatte, nahm Rathszimmermeister Otto als Vertreter der Innung das Wort. Er seien ihm, so fuhre er aus, Stellen bekannt, wo die Gesellen mit 45 Pf. entlohnt wurden. Auch die Meister, welche ihre Ehre darin sehen, ihr Wort zu halten, hatten von den beim letzten Streik bewilligten Lohnsahe zuruckgehen mussen. Die Konsumzinsen habe sie dazu gezwungen, jedoch werde von ihnen unter 50 Pf. fur die Stunde nicht gezahlt. Was die Arbeitszeit angehe, so habe die letzte General-versammlung der Innung beschlossen, von der zehnstundigen Arbeitszeit nicht abzugeben. Der Grund hierfur sei, da im Winter wenig gearbeitet werden konne und deshalb im Sommer mit verdient werden musse, was im Winter gebraucht werde. Mit Rucksticht auf die manchemal sehr weiten Wege zur Arbeits-statte machte Otto den Vorschlag, morgens statt um 6 um 4 1/7 mit der Arbeit zu beginnen und die halbe Stunde abends nach-zuholen. Gegen Feststellung eines Minimallohnes, der auf der Arbeits-statte durch Anhang bekannt zu geben sei, hatte er nichts einzuwenden. Meisner hob dann hervor, da die Forderung des Neunstundentages vor allem gestut werden auf die gegen fruher erheblich gesteigerte Intensivitat der Arbeit und da sie auerdem in Rucksticht auf das Heer der Arbeitslosen gestellt worden sei. Rathszimmermeister Kraas meint, gegen den Neunstundentag an sich habe er nichts. Er hatte auch diesen und den Minimallohn von 55 Pfennigen seiner Zeit bewilligt. Seinen Leuten sei aber der Tagesverdienst von 9 x 55 Pfennigen weniger lieb gewesen, als ein solcher von 10 x 55 Pfennigen und sie waren deshalb an ihn mit dem Verlangen herantreten, wieder 10 Stunden arbeiten zu durfen. Der Sprecher gehand offen zu, da den Gesellen Lohnabhuge gemacht werden, wenn der Meister bei einer Submission nur in Folge des verlangten billigen Preises einen Auftrag erwischt. Der Minimallohn sei undurch-fuhrbar. Gelange es, ihn durchzudrucken, dann ware die Folge, da die alteren und schwacheren Arbeiter, die sonst immer ihr Platzen fanden, entlassen wurden. Die Lohnregelung erfolge naturgema durch Angebot und Nachfrage. Redner druckte den Wunsch aus, da die Gesellen in erster Linie denen auf die Finger sehen mochten, welche nur gelegentlich mal als „Selbstthandige“ Zimmererarbeiten ausfuhren und dabei Leute beschaftigen. Auf eine Frage Millarg's erklart Kraas, es sei allerdings richtig, da bei langerer Arbeitszeit weniger Unfalle vorkommen wurden, als bei einer langeren; jedoch sehe er nicht ein, was fur eine Bedeutung das fur die augenblicklichen Verhandlungen habe. () Zimmermeister Garschow fuhrt aus, die alteren Leute seien mit den heutigen Verhaltnissen ganz zufrieden. Er fordere die Kerkissen auf, sich von den Jungen, die nur immer dieses Wort machen, zu trennen und denselben entgegenzutreten. Meisner gab die gebuhrende Antwort. Mit den Forderungen des fruheren Feierabends am Sonnabenden und der sofortigen Lohnzahlung nach Beendigung der Arbeitszeit erklart sich die Innungsvertreter einverstanden. Fischer stellte fest, da trotz

der entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen der Lohn vielfach noch in Aneihen ausgezahlt wird. Nachdem die Vergleichs-vorschlage geschlichtet waren, wurde folgender Schiedsspruch gefallt:

1. Die Lohnzahlung in Cass- und Schan-k-wirthschaften ist nach der Reichs-Gewerbe-Ordnung un-zulassig und mu da nach den Angaben der Arbeiter noch theilweise geuhrt werden als strafbar bezeichnet werden.

2. Den thatsachlichen Verhaltnissen im Zimmerergewerbe entsprechend mu ein Minimallohn von 52 1/2 Pfennigen pro Stunde als angemessen erachtet werden. 3. Die Arbeitszeit ist von 10 Stunden auf 9 1/2 Stunden herabzusetzen. 4. Die Arbeitszeit dauert von 7 Uhr fruh bis um 6 1/2 Uhr abends einschlielich der blichen 2 Stunden Pause. 5. An Lohnzahlungstagen fallt die Vesperpause von 1/2 Stunde fort und wird eine Stunde fruher aufgehort. 6. An den heiligen Abenden der drei hohen Feste ist die Arbeitszeit um 2 Stunden zu verkurzen, ohne da ein Lohnabzug gemacht wird. 7. Die Zimmermeister und Arbeitgeber im Zimmerergewerbe sind gehalten, die Arbeitsbedingungen durch Anhang in den Kontoren und auf den Platzen an sichtbarer Stelle den Arbeitnehmern zur Kenntniss zu bringen. 8. Die Zimmerer werden verpflichtet, nur bei solchen Arbeitgebern Arbeit zu nehmen, welche die in dem Schiedsspruch unter 1 und 2 getroffenen Bestimmungen innehalten. Die Arbeiter behielten sich ihre Erklahrung zu dem Schieds-spruch bis nach der nachsten ffentlichen Versammlung vor, wahrend die Vertreter der Meister sofort erklarten, sich demselben unterwerfen zu wollen.

Berliner Tischlerbewegung. In Weiskensee ist der Streik bis auf die Werkstat von Freienstein, Konig-Gausee, siesreich beendet. Herr Freienstein hat der Kommission, die auf Wunsch seiner Seite mit ihm verhandeln sollte, das Haus verboten.

Die Tischler von Steglitz und Umgegend schlossen sich in einer Versammlung am 23. Februar der Berliner Bewegung an und werden die Forderungen den Unternehmern am 2. Marz unterbreiten. Die Verhandlungen sind bereits eingeleitet. Wenn die Tischler Berlins und der Umgegend den Kameraden in Steglitz und Nachbarschaft streng Solidaritat erweisen — und darum werden sie hierdurch dringend ersucht — so wird auch die Lohnbewegung in Steglitz und Umgegend binnen kurzem zu einem vollstandigen Siege gelangen.

Auch die Holzbildhauer Berlins wollen die jetzt gunstigere Beschaftslage benutzen, um ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern. Es handelt sich dabei darum, das wieder zu erringen, was durch die 1889er Bewegung erreicht wurde, aber im Laufe der Jahre wieder verloren gegangen ist. Sie konnen mit der erfreulichen Thatfache rechnen, da bereits eine nicht unbedeutliche Anzahl Firmen sich entgegenkommend gezeigt hat. Zur Verprechung der Angelegenheit ist auf Donnerstag, den 27. Februar, abends 7 1/2 Uhr, nach dem Lokal Annenstr. 16 eine Versammlung von Delegirten sammlicher Werk-statte einberufen. Die Delegirten-Kommission ersucht nun die Kollegen dringend, da sie in dieser Versammlung jede Werkstat vertreten ist.

Die streikenden Hantarbeiter der Meinede'schen Hantfabrik in Brandenburg beschloen in einer Versammlung am Montag, nur die Wiedereinstellung der Gemaregelten und die Entlassung der zwei Streikbrecher vom Fabrikanten zu verlangen. Die Beilegung des Streiks wird bald erwartet.

Der Jehnstudententag wird am 1. Mai in dem mehrere tausend Arbeiter beschaftigenden Etablissement der Aktien-gesellschaft fur Textilindustrie vormalig Doll-fuh-Wieg u. Cie. zu Mulhausen-Dornach (Ober-El.) eingefahrt werden. Der bisherige Arbeitstag betrug 11 Stunden. Die allgemeine Einfahrt des Jehnstudententages in der Mul-hauser Textilindustrie ist, wie uns geschrieben wird, nach diesem Vorgang nur eine Frage der nachsten Zeit. Die Bewegung in der Arbeiterklasse hatte die letzten Monate bereits eine solche Intensitat erreicht, da sie nach dieser plotzlichen und unerwarteten Unterstutzung durch das erste Unternehmen am Orte den Wider-stand der weniger gut berathenen Firmen ohne groe Mue ber-winden wird.

In Wien sind die Sattler der Firma Franz Zeller in den Streik eingetreten.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Straburg i. E., 26. Februar. (B. H.) Der Landes-ausschu von Ela-Lothringen haste bei der zweiten Berathung des Etats der Forstverwaltung einen Beschlu, der in Re-gierungs- und parlamentarischen Kreisen lebhaft erotert wird. Der Kaiser hatte bei seinem letzten Besuch in den Reichs-landen einen Auslass nach der Oberforsterei Ruhig ge-macht, wo er das Jagdrevier besichtigte und bei dieser Gelegenheit seine Bewunderung fur diesen romantischen Theil der Vogesen aussprach. Die Regierung glaubte daher, den Wunsch des Kaisers zu erfullen, wenn sie in diesem Revier ein Jagdlo fur den Kaiser errichten lat und stellte in den nachstjahrigen Etat 180 000 M. fur den Bau des Schlosses ein. Heute nun lebte der Aussch in gebheimer Abstimmung mit 26 gegen 28 Stimmen und einem weigen Jettel den ge-forderten Kredit ab. Die demokratische Presse hatte in den letzten Tagen schriftliche Kritik an diesem Plane geabt.

Marisch-Odrau, 26. Februar. (B. H.) Der Berg-arbeiter-Streik dehnt sich weiter aus. Die Belegschaft mehrerer Schachte verweigerte heute die Einfahrt. Auf dem Heinrichschacht sind zwei Drittel, auf dem Johannschacht die Hlfte, und auf dem erzherzoglichen Gabrielschacht ein Viertel der Belegschaft ausstandig.

Venedig, 26. Februar. (B. H.) Das Unwetter halt in ganz Ober-Italien an. Heftiges Schneetreiben findet statt, die Temperatur ist um 5-10 Grad gefallen. In vielen Stadten, so z. B. in Turin, Bologna, Mailand, Florenz, Piacenza liegt der Schnee fuhoch. Der Schaden, den die bereits leimende Saat-kultur durch den Frost und den Schnee erleidet, ist enorm.

Brssel, 26. Februar. (B. H.) Der bisherige Minister des Innwartigen de Burlet, an dessen Stelle de Faverau kommt, ist zum Vertreter Belgens in Lissabon und zum Grooffizier des Leopoldordens ernannt worden.

Madrid, 26. Februar. (B. H.) Nach einer Erklrung des Ministerprasidenten Canovas sollen die Korte schon am 1. Marz aufgedruckt werden.

London, 26. Februar. (B. T. B.) Nach einem Telegramm des „Kontinentalen Bureaus“ aus Lagos brach letzte Nacht in dem inneren Viertel der Stadt Feuer aus, welches 400 Huser der Eingeborenen in Asche legte; die europaischen Einwohner erlitten keinen Schaden.

London, 26. Februar. (B. T. B.) Dem „Kontinentalen Bureau“ wird aus Pretoria vom 25. d. telegraphirt: In Sachen der „Konfiskation des Eigentums des wegen Hochverrats angeklagten Mitglieds der National-Union in Johannesburg wurde heute von dem Obergericht das Urtheil gesprochen. Dasselbe befahigt die auf das Vermogen der Angeklagten gelegte vorlufige Beschlagnahme in bezug auf das bewegliche und unbewegliche Eigentum derselben in den Goldfeldern im Rand, sowie auf ihre Aktien von Gesellschaften, die Beschlagnahmen im Rand haben.

Konstantinopel, 25. Februar. (B. T. B.) Ueber die Her-kunfte aus Alexandria wurde eine funfstagige Quarantane, ber diejenigen aus dem brigen Kustengebiete eine solche von zwei Tagen verhangt.

Abgeordnetenhaus.

28. Sitzung vom 26. Februar, 11 Uhr.

Im Ministertische: Minister Thielen und Kommissarien. Eingegangen ist ein Antrag des Abg. v. Gilgenheim (L.) betr. die obligatorische Beschulung taubstummer Kinder. Die Beratung des Eisenbahn-Gesetz wird fortgesetzt. Bei Titel 7 „für Unterhaltung und Ergänzung der Inventarien“ wünscht

Abg. Richter (fr. Sp.) eine bessere Beleuchtung der Personenwagen. Im Berliner Lokalverkehr herrschen bedauerliche Uebelstände. Neulich fuhr ich auf der Stadtbahn als 18. in einem Koupée 2. Klasse, im Nebenkoupée saßen und standen 17 Personen und unter den Ständesherrn bemerkte ich auch den Grafen Limburg. (Heiterkeit.) Ich würde mich freuen, einmal den Herrn Minister oder einen seiner Räte unter den Ständesherrn zu treffen; vielleicht würde dann die Einführung des 3 Minutenverkehrs beschleunigt. Wie soll das erst bei dem Ausstellungsverkehr werden.

Minister Thielen: Ueber die beste Art der Beleuchtung und Heizung der Eisenbahnwagen schweben fortgesetzt Verhandlungen. Nach dem Gutachten des Prof. Slaby ist an eine eventuelle elektrische Beleuchtung solange nicht zu denken, als die Betriebskraft auf der Eisenbahn nicht auch Elektrizität ist. Die Uebelstände auf der Stadtbahn sind mir aus eigener Anschauung bekannt. Die Beförderung von 18 Personen in einem Koupée ist lästig, namentlich wenn alle Fahrgäste von dem Durchschnitt des Herrn Richter sind (Heiterkeit). Für die Ausstellungen führen wir den 3 Minutenverkehr ein; auch sollen Zu- und Ausgänge von einander getrennt werden.

Abg. Graf Limburg (L.): In Berlin leistet der Staat, was in anderen Städten die Gemeindeverwaltung muß. Es wäre Sache der Stadt, durch Unterstützung konkurrierender Unternehmen Abhilfe zu schaffen. Bei der Ueberfüllung der Stadtbahn-Wagen handelt es sich um die gleichen Erscheinungen, wie sie beim Wagenmangel im Güterverkehr zu Tage treten.

Abg. Nuck (natl.): Es scheint allerdings, als ob Berlin in bezug auf die Verkehrsverhältnisse hinter den Anforderungen der Zeit zurück bleibt; zu verkennen sind allerdings nicht die Schwierigkeiten, die ihr staatlicherseits bei Verkehrsvervollständigungen gemacht werden.

Abg. Richter: Die Stadt Berlin hat Millionen aufwenden müssen, um die mit den Bauten am Schlossplatz im Zusammenhang stehenden Verkehrsverhältnisse zu regeln. Welche Schwierigkeiten hat man nicht der Ueberführung einer Pferdebahnlinie über die Linden entgegengesetzt?

Abg. Ring (L.) fragt unter Hinweis auf die Interessen der Bewohner Charlottenburgs und auf die Errichtung der Haltestelle Savignyplatz, ob man nicht geneigt sei, von dem Haupt-Stationen-Tarif abzugehen?

Minister Thielen: Den Interessen des regelmäßigen Verkehrs mit Charlottenburg ist durch Beibehaltung des bisherigen Preises für Monatskarten genügt. Einen einheitlichen Tarif für die ganze Stadtbahn einzuführen, scheidet auf finanzielle Bedenken.

Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Lohmann (L.) erwidert der Minister Thielen, daß Uebelstände auf einzelnen Bahnen, die sich infolge der Bahnsteigsperre eingestellt haben, baldmöglichst beseitigt werden sollen.

Abg. Frhr. v. Deerehan (B.) führt Beschwerde über Verweigerung der Sonntagsruhe an Berliner Bahnbeamte. Minister Thielen verspricht Untersuchung.

Das Ordinarium wird bewilligt. Bei dem Titel: 1. Rate zum Ausbau des Schlesiens Bahnhofes 1 000 000 Mk. liegt die Petition der Döbubahn-Anwohner vor, welche Wiedereröffnung für den Verkehr beantragen. Die Budget-Kommission beantragt, die Petition der Regierung als Material zu überweisen.

Abg. Hübner (natl.): Die Uebelstände am Ostbahnhof sind nicht zu leugnen; allein sie sind auch auf anderen Bahnen vorhanden, namentlich auch an der Anhalter Bahn.

Minister Thielen: Nöthiger und dringender ist jedenfalls der Umbau des Schlesiens Bahnhofes; doch soll die Anlegung dritter und vierter Gleise auf dieser Linie ins Auge gefaßt werden und dürfte dieselbe auch in absehbarer Zeit erfolgen.

Abg. Frhr. v. Willisen (L.) bittet, den Schnellzug Berlin-Görlitz auch in Lübben halten zu lassen.

Abg. Schulz-Berlin (fr. Sp.) bittet, bei Terrain-Erwerbungen darauf Bedacht zu nehmen, daß für die Erweiterung des Schlesiens Bahnhofes das zur Ostbahn gehörige Terrain verwendet werde. Hedner schildert die Noth der Hausbesitzer am Ostbahnhof und bittet, das Ostbahngelände wieder dem Verkehr zugänglich zu machen. Gegenwärtig sind die Verhältnisse am Ostbahnhof so mißliche, daß die Armen-Unterstützungen in jener Gegend höher sind, als die Steuer-Einnahmen.

Regierungs-Kommissar Geh. Rath Schröder: Die Wieder-Eröffnung des Bahngeländes für den Personenverkehr ist ausgeschlossen, da die Kosten, die dazu aufgewendet werden müssen, zu groß sein würden. Es soll jedoch die Verwendung des Geländes zu anderen Zwecken in Erwägung gezogen werden.

Abg. v. Schandendorff (natl.) bittet um Verlängerung des zweiten Gleises auf der Görlitzer Bahn bis Görlitz und um möglichste Abtheilung der Nachtzüge, die durch Beseitigung des Stadtbahnverkehrs von der Görlitzer Bahn aus entstehen. Wenn, wie geplant, die sämtlichen Fernzüge noch dem Görlitzer Bahnhof geführt werden, so muß wenigstens für einen bequemen Anschluß nach der Stadtbahn von den Vororten aus gesorgt werden.

Der Titel wird bewilligt und der Kommissionsantrag bezüglich der Petition angenommen.

Der Rest des Extraordinariums wird ohne wesentliche Debatte bewilligt, und mehrere dazu vorliegende Denkschriften werden durch Kenntnisaufnahme erledigt erachtet.

Nächste Sitzung morgen 11 Uhr: Kultusetat. Schluß 4 1/2 Uhr.

Der Ausstand

der Textilarbeiter in Kottbus.

Aus Kottbus schreibt uns unser Spezial-Berichterstatter unter dem 26. Februar, 1 Uhr mittags: Wenn man in den letzten Tagen die Berichte der bürgerlichen Blätter über die Kottbuser Bewegung las, so mußte man annehmen, daß in Kottbus eine Revolte ausgebrochen sei. Wie angenehm wurde ich enttäuscht, als ich die Stadt betrat. Volkshändige, ja fast kirchhofähnliche Ruhe herrscht in den Straßen. Die meisten Streikenden geben nur auf kurze Zeit von daheim fort, um sich ihre Streikarte absteampeln zu lassen. In den Verkehrslokalen der Arbeiter geht es ebenfalls vollständig ruhig zu. Alle Streikenden sind sich des Ernstes der Situation voll und ganz bewußt, sie alle wissen, daß durch etwaige Ausschreitungen nur das Interesse der Unternehmer wahrgenommen würde. Die Arbeiter selbst haben in öffentlicher Versammlung eine Kommission gewählt, die für strenge Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Straßen Sorge trägt.

Unbegreiflich ist es daher, daß aus Berlin Kriminalbeamte hierher beordert wurden. Ebenfalls verständlich ist es, daß man es für nöthig hält, mit Gewehren ausgerüstete Gendarmen in den todessüßlichen Straßen patrouillieren zu lassen. Man sieht thatsächlich mehr Schutzleute und Gendarmen auf der Straße als freilebende Arbeiter. Die Ursachen des Streiks sind im „Vorwärts“ schon ausführlich geschildert worden. In geradzugiger Weise ist den Arbeitern der Fehdehandschuh hingeworfen worden, sie haben ihn aufgenommen und werden so lange kämpfen, bis ihre Forderungen durchgesetzt und vor allem die Organisation der Arbeiter anerkannt worden ist. Die einsichtigeren Fabrikanten hatten bereits die Forderungen bewilligt und sich mit ihren Arbeitern geeinigt, plötzlich jedoch beschloß der Vorstand des Fabrikantenvereins, daß kein Fabrikant mit seinen Arbeitern einzeln zu verhandeln habe. Alle Fabrikanten müßten ihren Arbeitern kündigen, Verhandlungen dürfe nur die aus 16 Fabrikanten bestehende Kommission führen. Da auf Zuwiderhandlungen gegen die Beschlüsse des Fabrikantenvereins eine Konventionalstrafe von 300 Mk. für jeden Weisheitsfestgesetzt ist, fügten sich alle Fabrikanten diesen Beschlüssen. Heute jedoch ist festzustellen, daß der Fabrikanten-Verein einen argen Mißbelenken hat. Die kleinen und mittleren Fabrikanten haben nämlich erkannt, daß ihre Existenz durch die Betriebseinstellung stark gefährdet ist und daß die großen Fabrikanten — voran der mehrfache Millionär Samson, der rücksichtslosste von allen — meist den Zwang verfolgen, sämtliche kleine Betriebe in Kottbus zu beseitigen. Obwohl die Fabrikanten es bisher stets ablehnten, mit Arbeiter-Kommissionen in Verhandlung zu treten, haben die Arbeiter doch nochmals eine Fünfer-Kommission gewählt, die bereits Verhandlungen angebahnt hat, indem sie bei der Fabrikantenkommission anfragte, ob sie gewillt sei, mit ihr in Verhandlung zu treten, oder ob sie einen Beschluß herbeiführen wolle, wonach jeder Fabrikant berechtigt ist, mit einem aus seinen Arbeitern gewählten Ausschuss zu verhandeln. Eine Antwort hierauf steht zur Stunde noch aus, doch hat der Bürgermeister Treisert, welcher zugleich Vorsitzender des Gewerbegerichts ist, im Interesse der Gemeinde bereits Schritte unternommen, um die Fabrikanten zu verlassen, die Fünfer-Kommission als legale Vertretung der Arbeiter anzuerkennen. Es befinden sich, wie nunmehr festgestellt ist, ca. 3000 Personen im Streik, wovon die Hälfte aus Frauen besteht. Ferner sind hier einbezogen 1000 fast nur männliche Hilfsarbeiter, die vornehmlich auf dem Lande wohnen, so daß auch die Landbevölkerung regen Antheil an der Bewegung nimmt. In einem am Dienstag vertheilten Flugblatt versuchen die Fabrikanten, die Verantwortung für das von ihnen über 16 000 Personen verhängte Elend von sich abzuwälzen, jedoch hat dieses Flugblatt nur noch die Sympathie der Bürgerschaft den Arbeitern gegenüber verfehlt. Wie schamlos die Fabrikanten ihre bisher in der unmenschlichsten Weise ausgebeuteten Arbeiter noch verhöhnen, beweist folgende Stelle des Flugblattes, welche ich hier etwas niedriger hängen möchte:

„Wenn Arbeiter bei einer dem Verein nicht angehörig Firma Nachts gearbeitet haben, so haben sie wohl gemußt, daß sie hierzu nicht verpflichtet waren und freiwillig und aus Gewinnlust das Uebermaß an Arbeit und Anstrengung übernommen.“

Wenn die Fabrikanten wieder behaupten, daß Ausschreitungen vorgekommen seien, so kann ich dem entgegenhalten, daß selbst der Bürgermeister den Arbeitern seine Befriedigung über die musterhafte Ruhe und Ordnung ausdrückt.

Wenn die Streikenden, getragen von der Solidarität der gesamten Textilarbeiter Deutschlands, fest zusammenhalten, dann werden und müssen die Fabrikanten die Forderungen bewilligen und ihre Fabriken den Arbeitern wieder öffnen.

Die Regierung in Frankfurt läßt sich über den Stand des Streiks täglich Bericht erstatten. Am Montag hat eines ihrer Mitglieder mit dem Oberbürgermeister verhandelt. Wie es heißt, wollen sich aber die Frankfurter hohen Herren „abwartend“ verhalten.

Schneller als die Frankfurter Regierung, ist — in diesem Falle erfreulicherweise — die Staatsanwaltschaft, indem sie den Klagen der Arbeiterinnen über unbilliges Verhalten der Werkmeister in einem bestimmten Falle näher trat und ein Ermittlungsverfahren einleitete.

Die Ausschändigen ersuchten den Reichstags-Abgeordneten Weber, in einer Versammlung in Kottbus zu sprechen; Genosse Weber sagte dies zu, aber nur für den Fall, daß die Fabrikanten die Verhandlungen ablehnen würden.

Lokales.

Die oberhalb der Weidendammer Brücke belegene städtische Bade-Anstalt (Friedrich-Wilhelmsbad), Ziegelstraße 4, soll nach dem gegenüber liegenden Spreewer unterhalb der Ebersbrücke verlegt werden; behufs dessen ist in das Extraordinarium des Stadthaushalts-Gesetz für 1896/97 die Summe von 5500 Mk. eingestellt. Nach den an den Magistrat gelangten Mittheilungen ist die Verlegung der Bade-Anstalt von dem Verwaltungsdirektor des Igl. Kliniums, Geh. Ober-Regierungs-Rath Spinola, auf Anregung des ärztlichen Direktors der Universitäts-Klinik und Poliklinik für Ohrenkrankheiten beantragt worden, weil durch die Lage der Bade-Anstalt dem Königl. Klinikum nicht nur das für die Kranke Räume notwendige Bedürfnis an Luft und Licht theilweise entzogen wird, sondern auch empfindliche Störungen der Ruhe, welche den in nächster Nähe untergebrachten Ohrenkranken unbedingt erhalten werden muß, eintreten.

Hilfsbedote Beamte sind in der Berliner Kommunalverwaltung nach neueren Feststellungen thätig nicht weniger als 20 155, darunter nicht weniger als 14 561 bei der Voreinschätzung und Veranlagung der Einkommensteuer, 2560 bei den Armen-Kommissionen, 2350 bei den Schul-Kommissionen, 1416 als Gemeinde-Boisenträger, 658 als Bezirksvorsteher, 319 bei den Landwehrbezirks-Kommissionen, 81 als Bürgerdeputierte u. s. w. Stadtverordnete und unbesoldete Magistratsmitglieder sind noch nicht eingerechnet. Von den 20 155 Stellen werden 15 880 durch Wahl der Stadtverordneten, die übrigen durch Ernennung besetzt.

Der größte Schuss im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant. In der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung lesen wir: Der „Staatsbürger-Zeitung“ ist heutzutage der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt folgende Berichtigung zugegangen: „Die Staatsbürger-Zeitung“ behauptet in ihrer Abendausgabe vom 25. d. M. (Nr. 94), daß in der Offizin, in welcher die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ und zugleich der „Reichs-Anzeiger“ hergestellt werden, grundsätzlich nur sozialdemokratische Schriftsetzer beschäftigt würden. Diese Behauptung ist vollständig unrichtig, und ersuchen wir unter Berufung auf § 11 des Preßgesetzes, diese Berichtigung an derselben Stelle in der nächsten Nummer der „Staatsbürger-Zeitung“ zu veröffentlichen. — Die „Volkszeitung“ druckt unsere vorgestrichene Mittheilung über das denunziatorische Gebahren des antisemitischen Blattes zum Theil ab und bemerkt: Wir überlassen die Beurteilung dieser niedrigsten und verächtlichsten Art journalistischen Betriebes dem Publikum und den Behörden,

bei denen sich die „Staatsbürger-Zeitung“ durch ihren elektrisirenden Denunzianten anscheinend anzuweihen zu können hofft.

Postalisches aus den Vororten. Die „Volks-Zeitung“ berichtet zu den bekannten postalischen Uebelständen: Die Bewohner der Vororte Berlins befinden sich in postalischer Beziehung in einer eigenthümlichen Lage. Bringen sie einen nach Berlin gerichteten Brief, der über 15 Gramm schwer ist, dem Schalterbeamten, so müssen sie ihn nach der ihnen ertheilten Auskunft mit 20 Pf. frankiren. Werfen sie aber denselben Brief mit nur 10 Pf. frankirt in einen Briefkasten, so wird er ohne Straporto dem Adressaten zugestellt. Wie geht das zu? Mancher hat sich darüber bereits gewundert, des Räthfels Lösung ist aber nur wenigen bekannt geworden. Die Berliner Ober-Postdirektion unterscheidet nämlich die Vororte nach solchen, die mit Berlin in baulichem Zusammenhang stehen, und nach solchen, bei denen dies nicht der Fall ist. Bei den ersteren ist den Postämtern die verschiedenartige Behandlung je nach Art der Auslieferung am Postschalter oder durch den Briefkasten ausdrücklich vorgeschrieben. Das natürliche wäre doch, daß man innerhalb des gesammten Ober-Postdirektions-Bereichs Berlin das 10 Pfennig-Einheitsporto, wie es für Berlin selbst besteht, auch im Verkehr der Vororte untereinander gelten läßt, hoch genug ist dieses Porto doch gewiß. Aber wie wunderbar sind die Wege der Postverwaltung! Als Orte, die im baulichen Zusammenhang mit Berlin stehen, werden zur Zeit von der Postverwaltung angesehen: Vohagen, Charlottenburg, Friedrichsberg, Eichenberg, Martinikensfeld, Panlow, Pläthensee, Reinickendorf, Rigdort, Mummelsberg, Schöneberg, Stralau, Tegeler Landstraße, Westend, Wilmersdorf.

Bahnsteigsperre für Dienstmänner. Den Dienstmännern, welche im Auftrage von Reisenden und im Besitze des Gepäcks- und Hinterlegungscheines Gepäckstücke zur Bahn bringen oder von derselben abholen, war bisher bei der Stettiner Bahn der Zugang zum Bahnsteig ohne Lösung einer Bahnsteigkarte gestattet. Diese Vergünstigung ist jetzt von der Eisenbahn-Direktion Stettin aufgehoben worden, indem dieselbe verfügt hat, daß für die Folge auch die Dienstmänner bei Beförderung des Gepäcks der Reisenden zum Betreten des Bahnsteiges eine Bahnsteigkarte zu lösen haben. — Es liegt im Wesen der Bureaucratie, daß sie an sich durchaus nicht tadelnswürdige Maßregeln in der unmotivirtesten Weise anwenden und dadurch verhaßt machen muß.

Schreibwagen sollen, wie ein Berichterstatter erfährt, demnächst in bestimmte Eisenbahnzüge eingestellt werden. Sie werden im Innern mit einer Schwerevorrichtung versehen sein, die das Schreiben während der Fahrt möglich macht. Die Benutzung dieser Wagen wird unter ähnlichen Bedingungen wie die der Schlafwagen erfolgen können, das heißt gegen Vorzeigung einer bestimmten Fahrkarte und Zahlung einer besonderen Zuschlagsgebühr. — Das reisende Proletariat wäre froh, wenn es die Eisenbahnverwaltungen allgemein erst zu Schlafwagen für die vierte Klasse gebracht hätten.

Vom Einwohner-Meldeamt. Nach einer Bekanntmachung vom 14. d. Mts. tritt vom 1. März cr. ab bei dem hiesigen Einwohner-Meldeamt des Polizeipräsidiums eine Aenderung in der Behandlung der Wohnungsnachfragen infolten ein, als für jede derartige Anfrage, die das Nachschlagen der Register nothwendig macht, eine Gebühr von 25 Pf. zu erlegen ist. Bisher kam diese Gebühr nur dann zur Hebung, wenn die Wohnung oder der Verbleib ermittelt wurde. Der Nachfragende erhielt, wenn dies nicht der Fall, kostenfrei nur eine mündliche Mittheilung. Dies hatte, wie berichtet wird, namentlich in den Fällen, wo es sich darum handelte nachzuweisen, daß eine Person hier nicht gemeldet sei, „mancherlei Unzutunlichkeiten“ zur Folge. Um diesen abzuwehren hat sich das Polizeipräsidium entschlossen, auch wenn eine Person in den Registern nicht ermittelt ist, eine bezügliche Auskunft schriftlich zu ertheilen und zwar ebenfalls gegen Entrichtung einer Gebühr von 25 Pf. Es wird danach fortan für jede Auskunft, die beim Einwohner-Meldeamt nachgesucht wird und die von hiesigen Einwohnern mündlich an der Parriere des Einwohner-Meldeamts zu stellen ist, eine Gebühr von 25 Pf. zur Hebung kommen. Sehr konstant ist das nicht.

Die Direktion der Stadt- und Ringbahn will zur Entlastung des Bahnhofes Rixdorf in der Nähe der Knefseckstraße eine „Haltestelle Rix“ einrichten. Hiermit würde den seit vielen Jahren geäußerten Wünschen der Einwohnerschaft von Rix und des oberen Orttheils von Rixdorf entsprochen werden.

Die Schreiber der Zettel und anonymen Briefe, welche in der vorigen Woche in Schöneberg an verschiedene Häuser geklebt und an Schulkolportisten gesandt worden waren und Brandstiftungsdrohungen enthielten, sind bereits gefaßt worden. Es sind fünf — Schulkolportisten im Alter bis zu zwölf Jahren aus der Gemeindeschule an der Colonnenstraße. Sie hatten sich lediglich einen „Spaß“ machen wollen.

Der Berliner Meßpalast, Alexandrinenstr. 110 ist gestern Vormittag eröffnet und seinen Zwecken übergeben worden.

Die Behmstraße, welche von der Ostseite der Badstraße abzieht und an der Ringbahn entlang zum Nordbahnhof (Gesundbrunnen) hinaufführt, um sich von dort in die umgebenden Felder zu verlieren, zeigt an ihrem Anfang und etwa 500 Meter weiter an der Kreuzung mit der Wellermannstraße je eine Warnungstafel der Igl. Eisenbahndirektion mit folgender Aufschrift: „Eisenbahnschaltender Privatweg. Derselbe dient nur den angrenzenden Interessenten als Aderweg“. Wer nach dem genannten Bahnhof will und sich vor der Bekanntmachung fürchtet, muß einen viertelstündigen Umweg machen. Ein vernünftiger Grund für die Maßregel ist gar nicht einzusehen, da der Privatweg sich in solchem Zustande befindet, daß man ihn zum Vergnügen nicht betritt, und da er ferner über kurz oder lang doch städtisches Eigenthum wird. Wozu also die Verkehrserschwerung?

Ueber Mangel an öffentlicher Sicherheit wird fortgesetzt in der Gegend am Jonskirchplatz, Artionaplay und Binetaplay Klage geführt. Erst vorgestern wieder wurde eine hochschwangers Arbeiterfrau von einem rohen Wurschen mit vollster Absicht derart angetempelt, daß sie zu Boden stürzte. Leute, die sich einlegten, geriethen in Gefahr, selbst geprügelt zu werden, da der Streich im Umsehen Zugang erhielt. Ein Schuhmann war leider nicht zu sehen.

Zum Falle Friedmann berichtet ein hiesiges Blatt: Die Auslieferung Friedrich Friedmann's ist zur Zeit noch fraglich. Die Staatsanwaltschaft selbst zweifelt daran, daß sie für die Unterklammerung, wegen deren der Stadtbrief erlassen ist, ausreichendes Beweismaterial den französischen Behörden werde liefern können; sie ist deshalb eifrig bemüht, einen betrügerischen Bankrott zu konstruiren. Zu diesem Zweck war Friedmann's früherer Sojus, Rechtsanwält Dr. Löwenstein als Zeuge vor den Untersuchungs-Richter geladen. Was den betrügerischen Bankrott anlangt, so ist ja Friedmann zweifellos ein Schuldner, der seine Zahlungen eingestellt hat, und es wird sich weiter darum handeln, nachzuweisen, daß er in der Absicht, seine Gläubiger zu benachtheiligen, Vermögensstücke verheimlicht oder bei Seite geschafft hat.

Selbstmord beging der Posthilfsbote Hartmann aus St. Lazarus, indem er sich gestern in der Nähe von Gurtichin vor dem um 4 Uhr 27 Minuten nach Berlin fahrenden Zug warf, der ihn vollständig zermalmete. Hartmann, der in geordneten Verhältnissen lebte und demnächst bei einem Postamt in Posen etatsmäßig angestellt werden sollte, hat die That anscheinend in einem Anfälle von Schwermuth begangen. Er hinterläßt eine Frau mit vier kleinen Kindern.

Aus Gram über den Tod seiner Mutter und aus Sorge um seine Zukunft hat sich am Dienstag Abend der 23jährige Handlungsgehilfe Eugen D o m s k y aus der Jädenstr. 38 das Leben genommen.

Der an Säuerwahnsinn leidende Stellmacher J. der Sorauerstr. 30 wohnt, ließ sich am Dienstag in einer Droschke nach Treptow und dann nach der Stadt zurückfahren. Unterwegs schoß er häufig einen Revolver mit scharfgeladenen Patronen ab. Während J. auf der Rückfahrt an dem Revolver herumarbeitete, ging plötzlich ein Schuß los und die Kugel drang dem Schützen an der linken Seite in den Unterleib. Der Droschkenführer brachte seinen verunglückten Fahrgast sofort in ein Krankenhaus. Hier konnte man das Geschloß aus der Wunde noch nicht entfernen, weil ein ärztlicher Eingriff nicht möglich ist, bevor der Säuerwahnsinn sich gelegt hat.

Das Treiben gewisser Sarghändler vor den Standesämtern hatte so überhand genommen, daß allen solchen Personen der unnütze Aufenthalt auf dem Friedhof und vor der Haus Thür durch besonderen Anschlag untersagt werden mußte. Nunmehr besorgen K i n d e r das Geschäft des Anreisens, schulpflichtige und eben aus der Schule entlassene, indem sie den Besuchern der Standesämter stillschweigend eine Empfehlungskarte in die Hand drücken. Es berührt nicht gerade angenehm, wenn man eben einen Geburtsfall angemeldet hat, in gehobener Stimmung die Treppe hinuntersteigt und unten zum Kauf eines — Sarges eingeladen wird.

Arbeiterriß. Einen schrecklichen Tod fand am Dienstag Nachmittag der Kutcher Perle aus der Jultusstraße in Rixdorf, welcher im Dienst des Fuhrherrn Werk stand. Die Pferde des von Perle geführten Fuhrwerks scheuten aus unbekannter Ursache und gingen durch, wobei Perle so unglücklich vom Wagen stürzte, daß er das Genick brach, außerdem zermalmten die Mäder des Wagens den Kopf des Unglücklichen. Die Leiche wurde nach der Rixdorfer Leichenhalle gebracht.

Der Gesundheitszustand des früheren Schuhmanns Schmidt, welcher am 8. d. M. in einer Art von Wahnsinnsanfall seine Frau im Schlafe durch Beiliebe tödtete und alsdann einen Selbstmordversuch unternahm, hat sich im Krankenhaus derart gebessert, daß Schmidt bald wieder hergestellt sein dürfte.

In Moabit ist gestern wiederum eine Brandstiftung verübt worden. Das Dach des Hauses Stephanstr. 27 ging am Mittag in Flammen auf. Es liegt wiederum den vorgedachten Verhältnissen nach Brandstiftung vor. Die Lösch- und Aufräumungsarbeiten nahmen zwei Stunden in Anspruch.

Durch einen Schuß erschreckt wurde am Dienstag Abend um 8 1/2 Uhr die Wirtschafterin des 57 Jahre alten Klempners Ferdinand W. aus der Rainnstraße. Der als Wittever alleinlebende Mann leidet schon seit längerer Zeit an Athemnoth und Beklemmung. In einem schweren Anfall griff er zum Revolver und feuerte einen Schuß auf sich ab. In dem Glauben, daß der Mann sich erschossen habe, eilte die Wirtschafterin sofort zur Polizei. Diese kam gleich mit einem Arzte herbei, um dem Lebensmüden womöglich noch Hilfe zu bringen. Man fand jedoch, daß W. gänzlich vorbeigeschossen und dann den Revolver, der noch eine Kugel enthielt, auf den Tisch gelegt hatte. Der Kranke, der in seiner Wohnung umherlief, mußte in ein Krankenhaus gebracht werden.

Witterungsübersicht vom 26. Februar 1896.

Stationen.	Barometerstand in mm reduziert auf d. Meeressp.	Windrichtung	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter	Temperatur nach Celsius (Reaumur)
Swinemünde	767	OSO	3	halb bedeckt	- 5
Hamburg	765	O	3	bedeckt	- 2
Berlin	765	OSO	4	bedeckt	- 4
Biesbaden	760	NO	3	bedeckt	- 3
München	756	O	2	bedeckt	- 5
Wien	764	SSO	3	Schnee	- 3
Naparranda	775	SB	4	halb bedeckt	- 5
Petersburg	784	SO	0	Nebel	- 15
Cort	764	NRW	4	heiter	3
Aberdeen	765	SSO	3	wollig	2
Paris	762	N	1	wolkenlos	- 8

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 27. Februar 1896.
Vorwiegend trübes Wetter mit ziemlich frischen Nischen Winden, gelindem Frost und leichten Schneefällen.
Berliner Wetterbureau.

Kunst und Wissenschaft.

Die Direktion des Zentral-Theaters unterbricht infolge einer kontraktlichen Verpflichtung am Sonnabend auf einen Tag die Aufführungen der „Tollen Nacht“, um eine französische Poffe „Rabfahrer auf Reisen“ zur Darstellung zu bringen. Die Sonnabend-Vorstellung findet zum Beweise des Herrn Bollmann statt. — Herr Hans Praeger vom Stadt-Theater zu Mainz gastirt heute im Rational-Theater als Karl, Moor in Schiller's „Räuber“. Morgen geht „Die Waife von Wood“ mit den Gästen Frä. Clara Leo und Herrn Dekar Krüger in Szene. Sonnabend nachm. 4 Uhr wird „Aschenbrödel“ und „Schwau, das Waldmädchen“ wiederholt.

Unsere Kenntniss der griechischen Vorzeit dürfte vielleicht durch eine Entdeckung, die der Professor Hermann Kluge in Köthen vor kurzem gemacht hat, eine nicht unbedeutende Erweiterung erfahren. Der „Magd. Zeitung“ wird darüber geschrieben: Auf den verschiedenen Gegenständen, die durch den Spaten Schliemann's und anderer Forscher aus dem bergenden Schöße der Erde wieder an das Licht gebracht worden sind, wie Schmuckgegenstände, Amulette, Steine u. dergl., und zwar gerade auf solchen, die nachweislich den frühesten Zeiten entstammen, finden sich zahlreiche und verschiedenartige Bilder und Zeichen, die man anfangs wenig beachtete, da man in ihnen nur ornamentale Verzierungen des betreffenden Gegenstandes erblickte. Da war es der bekannte englische Alterthumsforscher Evans, der zuerst in jenen Bildern und Zeichen eine Schrift erkannte. Im Junihefte des Londoner „Athenaums“ vom vergangenen Jahre brachte er zunächst die Mittheilung, daß er eine Schrift der sogenannten mykenischen Kulturwelt entdeckt habe, und im „Journal of Hellenic Studies“ veröffentlichte er dann einige Zeit darauf das Material und führte in treffender Art den Nachweis, daß thatsächlich in jenen Bildern eine Schrift vorliege, die aus 82 Zeichen bestehe, mit der ägyptischen, phönizischen und cyprischen wohl verwandt, aber mit keiner derselben identisch sei. Alle Entzifferungsversuche, die Evans mit Hilfe der cyprischen Silbenschrift machte, führten jedoch zu keinem Ergebnisse, so daß er zur Annahme einer fremden, unbekanntes Sprache seine Zuflucht nahm. Da setzte nun Kluge ein. Dieser ging von der allein richtigen Annahme aus, daß nach Lage der Verhältnisse die größte Wahrscheinlichkeit dafür spreche, daß jene Bilderschrift nur die Schrift des griechischen Volkes sein könne, die Sprache also griechisch sein müsse. Und diese Vor-

aussetzung erwies sich auch als richtig. Es ist vor kurzem dem Professor Kluge gelungen, jene Zeichenschrift zu entziffern und mit unumstößlicher Gewissheit nachzuweisen, daß die Sprache jener Fundstücke wirklich die griechische ist, daß dieses Volk also bereits in der Zeit von etwa 2500-1000 vor Christo eine Schrift besessen hat. Unter den verschiedenen Zeichen ist ein vollständiges Alphabet nachweisbar, für einige Laute finden sich zuweilen sogar mehrere Zeichen, zum Theil ist es auch eine Silbenschrift. Die einzelnen Buchstaben werden vielfach nur durch die Körpertheile, Kleidungsstücke, Waffen und dergleichen der dargestellten Figuren gegeben. Die mit Hilfe dieses neuentdeckten Alphabets bis jetzt gelesenen Inschriften auf den ausgegrabenen Funden enthalten zum Theil Bezeichnungen mit besonderen Anliegen an die Gottheit, zum Theil sind es Zaubersprüche und Amuletformeln, zum kleinsten Theile vielleicht Siegel. Nähere Untersuchung ergab, daß jene Schrift auch anderweitig vielfach sich findet; so sind die sogenannten Inselsteine theils Amulette, theils enthalten sie Zaubersprüche. Besonders interessante Aufschlüsse erhalten wir auch durch diese Schrift über die Funde in Mykene. — Hoffentlich werden diese Entdeckungen des Prof. Kluge der Prüfung der Gelehrten standhalten.

Vom Raimundtheater in Wien. In der am Dienstag fortgesetzten Generalversammlung des Raimundtheater-Vereins wurde von mehreren Seiten beantragt, den bisherigen Theaterdirektor Müller-Guttenbrunn als Direktor wieder einzusetzen, ferner die Entscheidung über diese Angelegenheit für einige Tage in der Schwebe zu belassen. Diese Anträge wurden verworfen. Nach einer Reihe von Reden, bei welchen es zu stürmischen Unterbrechungen kam, wurde der Antrag des Ausschusses auf Entziehung der Südpension Müller-Guttenbrunn zur Abstimmung gebracht. Es wurden 1271 Stimmen abgegeben und der Antrag des Ausschusses mit 671 gegen 616 Stimmen angenommen. Da sich jedoch ergab, daß 16 Stimmen mehr abgegeben waren, als Personen anwesend waren, kam es zu einem großen Tumult und Handgreiflichkeiten. Die Partei Müller-Guttenbrunn gab einen geharnischten Protest gegen die Abstimmung zu Protokoll und erklärte die Abstimmung für ungültig. Die Versammlung erreichte erst nach weiteren stürmischen und erregten Zwischenfällen ihr Ende.

Gerichts-Beitrag.

Wegen Majestätsbeleidigung verhandelte gestern die II. Strafkammer des Landgerichts II gegen die Wittwe Näherin Minna Fauser aus Charlottenburg. Die Denuntiation war von Seiten eines bei der Angeklagten in Schlafstube gewesenen Mädchens ausgegangen, mit welcher sich die F. veruneinigt hatte. Die Verhandlung, welche unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand, ergab, daß die Angeklagte in 2 Fällen sich der Majestätsbeleidigung schuldig gemacht hatte. Das Urtheil lautete wider die arme Frau auf drei Monate Gefängnis.

Aus Posen wird der „Vollz.-Ztg.“ berichtet: Die hiesige Strafkammer verurtheilte am Mittwoch den Gesangenaufseher Josef von Lisjowski, der am Neujahrstage in einer hiesigen Destillation ohne jede Veranlassung mit seinem Seitengewehr fünf Personen mehr oder weniger schwer verletzt hatte, zu anderthalb Jahren Gefängnis. Der Verurtheilte wurde sofort in Haft genommen.

Prozess Frank-Stengel. In Warburg erschien zur Berufungsinstantz am Dienstag Frank persönlich. Auf die Anregung des Vorsitzenden wurde (der „Frank. Ztg.“ zufolge) ein Vergleich geschlossen. Frank erklärt, er habe die Aeußerung über Hesse in gutem Glauben gethan, worauf Stengel seine Aeußerung „grobe Lüge“ zurückzieht.

In Meersich verurtheilte das Schwurgericht den Eisenbahn-Stationsvorsteher Pflüger aus Pöschke wegen Unterschlagung von 1800 M. amtlicher Gelder zu zwei Jahren Gefängnis und Ehrverlust auf gleiche Dauer.

Unser Parteigenosse Wilhelm Voller in Kiel, Redakteur der dort erscheinenden „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“, war am 15. November vorigen Jahres wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt worden. Seine Revision, über die das Reichsgericht am 25. Februar unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelte, wurde unter folgender Begründung verworfen: Die zum Theil unverständlichen, zum Theil ungebührlichen Ausführungen der Revision haben zu einem Erfolge nicht führen können. Das Landgericht hat Majestätsbeleidigung nach dreifacher Richtung hin angenommen; in keinem der drei Fälle hat aber der Senat einen Rechtsirrtum in dem Urtheile finden können. Es gilt das namentlich, soweit die Beleidigung gefunden ist in der Schilderung den Kaiser und den Reichskanzler betreffend und in der Erwähnung der Verwandtschaft des Kaisers. Es ist festgestellt, daß alles in hämischer Weise und in höhniischen Ausdrücken vorgebracht ist und zwar in der erkennbaren Absicht, den Kaiser herabzusetzen. Für unbedeutend sind auch die Feststellungen in dem dritten Punkte erachtet worden, zu welchem der Reichsanwalt hier einige Bedenken geäußert hatte, und bei welchem es sich um die Rede handelte, welche der Kaiser gehalten hatte.

Der Fall Sternberg.

Eine Anklage, die zu dem Thema des Irrenrechts bezug des Entmündigungs-Verfahrens gehört, beschäftigte heute die erste Strafkammer des Landgerichts I. Dem Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Ried, die Anklage vertritt Staatsanwalt Diez. Angeklagt sind: 1. der Rechtsanwalt Ott Ebstein, vertheidigt durch Rechtsanwalt Hugo Sonnenfeld; 2. der praktische Arzt und Redakteur Dr. med. Conrad Beerwald, vertheidigt durch Rechtsanwalt Plathner; 3. Der Buchdruckereibesitzer Georg Wiegandt in Schöneberg, vertheidigt durch Rechtsanwalt Paul Schmidt. 4. Der Redakteur Oswald Knorr in Charlottenburg. Die Anklage lautet auf Beleidigung von richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Beamten in dem Bezirk des Kammergerichts. — Ebstein soll sich dieses Vergehens durch drei selbsthändige Handlungen schuldig gemacht haben und zwar als Verfasser und Herausgeber einer Druckschrift „Erklärung, Berlin, 13. Juli 1895“, ferner als Verfasser eines in der Druckschrift „Sozialreform“ erschienenen Artikels „Irrenrecht oder irres Recht“, von welchem noch ein Separat-Abdruck erschienen ist. Beerwald ist verantwortlicher Redakteur und Herausgeber, Wiegandt der Drucker der „Sozialreform“. Knorr hat die „Erklärung“ in Nr. 31 der von ihm redigirten „Charlottenburger Nachrichten“ unter dem Titel „Noch ein Irrenvater“ abgedruckt und mit einem selbsthändigen Schlussatz versehen. — Als Zeugen sind geladen: der frühere Justizminister Dr. v. Schelling, der Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer v. Dergen, Oberhabsarzt a. D. Dr. Sternberg und dessen Ehefrau. — Es handelt sich um die in der Presse schon mehrfach besprochene Angelegenheit des Stabsarztes a. D. Dr. Sternberg. Gegen diesen ist im Jahre 1890 beim Amtsgericht Charlottenburg ein Verfahren zur Entmündigung wegen Geisteskrankheit eingeleitet und die Entmündigung auch ausgesprochen. Dieser Beschluß ist sowohl vom Landgericht II als auch vom Kammergericht bestätigt worden, indem die Klage auf Aufhebung der Entmündigung zurückgewiesen wurde. Zur Zeit schweben noch weitere Anträge auf Aufhebung des Entmündigungsverfahrens. Gegenwärtig ist der Prozeßbevollmächtigte des Dr. Sternberg der Angeklagte Ebstein, welcher Rechtsanwalt beim Kammergericht ist. Im vorigen Jahre wurde über eine Petition des Dr. Sternberg im Herrenhause verhandelt und fand diese daselbst nach der Ansicht des Rechtsanwalts Ebstein eine ganz ungewöhnliche Behandlung, indem dem Referenten das Schlusswort vorenthalten wurde. Nun hielt es

der Angeklagte im Interesse des Dr. Sternberg für geboten, auf Grund des altenmässigen Materials die ganze Angelegenheit des Dr. Sternberg der breiten Öffentlichkeit zu übergeben. Aus diesem Grunde verfasste er die öffentliche Erklärung. Es wird darin festgestellt, daß in einer Sitzung des Männerbundes zur Belämpfung der Unmündigkeit der Stabsarzt a. D. Sternberg den Justizminister v. Schelling persönlich betreffende Thatsachen vorgebracht und ihm anheimgesprochen habe, ein gerichtliches Verfahren gegen ihn einzuleiten. Ein solches Verfahren sei niemals eingeleitet, dagegen sei gegen Dr. Sternberg das Entmündigungsverfahren in Szene gesetzt worden. Es wurden dann in der „Erklärung“ die Gutachten der Gerichtsphysiker Dr. Fall und Dr. Mittenzweig, auf Grund deren die Entmündigung erfolgte, angegriffen. Dr. Fall, der durch Selbstmord geendet hat, habe den Dr. Sternberg nie gesehen, Dr. Mittenzweig habe ihn nur einmal flüchtig gesprochen. Es sei Thatsache, daß die völlige Gesundheit des Dr. Sternberg durch die Professoren Eulenburg hier und Arndt in Greifswald und andere Aerzte attestirt worden. Ueberaus charakteristisch sei es, daß Dr. Sternberg nach seiner Entmündigung ruhig seiner Praxis obliege, staatliche Kommissarien als leitender Arzt zur vollen Zufriedenheit der Behörden absolviert und Atteste zu behördlichen Zwecken ausgestellt habe, die nie beanstandet wurden. Der letzte Satz des Zirkulars, welcher unter Anklage gestellt ist, lautet: „Diese Darstellung wird dem Publikum Gelegenheit geben, sich darüber zu vergewissern, ob die Grundlagen des in Preußen gehandhabten Entmündigungsverfahrens die nöthige Garantie gegen moralisch verwerfliche Manipulationen der Behörden bieten.“ — Ebstein hat die „Erklärung“ den Zeitungen zugestellt, Dr. Sternberg hat noch auf eigene Faust für weitere Verbreitung gesorgt. — Rechtsanwalt Ebstein erklärt auf Befragen, daß er als Bevollmächtigter des Dr. Sternberg es für seine Pflicht gehalten habe, dem Publikum eine altmässige Darstellung der Vorgänge zu geben, da er der Ueberzeugung lebe, daß dem Dr. Sternberg schreiendes Unrecht geschehen sei. Die betroffenen Männer, nämlich die beiden Vormünder des Dr. St. und besonders der Rittmeister v. Dergen, die mit St. zahlreiche Konferenzen abgehalten hatten, haben den Dr. St. für geistig gesund gehalten und dieser Ueberzeugung in einer Anzahl von Briefen kräftigen Ausdruck gegeben. Der Zweck seiner Veröffentlichung sei gewesen, die Aufmerksamkeit der Parlamente und namentlich auch des Reichstages auf diesen Fall und auf das Bedürfnis einer Reform des Entmündigungsverfahrens hinzuwirken. Es sei doch ungeheuerlich, daß ein Mann, der seit neun Jahren völlig wie ein Vollstündiger seines ärztlichen Amtes walte und sogar von der Regierung zu Kommissarien verwendet wird, nicht in der Lage ist, die Aufhebung einer unbegründeten Entmündigung zu erlangen. Dr. Sternberg und viele andere Personen glauben, daß die Entmündigung unmittelbar seitens des Ministers Dr. v. Schelling veranlaßt worden sei, weil der Minister in einen peinlichen Konflikt mit dem Dr. Sternberg gerathen war, als dieser in der Eigenschaft als Vorstandsmittglied des Männerbundes zur Belämpfung der Unmündigkeit über das Privatleben des Ministers gewisse Behauptungen aufstellte. Die Autorität dieser Persönlichkeit — das sollte in dem Zirkular ausgedrückt werden — habe es dahin gebracht, daß die unter ihm stehenden Behörden, vielleicht ohne es zu wollen, dem Dr. Sternberg schweres Unrecht zuzügten. Die Hauptschuld trügen die Sachverständigen. Derartige Manipulationen seien als moralisch gute nicht zu bezeichnen.

Die Angeklagten Beerwald und Wiegandt erklären, daß ihnen der Abdruck der „Erklärung“ in der „Sozialreform“ ganz unbedenklich erschien, weil sie ja schon in verschiedenen Zeitungen und namentlich auch in konservativen Zeitungen enthalten war. — Angeklagter Ebstein erklärt noch, daß er unter dem Ausdruck „Behörden“ nur den Justizminister gemeint habe. — Der Angeklagte Knorr hat den Schlussatz mit der Bemerkung von den „Behörden“ weggelassen und dafür einen anderen Schlussatz geschrieben, in welchem es heißt: „Solche Dinge passieren nicht etwa in den Abzügen, sondern im Rechtsstaat Preußen und sind von Beamten geschehen, die im Namen des Königs berufen sind, Recht zu sprechen. Wenn der Alte Fröh noch lebte, dann würde sein Kräftstod Arbeit haben.“ — Der Angeklagte Knorr bestreitet, bei dieser Bemerkung weder an das Kammergericht, noch das Landgericht oder das Amtsgericht Charlottenburg, sondern nur an den Justizminister v. Schelling gedacht zu haben. Nachdem der letztere eine Anklage wegen Beleidigung gegen Dr. Sternberg nicht erhoben, sondern das Entmündigungsverfahren gegen diesen veranlaßt habe, sei für ihn gar kein Zweifel gewesen, daß die in der Erklärung des Rechtsanwalts Ebstein enthaltenen Thatsachen richtig seien. — Präsident: Die Möglichkeit ist doch gegeben, daß von einer Beleidigungsklage Abstand genommen wurde, weil inzwischen die Entmündigung vor sich ging. — Angeklagter: Ich kenne den Dr. Sternberg seit langer Zeit und habe niemals eine Spur von Geisteskrankheit an ihm bemerkt. Er ist höchstens nervös erregt, wenn er auf das gegen ihn beobachtete Verfahren zu sprechen kommt. Die einzig Schuldigen sind nach meiner Meinung der Justizminister v. Schelling und die beiden Sachverständigen, von denen Dr. Fall ein notorischer Verbrecher gewesen ist. — Präsi.: Ich muß den Angeklagten hier unterbrechen und ihn ersuchen, es zu unterlassen, einen Verstorbenen zu begeiern und mit Schmutz zu bewerfen. — Angekl. Knorr: Wenn ich nicht von der Staatsanwaltschaft durch Zurückziehung des Strafantrages in der Sache Dr. Edel daran verhindert worden wäre, so würde ich den untrüglichen Beweis geliefert haben, daß Dr. Fall mit Dr. Edel gefneipt und dann Atteste über Leute ausgestellt hat, die er gar nicht gesehen hat. — Präsi.: Sie brüden hier wieder etwas aus, was Sie nicht beantworten können, indem Sie der Staatsanwaltschaft einen unberechtigten Vorwurf machen. — Angekl.: Die Staatsanwaltschaft hat gegen mich wegen Beleidigung des Dr. Edel Strafantrag gestellt und diesen dann mitten im Verfahren zurückgezogen. — Präsi.: Dabei übersehen Sie, daß Dr. Edel, der berechtigt war, den Antrag auf Strafverfolgung zu stellen, ebenso berechtigt war, diesen Antrag zurückzuziehen. Von diesem Rechte hat er Gebrauch gemacht. — Bezüglich der Phrase über den Alten Fröh erklärt der Angeklagte, daß der Alte Fröh bekanntlich Beamte, die ihre Pflicht nicht thaten, durchgeprügelt habe und daß, wenn er noch lebte, er diese Prozedur auch bei dem Justizminister v. Schelling vorgenommen haben würde. — Rechtsanwalt Sonnenfeld beantragt, den von ihm geladenen früheren Justizminister v. Schelling zu vernehmen, dem er eine Reihe von Fragen vorzulegen habe. — Präsi.: Wenn dabei Fragen unterlaufen sollten, die sich auf die von Sternberg gegen Herrn v. Schelling erhobenen Vorwürfe beziehen, so müßte ich die Öffentlichkeit ausschließen. — Vertheidiger Sonnenfeld: Ich werde bei meinen Fragen lediglich auf die dem Minister zugesagte „Beleidigung“ zu sprechen kommen. Mein Klient hat kein Interesse daran, irgend wie weiter den Minister v. Schelling bloßzustellen. — Präsi.: Ich nehme an, daß dies die Absicht aller mitwirkenden Faktoren ist. — Staatsanwalt Diez: Ich erkläre auch meinerseits, daß ich ein Interesse daran habe, daß die Verhandlung in der größten Öffentlichkeit geführt werde. — Nachdem Rechtsanwalt Sonnenfeld die an den Minister v. Schelling seinerseits zu richtenden Fragen präzisirt und Rechtsanwalt Völlien II. als Vertheidiger des Angeklagten Knorr sich eventuell die Stellung von Bezeugten vorbehalten, wird der frühere Justizminister Dr. v. Schelling vernommen. Derselbe bekundet, daß er Herrmann mit Vornamen heiße, 71 Jahre alt und evangelisch sei. — Präsi.: Haben Gw. Gzelling einmal eine Unterredung mit dem Stabsarzt Dr. Sternberg gehabt und sind Sie darin von diesem beleidigt worden? — Frage v. Schelling: Eine Unterredung habe ich mit St. meines Wissens nicht gehabt. In einem etwa 50 Sekunden dauernden Pourpaler stellte eines Tages Dr. Stern-

Berg an mich das Ansehen, auf Einstellung eines Strafverfahrens hinzuwirken. Ich habe dies abgelehnt. Später hat mir Dr. St. plötzlich ein Verhältnis mit einer Frauensperson angedichtet, die mir völlig fremd war und die ich meines Wissens nie gesehen hatte. — Präf.: Haben Ergänzungen darauf eine Verleumdung angeht? — Zeuge: Noch nicht. Ich zog zunächst bei dem Polizeipräsidenten v. Nitzschhofen, der mit Dr. Sternberg vorher gesprochen hatte, Erkundigungen ein und dieser theilte mir mit, daß er ihn geistig nicht für gesund halte, da er in dem Gespräch logisch nicht weiter, sondern immer wieder auf einen und denselben Punkt zurückgekommen sei. Ich ließ mir dann die Akten kommen und ersah daraus, daß Dr. St. aus einer ganz geringfügigen Ursache sich zu Verleumdungen eines Rechtsanwalts hatte hinreißen lassen und ohne Grund einen Gerichtshof perhorreszirt hatte. Dann gingen kurz hinter einander Eingaben und Beschwerden Dr. Sternberg's ein, in welchen eine höchst leidenschaftliche Sprache gegenüber verdienten Beamten geführt und beispielsweise gegen den Kammergerichts-Präsidenten Drenkmann schwere Beschuldigungen erhoben wurden. Ich hielt es deshalb für nöthig, zunächst den Geisteszustand des Dr. Sternberg prüfen zu lassen und übersandte zu diesem Zweck alle seine Eingaben und Beschwerden an die Staatsanwaltschaft des Landgerichts II zur Prüfung seines Gemüthszustandes. Mir war es in der That unklar, was Sternberg beabsichtigte und ich mußte mich informieren, von welchen Motiven er geleitet wurde. Aus diesem Grunde habe ich mich bei Herrn v. Nitzschhofen informiert. Es ist möglich, daß die Entmündigungsfrage in meinem Anschreiben an die Staatsanwaltschaft zur Erörterung gestellt ist, ich selbst habe dabei aber keinerlei Stellung zu dieser Frage genommen und keinerlei Anweisung an den Staatsanwalt erteilt, den Entmündigungsantrag zu stellen. Es wäre mir lieber gewesen, dieser wäre nicht gestellt worden, denn dann hätte ich gegen Dr. Sternberg Strafantrag gestellt, wie ich einen solchen gegen seine Ehefrau thatsächlich gestellt habe. — Rechtsanwält Sonnenfeld: Ein Pastor Engeln in Jena hat einmal in der Sternberg'schen Angelegenheit mit dem Herrn Zeugen eine Unterredung gehabt. Nach dem, was im Herrenhause darüber vorgetragen worden ist, soll der Minister dem Geistlichen gesagt haben: Meine Ehre ist daran beteiligt, daß das Entmündigungsverfahren stattfindet. Ich wünsche dringend die Zurücknahme der Aufsehungsklage, dann würde später die Aufhebung der Entmündigung auch ohne Anhören der Ärzte erfolgen. — Zeuge v. Schelling: Von einer solchen Mitteilung im Herrenhause ist mir nichts bekannt. Jedenfalls ist es eine unrichtige Darstellung. Der Geistliche hatte mir gesagt, daß Dr. Sternberg unter den Einfluß schlechter Elemente gerathen sei, er ihn gern davon losbringen und an sich fesseln und deshalb gern wissen möchte, wie sich Dr. St. in der Entmündigungsfrage verhalten solle. Ich habe geantwortet, ich könne darin keinen Rath erteilen, das sei lediglich Sache der Gerichte; ich pflege auf diese keinen Einfluß auszuüben. Sternberg verschlimmere aber seine Lage durch das fortgesetzte Queruliren; er solle sich zunächst mal eine zeitlang ruhig verhalten, dann sei Aussicht auf Aufhebung der Entmündigung vielleicht vorhanden. Daß seine Ehre die letztere verlangt habe, habe er nicht gesagt, wenigstens wisse er nichts davon. — Präf.: Sie sollen auch Berichte über den Fortgang dieser Angelegenheit erhalten haben? — Zeuge: Ja wohl; die Erstattung solcher Berichte stand in der betreffenden Verfügung. Das geschieht grundsätzlich bei jeder Sache, die von Seiten des Ministeriums an die Staatsanwaltschaft geht. — Präf.: Haben Sie der Herrenhaus-Sitzung beigewohnt, in welcher über die dritte Petition des Dr. Sternberg verhandelt wurde? — Zeuge: Ja. — Präf.: Ist dem Referenten v. Durand das Schlusswort abgelesen worden? — Zeuge: Ja. Ich habe aber keineswegs darauf hingewirkt, sondern bei der betr. Abstimmung als einer der ersten für die Ertheilung des Schlusswortes gestimmt. — Staatsanwalt Dieh: Haben Ergänzungen nicht einen Strafantrag gegen eine Leipziger Zeitung gestellt und sind nicht dort dieselben Dinge ganz eingehend untersucht worden? — Zeuge: Ja. Ich habe auch dort erklärt, daß ich die Frauensperson gar nicht kenne. Die Frau war sehr konfus und sagte, daß ich am Ende doch nicht der von ihr gemeinte Mann sei. Nach Abbitte von Seiten des Redakteurs habe ich dann den Strafantrag zurückgezogen. — R. A. Sonnenfeld: Schreibt nicht die Geschäftsordnung des Herrenhauses die Ertheilung des Schlusswortes vor? — Zeuge: Das ist richtig. Das Haus war wohl mit der Sternberg'schen Angelegenheit übersättigt.

Es wird hierauf Rittmeister a. D. Friedrich v. Derhen, der 1890-94 Vormund des Dr. Sternberg gewesen, als Zeuge vernommen. Er sagt aus: Ich habe mein Möglichstes für Dr. St. gethan, hatte aber insofern Ueband, als Dr. Sternberg genau verlangte, die von ihm als notwendig erachteten Schritte genau so auszuführen, wie er es für richtig hielt. Ich habe es deshalb vorgezogen, von der Vormundschaft zurückzutreten. Ein Bedenken gegen die volle Zurechnungsfähigkeit des Dr. Sternberg ist mir nicht gekommen, etwaige leichte Zweifel sind mir bei der Unterhaltung mit Dr. St. immer wieder geschwunden. Dr. Sternberg war nur etwas verbohrt in seiner Angelegenheit. Ich selbst habe über die Sternberg'sche Affäre einmal einen Artikel in der „Kreuz-Ztg.“ veröffentlicht, über welchen ich zweimal strafverantwortlich vernommen wurde. Nach drei Vierteljahren habe ich von der Staatsanwaltschaft den Bescheid erhalten, daß keine Veranlassung vorliege, das Verfahren fortzusetzen. — Rechtsanwält Sonnenfeld: Der Zeuge hat an den Referenten des Herrenhauses Herr v. Durand einen längeren Brief geschrieben, in welchem es etwa heißt: „Ein solches System, von Amtswegen einen mißliebigen Gegner mundtot zu machen, ist himmelschreiend und wirkt so demoralisierend, daß es gerathen erscheint, direkt eine Eingabe an Se. Majestät dem Kaiser zu richten.“ Weiter heißt es in dem Briefe: „Ich habe mich vergeblich an den Minister gewandt, um ihn zur Aufhebung der Rechtswidrigkeit zu veranlassen. Derselbe hat aber eine von mir an Se. Majestät gerichtete Eingabe unterschlagen und eine Audienz verweigert.“ — Zeuge v. Derhen: Einen Brief eines solchen Inhalts habe ich allerdings geschrieben, er entsprach meiner damaligen und auch meiner jetzigen Auffassung. — Präf.: Wie steht es mit Ihrer Eingabe an Se. Majestät? — Zeuge: Ich habe mich mit einer Eingabe direkt an Se. Majestät gewendet, um die Bitte auszusprechen, bei der Eigenartigkeit der Sternberg'schen Sache eine Kommissionskommission zur Untersuchung niederzusetzen. Ich habe diese Eingabe durch Vermittelung des Oberhofmeisters Grafen Eulenburg an Se. Majestät gerichtet und nach einiger Zeit von der Staatsanwaltschaft einen Bescheid erhalten, wonach der Minister ihr die Eingabe zugestellt habe, aber kein Anlaß vorliege, die in derselben enthaltene Bitte zu erfüllen. — Präf.: Darin liegt doch keine „Unterschlagung“ von Seiten des Ministers. — Zeuge: Ich habe auch nicht im strafrechtlichen Sinne von Unterschlagung gesprochen, sondern im Sinne der Unterdrückung. Ich habe geglaubt, daß in einem solchen Falle es Pflicht des Ministers gewesen wäre, die Sache zum Vortrag zu bringen. — Zeuge v. Schelling: Mir ist die Eingabe auf dem gewöhnlichen Wege aus dem Kabinett zur Prüfung und weiteren Veranlassung zugestellt worden und ich habe sie an die untere Instanz weiter gegeben. Daß Graf Eulenburg die Eingabe bei Se. Majestät vermittelt hatte, weiß ich nicht. Die Eingabe ist so behandelt worden, wie alle übrigen, und von einer Unterdrückung oder Verschleiierung ist absolut keine Rede. — Rechtsanwält Sonnenfeld: Hat der Herr Minister in einem Gespräch mit dem Pastor Engeln, der aus die Gutachten der Professoren Eulenburg und Arndt hinwies, nicht sich dahin geäußert: Ein Obergutachten der Dr. Sander wird gegen Dr. Sternberg ausfallen. — v. Schelling: Hieron ist mir nichts bekannt, absolut bestritten will ich es aber nicht. — Rechtsanwält Sonnenfeld: Hat der Zeuge v. Derhen in seinem Briefe an Herrn v. Durand nicht auch von dem „Leuzischen“ solcher Entmündigungs-Prozeduren gesprochen und geschrieben: „Wenn Se. Majestät solche Zustände bekannt werden würden, dann

würde er mit der Besserung unserer öffentlichen Zustände nicht bei „Heinze & Co.“ (lex Heinze) sondern bei Schelling & Co. anfangen.“ — Zeuge: Ich gebe zu, meine Meinung in dieser Weise geäußert zu haben. — Angell, Ebstein: Waren es speziell Ihre Erfahrungen als Vormund des Dr. Sternberg, die Ihnen die abschließende Urtheile über Herrn v. Schelling abnöthigten? — Zeuge v. Derhen: Ueberwiegend gewiß. Ich habe nach diesen Erfahrungen die Zustände auf diesem Gebiete für außerordentlich verbesserungsbedürftig gehalten und auch eine Petition des Dr. Sternberg an das Abgeordnetenhaus unterschrieben. — Präf.: Haben Sie sagen wollen, daß nur der Justizminister, oder daß auch die Gerichte und die Staatsanwaltschaft ihre Schuldigkeit nicht gethan haben? — Zeuge v. Derhen: Das letztere wollte ich sagen. — Staatsanw.: Auf Grund welcher Thatsachen? — Zeuge: Auf Grund der Thatsache, daß ich in dem Vorverfahren gegen Sternberg in den Akten auf große Inkorrektheiten gestoßen bin. — Staatsanw.: Worin bestanden diese? — Zeuge v. D.: Zunächst ist Dr. St. bei dem Entmündigungstermin nicht persönlich vernommen worden, dann aber waren nach meiner Ansicht die Gutachten der beiden Sachverständigen so flüchtig, daß ich mich für verpflichtet hielt, eine Beschwerde über die Verträge an das Kultusministerium zu richten. Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß in den Gutachten Unrichtigkeiten und traffe Verdrehungen enthalten waren und daß den vielen Eingaben des Dr. Sternberg, die materiell begründet waren, nicht die entsprechende Berücksichtigung geworden ist, wenn ich auch zugebe, daß Dr. Sternberg mit seiner außerordentlich schlechten Handschrift die Schuld der Leser auf eine arge Probe gestellt haben möge. — Rechtsanwält Sonnenfeld: Ist es richtig, daß Sie selbst ebenso wie Dr. Sternberg als Quelle des über die Familie Sternberg gekommenen Unglücks den Justizminister v. Schelling betrachten? — Zeuge v. D.: Nach meiner Meinung würde Dr. Sternberg, wenn er vorsichtiger und nachgiebiger gewesen wäre, vielleicht aus der Affäre herausgekommen sein, er ist aber ein sehr jäher Mann. — Rechtsanwält Sonnenfeld: Ist Ihnen bekannt, daß Anträge, die Professoren Eulenburg und Arndt zu vernehmen, abgelehnt worden sind? — Zeuge: Ich glaube wohl. — Vert. d.: Ist Ihnen bekannt, daß der eine Gutachter, Herr Dr. Falk, den Dr. Sternberg überhaupt nicht, und der andere ihn nur flüchtig gesehen hat, daß er dessen Blindheit auf dem einen Auge nicht einmal bemerkt hat? — Zeuge: Das kann ich bestätigen. — Angell, Ebstein: Der Zeuge hat der Untersuchung des Dr. Sternberg durch Dr. Sander beigewohnt. Hat er nicht den Eindruck gehabt, daß fortgesetzt Fragen gestellt wurden, durch welche die Langmuth, Ruhe und Selbstbeherrschung des Dr. St. auf eine harte Probe gestellt werden mußten? — Zeuge v. D.: Einen solchen Eindruck habe ich gehabt. — Angell, Ebstein: Haben Sie die Ueberzeugung, daß wenn Dr. St. den Minister nicht beleidigt hätte, es dann nicht zu einer Entmündigung gekommen wäre? — Zeuge: Das war wohl allerdings wesentlich dabei. — Der alsdann vernommene Dr. Sternberg, welcher auf Befragen erklärt, daß Recht zu besitzen, sich Stabsarzt zu nennen und die Uniform zu tragen, giebt nähere Auskunft über das Zustandekommen und den Zweck der inkriminirten Veröffentlichungen. Bei dem Unrecht, welches ihm zugesetzt worden, und dem offensbaren Kampfe gegen eine Uebermacht, sei es ihm und dem Rechtsanwält Ebstein sofort klar gewesen, daß es hier schwer sein werde, auf prozessualen Wege Recht zu bekommen. Das sei immer sehr schwer, wenn einige Zeit lang das Recht durch Unrecht verdeckt worden sei. Der Zeuge betonte, daß er auf Wunsch des Angell, Ebstein den Versuch durch seine Ehefrau gemacht habe, die Veröffentlichung des Artikels in der „Sozialreform“ noch im letzten Augenblick zu hintertreiben; es sei aber schon zu spät gewesen. — Die Zeugin Frau Dr. Sternberg bestätigt dies.

Hiermit ist die Beweisaufnahme geschlossen. Der Gerichtshof verkündete um 7^{1/2} Uhr dahin das Urtheil: Der Angeklagte Ebstein sei zu einer Geldstrafe von 500 Mark oder für je 10 Mark im Nichtzahlungsfalle einen Tag Gefängnis, der Angeklagte Dr. Baerwald zu 50 Mark und der Angeklagte Knorr zu 150 Mark oder 15 Tagen Gefängnis verurtheilt worden. Die Publikationsbefugniß sei den Beleidigten in der beantragten Form zugesprochen worden.

Versammlungen.

Wie halten die Inhaber der Firma Scheffer u. Dehlmann das den Arbeitern im vorigen Jahre gegebene Wort? so lautet die Tagesordnung einer öffentlichen Metallarbeiter-Versammlung, welche fast ausschließlich von Arbeitern der genannten Firma besucht war. In seinem Referat zeigte Mohrlack zunächst, wie die Kapitalisten den Schaden jeder ungünstigen Konjunktur auf die Arbeiter abwälzen und bei eintretender Besserung die Arbeiter zunächst mit Versprechungen verlocken, die sie dann niemals einlösen. So auch Scheffer u. Dehlmann. Diese Firma hat im März 1895 eine in einer öffentlichen Versammlung gewählte Kommission zwar zunächst zurückgewiesen, dann aber erst mit einem und später mit mehreren Arbeitern über die Forderungen derselben unterhandelt. Herr Dehlmann gab bei dieser Gelegenheit sein Ehrenwort: 1. eine bessere Behandlung einzuführen; 2. zwar nicht mit einer ständigen Kommission, doch aber mit einzelnen Arbeitern stets zu unterhandeln; 3. für die Preise der Alfordarbeiten wenn auch nicht aller, so doch von gewissen Spezial-Artikeln ein Verzeichniß für jedermann zugänglich anzulegen; 4. eine jede Alfordarbeit in Lohn anzurechnen, wenn der Arbeiter mit dem Alfordpreis nicht auskommt; 5. die willkürliche Streichung von Lohnstunden zu vermeiden. — Von all diesen Versprechungen sei nicht eine einzige erfüllt worden.

In der Diskussion wurden der Mißstände noch eine schier endlose Reihe aufgezählt. Es lies ein Antrag ein, eine Kommission von 7 Mann zu wählen, welche mit dem Chef unterhandeln soll. Die Kommission soll, wenn sie nicht empfangen wird oder die Verhandlungen sich sonst ferschlagen, Herrn Dehlmann erklären, daß weitere Schritte vorbehalten werden. Sodann soll die Kommission gleich am Mittwoch einer zweiten Versammlung Bericht erstatten. Ein Antrag, für den Fall, daß die Kommission nicht vorgehen würde, sofort in den Streik einzutreten, wurde in erster Abstimmung, an der sich nur Dehlmann'sche Arbeiter beteiligten, mit 57 gegen 34 Stimmen angenommen. Nach einigen Bemerkungen Litfin's, Kurgas' und Mohrlack's, dahingehend, daß die Vorstände der Gewerkschaften verhandelt werden müssen, wurde beschlossen, noch einmal abzustimmen, und nunmehr der Antrag, sofort in den Streik einzutreten, abgelehnt.

Eine endgültige Beschlußfassung wurde dann bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Die Hagon- und Schraubendreher hatten am Dienstag, den 25. Februar, eine öffentliche Versammlung einberufen. Litfin hielt zum ersten Punkt der Tagesordnung einen Vortrag über die „Wirtschaftliche Umwälzung und die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung“, in welchem er unter Bezugnahme auf die Metallindustrie die sich immer mehr steigende Entvölkerung der Produktion vom Handwerksbetrieb bis zur Großproduktion zahlenmäßig erläuterte. Er schloß unter Beifall mit der Mahnung an alle Anwesenden, daß nur umfassende Organisation der Arbeiterklasse diese vor der gänzlichen Auspöwerung und dem Untergang schützen könne. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen. Abhandlerte Rothe, der bisherige Vertrauensmann, Bericht über seine Thätigkeit und über die stattgefundenen Werkstatt-Sitzungen. Er bedauert, daß das gleichgültige Verhalten der Kollegen es zu einem ernstlichen Vorgehen nicht kommen ließ,

sondern kleinliche Nörgeleien den Hauptdiskussionsstoff der Werkstatt-Sitzungen bildeten. Auch die im vorigen Jahre aufgenommene Statistik im Berufe habe ein völlig negatives Resultat ergeben, da von 29 Werkstätten gerade die 14 schlechtesten fehlten. Auch die Sammlungen für den Unterstufungs- und den Raifonds seien völlig ungenügende gewesen. Nachdem dem Vertrauensmann Rothe seitens der Versammlung Decharge erteilt wurde, ernahmt der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter, Otto Näther, die Schraubendreher, einen tüchtigen und befähigten Kollegen als Vertrauensmann für ihren Beruf zu wählen, da derselbe in nächster Zeit voraussichtlich ein tüchtiges Stück Arbeit zu verrichten habe. Die Versammlung stimmt dem zu und wählt einstimmig Gustav Eisenblätter. Im Punkt Verschiedenes bedauert Näther, daß die Arbeiter der Firma Grifter u. Kohnmann wieder nicht erschienen sind, da gerade diese am meisten Ursache hätten, ihre Verhältnisse zu bessern. Thate, Näther und Hirsch regen sodann die Einführung des Neunstundentages für die Schraubendreher an und kommt die Versammlung zum Schluß dahin überein, daß innerhalb spätestens 14 Tagen eine zweite öffentliche Versammlung durch den Vertrauensmann einberufen werden soll, welche über diese Angelegenheit beschließt. In der Zwischenzeit sollen Vertrauensmänner-Konferenzen abgehalten, desgleichen eine energische und gründliche Agitation für den Neunstundentag in allen Werkstätten entfaltet werden, da allseitig anerkannt wurde, daß die Geschäftskonjunktur gegenwärtig günstiger als je zuvor sei und die Vorbereitungen für den Neunstundentag längst vorhanden wären.

Eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung, die sich mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Arbeiter der Altien-Gesellschaft vorm. H. F. Eckert'schen Maschinenfabrik beschäftigte, tagte am 25. Februar in Spitzig's Salon, Frankfurter Allee. Die Arbeiter der genannten Fabrik und die von den Ostbahn-Werkstätten waren hierzu besonders eingeladen und auch ziemlich zahlreich erschienen. Das Referat hatte Genosse Kohrlack übernommen, der zunächst auf die günstige Geschäftslage hinwies, die auch dem Arbeiter die Möglichkeit giebt, seine Lage zu verbessern, zumal das Unternehmertum durch das Aufblühen der Metallindustrie, wie es gerade jetzt der Fall sei, Millionen einheimst. Redner beleuchtete sodann die Zustände in der Eckert'schen Fabrik, woju ihm ein sehr reichhaltiges Material zur Verfügung stand. Besonders geißelte er das Lohnensystem, wie es in letzter Zeit in dieser Fabrik eingeführt worden ist. Die sanitären Zustände lassen sehr viel zu wünschen übrig. Die Arbeiter seien gezwungen, in schlecht ventilirten von Staub und überdrückenden Rufen geschwängerten Räumen zu arbeiten, die außerdem so eng sind, daß nicht selten Unfälle dadurch entstanden sind. Die Lohnverhältnisse sind schlechte und außergewöhnlich differirende. Löhne von 12 und 15 Mark pro Woche seien keine Seltenheit. Nachdem Redner noch verschiedene andere Uebelstände kritisiert, erläuterte er in ausführlicher Weise die Vortheile der Verkürzung der Arbeitszeit und forderte zum Anschluß an den Deutschen Metallarbeiter-Verband auf, da nur durch eine Organisation all die Mißstände beseitigt werden können. Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Eine Diskussion fand nicht statt, da trotz der Herausforderung des Referenten von den anwesenden Meistern keiner das Wort ergriff.

Die an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter nahmen am 25. Februar in einer gut besuchten Versammlung den Bericht über die von den Fabrikanten gepflogenen Verhandlungen entgegen. Zimpel berichtet, daß die Fabrikanten die strittige halbe Stunde bewilligt haben, somit bei Bewährung der neunstündigen Arbeitszeit der Ausstand als beendet zu erklären ist. Dem stimmte die Versammlung zu und wählte sogleich eine Kommission, die bei Verhandlungen die Verhandlungen mit den Fabrikanten führen soll. Mit der Erledigung der Geschäfte wurde Heinrich Regel betraut, der während des ganzen Tages im Arbeitsnachweis, Mariannenstr. 4, zugegen ist. Mit einem Hoch auf den guten Erfolg der Bewegung schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Die Holzarbeiter Charlottenburgs nahmen am 23. Februar in einer gutbesuchten Versammlung Stellung zu der Lohnbewegung der Berliner Tischler. Bloß plädierte nach einer eingehenden Darstellung der örtlichen Verhältnisse für einen Anschluß an die Berliner Bewegung. Hierauf gab Dörre einen Bericht über die Verhandlungen mit den Meistern, die wohl die Forderungen als berechtigt anerkannt haben, aber eine Bewilligung abweisen, weil ihnen die Sache zu überausstimm. Sie empfahlen, mit der Forderung noch drei Monate zu warten, eventuell in sechs Wochen nochmals vorstellig zu werden. Nachdem mehrere Redner übereinstimmend ein sofortiges Vorgehen beschwort hatten, gelangte folgende Resolution zur Annahme: Die Versammlung erklärt, trotz der ablehnenden Haltung der Meister, an den Forderungen der 52stündigen Arbeitszeit und dem prozentualen Aufschlag festzuhalten und verpflichten sich die Holzarbeiter, am Montag die Arbeit niederzulegen und nicht eher wieder aufzunehmen, bis die Forderungen bewilligt sind. Ferner verzichten die Streikenden die erste Woche auf Unterstützung. Beschlossen wurde sodann, daß diejenigen, welche die Forderung bewilligt erhalten, pro Woche eine Mark zu dem Unterstützungsfonds beitragen. Die mehrere Redner mittheilten, haben bereits am Sonnabend einige Fabrikanten die Forderungen anerkannt. Das Streiklokal befindet sich Bismarckstr. 74 und wird für die Kommission alle Meldungen entgegennehmen. Die Vertrauensleute sind verpflichtet, jede Abwechslung der Forderung sofort zu melden. — Mittlerweile ist bereits der Ausstand zu gunsten der Arbeiter beendet.

Rixdorf. In einer gut besuchten Holzarbeiter-Versammlung, die am 24. Februar tagte, berichtete Ostermann über den Stand der Lohnbewegung. Von den 62 angemeldeten Werkstätten sind bei 53 die Forderungen bewilligt. Ausständig bleiben noch 18 Mann, die unterstützt werden müssen. Im ganzen kamen 315 Arbeiter in Betracht und waren von diesen 174 organisiert. Die Redner mittheilte, hat die Zahl der Holzarbeiter-Verbandes um 170 Mitglieder zugenommen, so daß gegenwärtig 300 Mitglieder derselben angehören. In der Diskussion wurde vielfach über die Verhältnisse in der Fabrik von Laborenz gellagt und das interessenlose Verhalten der Arbeiter bedauert. Die Lohnkommission soll diese Woche noch bestehen bleiben, da noch einige kleinere Ausstände zu erwarten sind. Zum Schluß gelangte eine Resolution zur Annahme, in der die Anwesenden sich mit der Thätigkeit der Lohnkommission befriedigt erklärten. In allen Werkstätten sollen Vertrauensmänner gewählt werden, denen die Pflicht obliegt, über die Innehaltung der errungenen Forderungen zu wachen und dafür zu sorgen, daß die Beiträge zum Streikfonds, vorläufig pro Woche eine Mark, gezahlt werden.

Wir erhalten folgende Berichtigung: In Nr. 47 des „Vorwärts“ lesen wir, daß bei uns sog. Streikbrocher beschäftigt sind. Wir bemerken hierbei, daß unsere Arbeiter am 11. Febr. cc. die Arbeit einstellten. Am Montag, den 17. Februar, haben wir unter Vorbehalt der Entscheidung des Gewerbegerichts die Neunstundenarbeit eingeführt, woraus sämtliche Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen, auch Herr Krause, Kunze, Nicolai und Bloß — welche noch außerdem 15 pSt. Lohnzuschlag verlangten — als wir dieses nicht bewilligten, verließen dieselben unsere Fabrik, nachdem sie zuvor Bücher und Karten erhalten hatten, Davids u. Co.

Berliner Naturhistorikerin H. Geule Donnerstag, den 27. Februar, abends 8^{1/2} Uhr, im Saale des Vereins junger Bauherren, Neustadtstr. 20/21; Vortrag der Frau Clara Ruge über: Trübsalzeiten (Osteopathen) und ihre Behandlung. — Donnerstag, den 28. Februar, abends 8 Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Donnerstag, den 29. Februar, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Freitag, den 30. Februar, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Samstag, den 1. März, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Sonntag, den 2. März, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Montag, den 3. März, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Dienstag, den 4. März, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Mittwoch, den 5. März, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Donnerstag, den 6. März, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Freitag, den 7. März, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Samstag, den 8. März, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Sonntag, den 9. März, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Montag, den 10. März, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Dienstag, den 11. März, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Mittwoch, den 12. März, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Donnerstag, den 13. März, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Freitag, den 14. März, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Samstag, den 15. März, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Sonntag, den 16. März, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Montag, den 17. März, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Dienstag, den 18. März, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Mittwoch, den 19. März, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Donnerstag, den 20. März, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Freitag, den 21. März, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Samstag, den 22. März, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Sonntag, den 23. März, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Montag, den 24. März, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Dienstag, den 25. März, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Mittwoch, den 26. März, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Donnerstag, den 27. März, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Freitag, den 28. März, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Samstag, den 29. März, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Sonntag, den 30. März, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Montag, den 31. März, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Dienstag, den 1. April, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Mittwoch, den 2. April, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Donnerstag, den 3. April, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Freitag, den 4. April, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Samstag, den 5. April, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Sonntag, den 6. April, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Montag, den 7. April, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Dienstag, den 8. April, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Mittwoch, den 9. April, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Donnerstag, den 10. April, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Freitag, den 11. April, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Samstag, den 12. April, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Sonntag, den 13. April, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Montag, den 14. April, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Dienstag, den 15. April, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Mittwoch, den 16. April, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Donnerstag, den 17. April, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Freitag, den 18. April, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Samstag, den 19. April, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Sonntag, den 20. April, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Montag, den 21. April, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Dienstag, den 22. April, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Mittwoch, den 23. April, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Donnerstag, den 24. April, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Freitag, den 25. April, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Samstag, den 26. April, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Sonntag, den 27. April, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Montag, den 28. April, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Dienstag, den 29. April, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Mittwoch, den 30. April, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Donnerstag, den 1. Mai, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Freitag, den 2. Mai, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Samstag, den 3. Mai, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Sonntag, den 4. Mai, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Montag, den 5. Mai, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Dienstag, den 6. Mai, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Mittwoch, den 7. Mai, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Donnerstag, den 8. Mai, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Freitag, den 9. Mai, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Samstag, den 10. Mai, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Sonntag, den 11. Mai, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Montag, den 12. Mai, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Dienstag, den 13. Mai, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Mittwoch, den 14. Mai, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Donnerstag, den 15. Mai, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Freitag, den 16. Mai, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Samstag, den 17. Mai, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Sonntag, den 18. Mai, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Montag, den 19. Mai, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Dienstag, den 20. Mai, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Mittwoch, den 21. Mai, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Donnerstag, den 22. Mai, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Freitag, den 23. Mai, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Samstag, den 24. Mai, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Sonntag, den 25. Mai, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Montag, den 26. Mai, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Dienstag, den 27. Mai, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Mittwoch, den 28. Mai, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Donnerstag, den 29. Mai, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Freitag, den 30. Mai, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Samstag, den 31. Mai, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Sonntag, den 1. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Montag, den 2. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Dienstag, den 3. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Mittwoch, den 4. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Donnerstag, den 5. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Freitag, den 6. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Samstag, den 7. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Sonntag, den 8. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Montag, den 9. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Dienstag, den 10. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Mittwoch, den 11. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Donnerstag, den 12. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Freitag, den 13. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Samstag, den 14. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Sonntag, den 15. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Montag, den 16. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Dienstag, den 17. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Mittwoch, den 18. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Donnerstag, den 19. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Freitag, den 20. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Samstag, den 21. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Sonntag, den 22. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Montag, den 23. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Dienstag, den 24. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Mittwoch, den 25. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Donnerstag, den 26. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Freitag, den 27. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Samstag, den 28. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Sonntag, den 29. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Montag, den 30. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Dienstag, den 1. Juli, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Mittwoch, den 2. Juli, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Donnerstag, den 3. Juli, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Freitag, den 4. Juli, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Samstag, den 5. Juli, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Sonntag, den 6. Juli, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Montag, den 7. Juli, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Dienstag, den 8. Juli, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Mittwoch, den 9. Juli, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Donnerstag, den 10. Juli, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Freitag, den 11. Juli, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Samstag, den 12. Juli, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Sonntag, den 13. Juli, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Montag, den 14. Juli, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr. 22: Große öffentliche Versammlung. — Dienstag, den 15. Juli, abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Bucke“, Grenadierstr.

Vermischtes.

Eisenbahnunfall. Dem „Zwickauer Wochenblatt“ zufolge ist Mittwoch früh um 6 Uhr auf der Muldebrücke zwischen Aue und Hinderichlema ein von Schwarzenberg kommender Güterzug entgleist. Sechs Wagen blieben auf der Brücke stehen, ein leerer Kohlenwagen fürzte in die Mulde. Ein Bremser wurde vom Wagen herab in die Mulde geschleudert und leicht am Knie verletzt, sonst hat niemand Schaden genommen. Von Zwickau sind Aufräumungsmannschaften an der Unfallstelle eingetroffen. Behufs Aufrechterhaltung des Personenverkehrs ist mit der Legung eines Steges über die Mulde begonnen; die Fahrgäste müssen an der Brücke umsteigen.

Zum Schaffnerprozess meldet die „Volks-Zeitung“: Die in Frankfurt a. M. im Untersuchungsgefängnis befindlichen Schaffner der Hessischen Ludwigsbahn Müller und Heimlich wurden bei der letzten Auslösung durch die Spezialdirektion vom Gehaltsbezug suspendiert, da sie geständig sind, Gelder für die Beförderung geschmuggelter Fahrgäste unter sich verteilt zu haben. Den anderen Untersuchungsgefangenen wurde das Gehalt wieder zugestellt. Wegen die beiden Genannten wird sich auch die Hauptanklage richten; den übrigen werden nur geringe Dienstvergehen zur Last gelegt.

Ein Seitenstück zu dem Oldenburger Pastor Partisch scheint ein Hochstapler zu sein, der sich in Konstanz unter dem

Titel eines Professor Dr. Scholz in den „besseren“ Kreisen Eingang zu verschaffen gewußt hatte. Die „Nat.-Ztg.“ schreibt über ihn: Er hielt öffentliche Vorträge, schrieb mit seiner Namensunterschrift scharfe Zeitungsartikel gegen den Protestantismus, verfaßte zur dortigen Regimentsfeier eine Festschrift, die er an den Kaiser, die Kaiserin Friedrich und den Großherzog von Baden sandte, die alle ihm Anerkennungs-schreiben zu gehen ließen, die er dann wieder veröffentlichte. Zum Schluß entpuppte er sich als ein Kommiss Namens Karl Friedrich Scholz, der wegen mehrfachen Betrugs von München aus verfolgt wird. Durch unvorsichtige Lügeereien hatte er Verdacht erregt, weshalb man weiter nachforschte und ihn in dem Augenblicke, als er abreisen wollte, verhaften ließ. In seinem Besitze befanden sich gefälschte Universitäts- und Gymnasialzeugnisse, ein gefälschtes Referve-Offizierspatent und eine Reihe, offenbar erschwundener Briefe von Fürsten, Bischöfen und Aebten. Ehe er Konstanz beglückte, war er im Kloster zu Beuron und Sekau, angeblich um sich zur katholischen Theologie vorzubereiten, und empfing dort als Protestant wöchentlich die katholische Kommunion. Nebenbei schloß er sich aber auch an die protestantischen Geistlichen an.

In Oesterreich-Ungarn ist in den letzten Tagen kolossal starker Schneefall eingetreten. In Triest dauert die orkanartige Bora fort, so daß der Verkehr in den Straßen stark eingeschränkt werden muß. Die Theater sind geschlossen, die Eisenbahnzüge

kommen wegen der Schneeverwehungen mit großen Verspätungen an. — Seit drei Tagen herrscht in ganz Ober- und Mittel-Italien starke Kälte und heftiger Schneefall. Viele Telegraphenlinien sind gelitten und die Kommunikationen äußerst erschwert. — Infolge heftigen Schneesturmes und Kälte mußten in Belgrad die elektrische und die Pferdebahn den Verkehr einstellen. Schneestürme werden auch aus allen Balkanstaaten gemeldet.

Zu Pest ist, wie die „Frankf. Zeitung“ meldet, gegen den Polizeirath Chudny, einen der höchsten Polizeibeamten am Orte, wegen regelwidriger Geldgebarung die Disziplinaruntersuchung eingeleitet.

Auch ein Stück Naturalwirtschaft. Als bezeichnend für die herrschende Geldnoth in Serbien führt das österreichisch-ungarische Konsulat zu Belgrad in seinem neuesten Bericht an, daß den dortigen Banken vielfach das Anerbieten gemacht wurde, bei Abrechnung ihrer Forderungen statt des geschuldeten Geldes Schweine in Zahlung zu nehmen.

Ein Dorf des Vilajets Trapezunt wurde durch eine Schneelawine zerstört. Hundert Menschen sollen dabei umgekommen und viele verwundet sein.

Von einer Dynamitoperation, die sich gegen das Schatzamt der Vereinigten Staaten richtete, brachten auch wir nach einem hiesigen Blatte eine Nachricht. Wolffs telegraphisches Bureau berichtet nun aus New-York, daß an der Nachricht von der merkwürdigen Verschwörung kein wahres Wort sei.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.
Donnerstag, den 27. Februar.
Opernhaus. Der Waffenschmied. Phantasten im Bremer Rathskeller.
Schauspielhaus. Die kranke Zeit! Deutsches Theater. Der Reisiger von Palmyra.
Lesing-Theater. Jungfer Immergrün. Hierauf: Der Junge von Hennesdorf.
Berliner Theater. König Heinrich.
Neues Theater. Der Herr Direktor. Vorher: Ein Jügendhölchen zwischen zwei Feuern.
Residenz-Theater. Hotel zum Freihafen.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Der Hungerleider.
Theater Unter den Linden. Boccaccio.
Schiller-Theater. Romeo und Julia.
Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante. Vorher: Die Bajazzi.
Central-Theater. Eine tolle Nacht.
Selle - Alliance - Theater. Wöfe Wuden.
Alexanderplatz-Theater. Die kleinen Sämmen. Vorher: Pitts.
National-Theater. Die Räuber.
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Bausmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.
(Wallner-Theater.)
Donnerstag, abends 8 Uhr: Romeo und Julia.
Freitag, abends 8 Uhr: Ohne Geläut.
Adolph Ernst-Theater.
Charley's Tante.
Schwan in 8 Akten von Brandon Thoma's. Repertoirestück des Globe-Theaters in London. In Szene gesetzt von Adolph Ernst.
Vorher: Die Bajazzi.
Parodistische Posse mit Gesang u. Tanz in 1 Akt von Ed. Jacobson und Benno Jacobson. Musik von F. Roth.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Central-Theater.
Alte Jakobstr. 30.
Emil Thomas als Gast.
Zum 175. Male:
Eine tolle Nacht.
Große Posse mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von Julius Freund und Wilh. Mannstädt. Musik von Julius Einödshofer.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen und die folgenden Tage: Eine tolle Nacht.

Neuer Circus.
Circus Busch (Bahnhof Börse).
Donnerstag, 27. Febr., abds. 7 1/2 Uhr:
Gr. Gala-Vorstellung.
Sensationeller Erfolg.
Die Jagd nach d. Glück.
Zum Schluß:
Ein wirklicher Schiffsuntergang
in 20 Fass Wasser.
Außerdem: 3. 1. Male: Ein equest. Arrangem. v. 70 Hengsten, vorgef. v. Dir. Busch. Die Troika, drei u. ger. v. Hrn. Footitt-Burghardt. Poloparril v. 100 Clowns, männl. u. weibl. Aufstr. d. Clowns Gebr. Cavallini, Gebr. Dux, Mr. Veldeman u. Tom-Tom.
Freitag: Die Jagd nach dem Glück.
Sonntag: 2 Vorstell. Nachm. 4 Uhr (ermässigte Preise und 1 Kind unter 10 Jahren frei) u. abends 7 1/2 Uhr: Die Jagd nach dem Glück.

National-Theater.
Große Frankfurterstraße 132.
Direktion: Max Samst.
Volksvorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Gastspiel des Herrn Hans Proger vom Stadttheater zu Mainz:
Die Räuber.
Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich v. Schiller.
Regie: Max Samst.
Morgen: Gastspiel des Fr. Clara Leno und Oscar Krüger:
Die Waife von Fowood.
Sonntags, nachm. 4 Uhr: Aschenbrödel. Zsoehons, das Waldmädchen.

Alexanderplatz-Theater.
Heute 8 Uhr: Zum 130. Male:
Die kleinen Sämmen.
Von der gesammten hiesigen Presse als die beste Novität der Saison anerkannt.
Vorher: Pitts.
Operette von Löwenfeld.

Kaufmann's Variété-Theater
Königsstraße, Colonaden.
Legte Woche!!!
Der populäre **Gentes.**
Hammerstein's
Ankunft.
Berliner Neuigkeiten.
Der Riesenbrustkastenmensich
Thränen muss man lachen! über
Abs & Cannon.
Der moderne Samson.
Am 1. März schon wieder neues Programm!

Apollo-Theater
Friedrichstr. 218. Dir. J. Glück.
Legte Woche des erfolgreichen Februar-Programms.
Mlle. Eugenie

FOUGÈRE.
Die tolle Nacht,
Luigi del 'Oro
u. s. w. u. s. w.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.
Castan's Panopticum.
Neu!! Neu!! Neu!!
Die 3 getigerten **3 Grazien!!!**
aus Central-Afrika,
die neuesten Weltwunder!
Kaiser-Panorama
(Passage).
Diese Woche: Neu! 3. Reise. Istrien, Abbazia, Cherso etc. II. Reise durch das malerische Stiermark. 3. Reise nur 20 Pf. — Kinder 10 Pf. Abonnement 1 M.
Nächste Woche: Corfu!

Urania
Anstalt für volksthümliche Naturkunde.
Am Landes-Ausstellungspark (Lehrer Bahnhof).
Geöffnet von 5-10 Uhr.
Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.
Näheres die Anschlagzettel.

Passage-Panopticum.
Nur noch kurze Zeit!
Affentheater und Circus.
Ohne Extra-Entree.
Soldaten und Kinder 25 Pf.
Vorfr. 5 1/2 und 8, Sonntags 4, 6, 8 Uhr

Cavalleria schufticana.
(Die Ehre des Schabbejacks).
Romantisch diabolisch infernalische Oper von Ferd. Meysallino.
Neuestes Ensemble der **Stettiner Sänger**
(Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader)
Heute, sowie jeden Donnerstag u. Sonntag:
Concerthaus Sanssouci
Kottbuserstraße 4a.
Auf. präg. 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Vorverkauf 40 Pf. (f. Plakate).
Freitag: Victoria-Brauerei.

Parodie-Theater.
Oranienstrasse No. 52 am Moritzplatz.
Donnerstag, den 27. Februar:
1. **König Heinrich.** Wildromant. Schauspiel von Ernst v. Sanftenbruch.
2. **Gräfin Ise,** Was wille oder der Trompeter von Hülse. Nach Dr. Frh. Friedmann's Skizzen-Roman.
3. **Zsoehus,** das Waldmädchen.
Anfang 7 1/2 Uhr. Donnerstags 8 Uhr.

Feen-Palast
Burgstrasse 22.
Direktion: Winkler & Gröbel.
Nur noch bis Sonnabend.
Baronla v. Bergen. Gebr. Franca. Gisella Saleima. Damen-Quart. Koller-Familie. Marvelli-Truppe. Harlow Trio. Little Paolo. 4 Geschwister Schenk. Robin u. Borat. Lotti Romanowitsch.
Die tolle Jugend.
Urkommische Pantomime von der Gesellschaft Teo.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Entree 30 Pf.

Alcazar.
Variété- u. Spezialitäten-Theater.
Dresdenerstr. 52/53, Annenstr. 42/43 (City-Passage).
Vollständig neues Programm.
Mr. Charles. — Mr. Fox. Lotte Siger. — Mr. Alredo Rex.
Entree. Bochent. 10 Pf., Anf. 8 U.
Den 28. Benefiz für Clara und Hans Sarno.
R. Winkler.

Buchhandlung Vorwärts
Berlin SW., Douthstraße 2.
Soeben erschien:

Das Arbeiterelend
in der **Konfektions-Industrie**
vor dem deutschen Reichstag.
8 Bogen Großoktav. Preis 10 Pf. Bei Partienbezug Rabatt.
Die Verhandlungen im Reichstage am 12. Febr. haben solches Interesse hervorgerufen, daß wir auf Veranlassung der Agitationskommission der Schneider und Schneiderinnen den stenographischen Wortlaut sämtlicher Reden in Broschürenform erscheinen lassen. Diese Debatten sind der schlagendste Beweis für die Berechtigung der Streikbewegung, denn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind so grauenhafter Art, daß sie sogar vom Ministertisch aus und von den Vertretern der Ausbeuterpartei verurteilt werden mußten.

Der Septemberkurs
vor dem Reichstag.
96 Seiten Großoktav. Preis 15 Pf. Porto 5 Pf. Bei Partienbezug Rabatt.
Die Bebel'sche Etatsrede hat der diesjährigen Etatsdebatte ihre politische Bedeutung gegeben und diese zu einer Diskussion über die Sozialdemokratie und den Septemberkurs gestaltet. Die Sedanfrage, die Majestätsbeleidigungs-Prozess-Epidemie, die neueste Regierungspolitik wird hier vor dem Richterstuhl der Öffentlichkeit abgehandelt und ist daher diese Sammlung der in stenographischem Wortlaut wiedergegebenen Reden der Abgeordneten Bebel, Barth, Hauptmann, Stumm u. des Reichstagslers, des Kriegs- und des Justizministers von weitergehendem Interesse.

Unbem. Musikant. „R.“ Postamt 79.
Mitteilung! Ps. 90.
Stellm. Leonhard Schmidt ist schwer krank, wer ihn noch sehen will, von 10-12 und 2-4 Donnerstag bei Arb. Th. Kiefow, Buttmanstr. 14. 28996

Brockhaus', Meyer's
Lexikon, Brehm's Tierleben, Weltgeschichte, Bücher, ganze Bibliotheken lauft Antiquariat Kochstr. 56, I. (30/1)

Möbel-
Ausverkauf Umzuges
zu außerordentlich billigen Preisen.
Für Brantente ganze Einrichtungen von 200-1000 Mr. Tadelhaltung gelattet. Elegante Kaffbaum- und Mahagoni-Möbelarbeiten und Vertikons 30 Mr., einfache 15 Mr., Sophas, Bettstellen mit Matrassen 50 Mr., Waschtisellen, Küchenspenden, Kommoden 15 Mr., Stühle 5 Mr., Sophasette 6 Mr., Säulen-Tischbezug 65 Mr., Plüschgarnitur 60 u. 100 Mr., Musiksofden 40 Mr., Panzerkoffas 80 Mr., Buffets, Silberkränze, Herren-Schreibische, Schreibsekretäre, Goldener-Bureau, Spiegel. Wenig gebrauchte Möbel zu halben Preisen und sollte es niemand verstimmen, der gut und reell kaufen will, mein großes Lager zu beschütigen. Gestaufte Möbel werden drei Monat kostenfrei ausdemahrt, transportirt und aufgestellt.
Schützenstr. 2, Möbelfabrik.

Th. Boltz' Festsäle,
S., Alte Jakob-Strasse 75.
Amt 1, 1082. 4274L*
Empfehle meine Säle zur Abhaltung von Festlichkeiten und Versammlungen zu lautantesten Bedingungen.
Säle zu Festlichkeiten u. Versamml. unentgeltl. Alexanderstr. 27c.

Zu Versammlungen
empfehle meine Säle (100-400 Personen fassend). 4412L*
Paster, Neue Königsstr. 7
(nahe Königschor)

Schurig's Volks-Café
u. Lesehalle Dresdenstr. 123, Kottb. Th. 30 Zeitg. u. Journ. u. a. „Vorwärts“, „Leipziger Volksztg.“, „Eth. Kultur“, „Neue Zeit“, „Jukunft“. Kaffee, Bier 10 Pf., Kartoffelpuffer à 15 Pf.
Empfehle allen Freunden und Bekannten mein **Weiß- u. Bairisch Bier** und **gr. Speisegeschäft.** Reichhalt. Frühstück von 30 Pf., Mittag mit Bier 50 Pf. sowie Abendtisch à la carte von 30 Pf. an. 2 Vereinszimmer mit Klavier für 20-30 Personen. 4282L*
H. Stramm, Restaurant, Ritterstr. 123

Fortzugshalber verl. meine Anselwirtschaft spottbillig. Invalidentraße Nr. 157, II. links, Bildhauer. 28896

Arbeitsmarkt.
Achtung!
Klavier-Arbeiter!
Die Kollegen der Pianofabrik von H. Hansen, Reubenburgerstraße 26, haben wegen Lohnminderungen die Arbeit niedergelegt. 146/13
Zug bitte fernzuhalten.
Der Vertrauensmann.

Tüchtige Eisendreher
für dauernd bei hohem Lohn gesucht.
Adler Fahrradwerke
vorm. Heinrich Kleyer, Frankfurt a. M.
Plätterinnen 2919b
auf Stehtragen und Serviteurs verlangt bei dauernder Beschäftigung
Felix Karpe, Blumenstr. 70.

Schlossergefellen,
nur selbständige, auf Gitterarbeit und Bau verlangt 2911b
H. Blume, Elisabeth-Ufer 55.
Kartonarbeiterinnen in und außer dem Hause verl. Blumenstr. 79. 2914b
Suche für meinen Sohn tüchtigen Schneidermeister. Wille, Straßburgerstraße 28, Hof 4. 2901b
Aufwartestelle sucht Frau Kade, Reichenbergerstr. 144, H. 1 Tr. 2910b

Auf Frauen-Regenmäntel werden tüchtige Schneider verlangt. Bei Vorzeigen von Probearbeit dauernde und lobnende Beschäftigung. 2895b
L. Rickelsburg, Werderstr. 6.
Auf Damen-Jaquets werden tücht. Schneider verlangt. Bei Vorzeigen von Probearbeit dauernde u. lobnende Beschäftigung. 2886b
L. Rickelsburg, Werderstr. 6.
Auf schwarze Coating-Frauenmäntel werden tüchtige Schneider verlangt. Bei Vorzeigen von Probearbeit dauernde und lobnende Beschäftigung. 2887b
L. Rickelsburg, Werderstr. 6.
Grüßte Kartonarbeiterinnen finden dauernde Stellung. 2920b
Kartonfabrik Kohrig, Prinzenstr. 95.

Veranstaltungen.

In einer Volksversammlung sprach am 25. d. Mts. im Berliner Prater Reichstags-Abgeordneter Vogt über das Arbeits- und Erziehungsweh der Frauen. In seinem Vortrage erörterte der Referent die rechtlose Stellung, welche die bürgerliche Gesellschaft insbesondere der proletarischen Frau im heutigen Staate zuweist und führte die Widersprüche vor Augen, welche zwischen Reden und Handeln, zwischen Theorie und Praxis der bürgerlichen Gesellschaft bestehen. Während man z. B. die Frau in der Theorie in das Haus verweist, reißt man sie in der Praxis aus dem Hause, aus der Familie heraus, bracht ihre Arbeitskraft im höchsten Maße aus und hindert die Frau, ihr Erziehungsweh ausüben zu können. Wenn die bürgerliche Klasse auch bestrebt sei, die Frau von der Politik, vom öffentlichen Leben fern zu halten, so sei dies doch unmöglich, da die Frau notwendigerweise in die Politik, wie der Redner meinte, hineingezogen werde, sobald sie über ihre Lage nachdenke. Das Klassenbewußtsein der Frauen zu wecken, sei die erste Vorbedingung für eine Verbesserung ihrer Lage, für eine Hebung ihrer gesellschaftlichen Stellung. Redner richtete das Mahnwort an die proletarischen Frauen, sich gleich den Männern zusammenzuschließen, sich zu organisieren, den Männern ein tapferer, kraftvoller Mitstreiter zu sein im Kampfe um die Rechte des Proletariats, sich anzuschließen der siegreichen Sozialdemokratie. Der wirkungsvolle Vortrag wurde mit großem Beifall entgegen genommen. Eine Diskussion wurde nicht beliebt, weshalb als bald Schluß der Versammlung erfolgte.

Die Bäcker Berlins waren am 23. Februar äußerst zahlreich der Einladung zu einer öffentlichen Versammlung in den Reichen Festhallen gefolgt, deren Tagesordnung lautete: „Die Innung und der Maximalarbeitsstag.“ Gegen 4000 Personen wählten anwesend sein; hunderte konnten wegen polizeilicher Absperrung des überfüllten Lokals keinen Zutritt mehr erlangen. August Bebel, der das Referat hatte, führte etwa folgendes aus: Am 17. Februar tagte in den Germania-Hallen eine allgemeine Handwerker-Versammlung, die ihr besonderes Gepräge erhielt durch die Anwesenheit mehrerer konservativen „handwerkerfreundlichen“ Abgeordneten, darunter der berühmte Herr v. Frege, welche sich populär zu machen suchten. Dort traten auch mehrere Bäckermeister auf, die heftig zu Felde zogen gegen den geplanten gesetzlichen Schutz der Bäckerarbeiter, insbesondere gegen die Festschreibung des Maximalarbeitstages und gegen — mich, indem man mich wegen meines Eintretens für menschenwürdige Zustände im Bäckerergewerbe nach jeder Richtung hin verdächtigte. Daß man mich angriff, gericht mir zur größten Ehre, denn gerade in dem Augenblicke, wo man mich von jener Seite aus loben würde, möchte ich mir sagen, daß ich auf dem Holzwege sei. Was hat denn nun das Geschrei der Herren Meister auf sich? Heute ist es bereits allgemein und vom Staat als Pflicht desselben anerkannt, gesetzgeberische Maßregeln zu ergreifen gegen die allgroße, die menschliche Arbeitskraft schädigende Ausbeutung, sei es mit Bezug auf die Zeitdauer, den Arbeitsraum oder der gesundheitschädlichen Beschäftigung. Und gerade wir Sozialisten können uns rühmen, daß durch unsere Einflüsse erlangt zu haben, nachdem noch vor drei Jahrzehnten die bezüglichen Forderungen und Wünsche als Unsinne, verrückt und sonst was hingestellt wurden. Heute liegen die Dinge so, daß man sich nicht mehr über die Frage streitet, ob der Staat überhaupt eingreifen solle mit Hilfe der Gesetzgebung, sondern der Streit dreht sich nur noch um die Grenze dafür, wie weit er eingreifen dürfe. Nach dem, was gelegentlich der internationalen Arbeiterschutz-Konferenz über die Aufgaben der Staatsgewalt grundrissig ausgesprochen wurde, könnte man sogar die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages fordern. — Einen gewaltigen Entrüstungs-schrei ließ nun die Unternehmerschaft des Bäckerergewerbes aus, als die Kommission für Arbeiterstatistik sich daran machte, zu untersuchen, ob nicht in genannten Gewerbe die Gesundheit der Arbeiter durch eine übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit gefährdet werde, jedoch der Bundesrath gesetzgeberisch eingreifen müsse. Besonders aber der Vorschlag der Festschreibung eines zwölfstündigen Maximalarbeitstages ist den Herren in die Knochen gefahren. Das Gewerbe soll angeblich dabei zu Grunde gehen. Die Sache ist nun die, daß die Unternehmerschaft zu jeder Zeit und überall lebhaft Opposition gegen das Eingreifen der Staatsgewalt gemacht hat, daß sie stets den Untergang des betreffenden Gewerbes vorhergesagt und daß schließlich doch die fragliche Industrie nach wie vor blüht und gedeiht. Redner verweist auf die Durchführung des englischen Arbeiterschutzes, wie auch der Schutzbestimmungen der deutschen Gewerbe-Ordnung. — Natürlich kann nicht dem einzelnen Meister zugemutet werden, nur noch 12 Stunden arbeiten zu lassen u., das ist eben die große Wohlthat der staatlichen Schutzgesetzgebung, daß sie ohne Unterschied mit gleichem Maße mißt. Von den 4000 Betrieben, welche die Enquete der Kommission für Arbeiterstatistik einschloß, wird in 53 pCt. einschließlich der Nebenarbeiten nur 12 Stunden und weniger gearbeitet; diese haben von den bevorstehenden Maßregeln nichts zu befürchten. Und die Betriebe, welche davon betroffen werden, sind diejenigen, wo die Gesundheit der Arbeiter in höchster Gefahr steht, 12 bis 14 Stunden wurde in 28 1/2 pCt. jener 4000 Betriebe gearbeitet, 14 bis 16 Stunden in 13 1/2 pCt., 16 bis 18 Stunden in 3,1 pCt. und über 18 Stunden in 0,7 pCt., während eine unbestimmte Arbeitszeit in 1,1 pCt. vorherrschte. Angesichts dieser Thatsachen hat eine Bäckerzeitung die Unverschämtheit zu sagen, es läme nirgends vor, daß so lange gearbeitet werde. Zu den Wirkungen der übermäßigen Arbeitszeit gesellen sich aber noch die eigenthümlichen Schädlichkeiten des Bäckerberufs, vor allem die, daß mit wenigen Ausnahmen des Nachts gearbeitet werden muß. Jeder Arzt wird sagen, daß keine Stunde Nachtarbeit so viel ist wie 1 1/2 Stunden Tagesarbeit. Nichts Aergeres läßt sich denken, als mehr wie 300 Tage im Jahr Nacht für Nacht arbeiten zu müssen. Dann haben die Bäcker bei großer Hitze zu arbeiten, bei welcher die Kraft ungleich schneller ausgegeben wird, wie bei normaler Temperatur. Nicht zu vergessen ist auch, daß die Arbeiterräume sehr oft ungenügend sind, nicht selten unter der Erde liegen und Luft und Licht nur spärlich einfließen. Redner beruft sich für die Möglichkeit der Verkürzung und der Festschreibung einer bestimmten Arbeitszeit im Bäckerergewerbe auf das Zeugniß von selbständigen Bäckern, von denen einer sich vor der Kommission für Arbeiterstatistik sogar dahin ausgesprochen hat, daß die Sonntagsarbeit beseitigt werden könne. Wenn ich auch nicht soweit gehen will, fährt Bebel fort, ein allgemeines Verbot der Sonntagsarbeit zu fordern, so muß doch mit ihrer Beschränkung mindestens ein Anfang gemacht werden. Nach der zitierten Statistik wurde in 2941 von 4000 Betrieben Sonntags weniger als 12 Stunden, in 261 ferneren 12—14 Stunden, 14—16 Stunden in 221 und 16—18 Stunden in 65, über 18 Stunden in 8 Betrieben. Thatsache ist, daß im Gegensatz zu den christlichen Bäckermeistern eine ganze Anzahl orthodox jüdischer Meister in den Ostprovinzen an den Feiertagen nicht arbeiten läßt. In einigen Städten Süddeutschlands, so in Warmen, Elberfeld, Duisburg, München, Gladbach wird Sonntags nicht gearbeitet; solle sich dies dann nicht auch wo anders durchführen lassen? Was auch von den Unternehmern angeführt werden mag gegen die Die-

gelung der Arbeitszeit, es läßt sich auf die Dauer vor den laut sprechenden Thatsachen nicht aufrechterhalten und der Staat, er mag wollen oder nicht, wird genöthigt sein, auf diesem Gebiete einzugreifen. Ganz besonders möchte ich die versammelten Arbeiter an etwas erinnern: Nach dem Protokoll über die Gesamtvorstands-Sitzung des Germania-Verbandes schlug in derselben der Bäckermeister Bernhard vor, daß sobald dem Bundesrath ein Gesetzentwurf, den Maximalarbeitsstag und die Sonntagsarbeit u. im Bäckerergewerbe betreffend, vorliege, eine sich dagegen wendende Eingabe an den Kaiser gerichtet werden sollte, versehen mit den Unterschriften sämtlicher Vorgesetzten. Ferner erhielten die Vorgesetzten mit auf den Weg, die Berufsangehörigen in ihrer Gegend gegen das Gesetz aufzubringen. Dementsprechend wurde auch gehandelt. Sie, meine Herren, möchte ich nun dazu auffordern, sich das Vorgehen der Meister als Beispiel dienen zu lassen; treten Sie, die Sie Arbeiter sind und die entgegengegesetzten Interessen haben, dafür ein, daß die Arbeitszeit verkürzt und zwar eine gesetzliche Maximalgrenze festgelegt wird. Es ist Ihre Pflicht und Schuldigkeit, dies zu thun. Wenn die Leute an den Bundesrath gehen, dann thun auch Sie es. Wenn die Leute an den Kaiser sich wenden, dann will ich allerdings nicht dasselbe anrathen, schon, weil es ganz überflüssig wäre, denn der Kaiser hat es bereits 1890 in seinem Erlaß ausgesprochen, was er denkt, und ich halte es für unmöglich, daß er den Meistern eine Antwort geben wird, die im Widerspruch steht mit seinen damaligen Aeußerungen. Im Gegentheil wird er dafür eintreten müssen, daß der Bundesrath den Maximalarbeitsstag gemäß § 120c Abs. 3 der Gewerbeordnung einführt. Sie müssen sich indeß rühren, wollen Sie Ihr Interesse wahren; wenn Sie sich treten lassen, dann geschieht Ihnen recht, daß Sie getreten werden. (Stürmischer Beifall.) Redner fertigte dann die Vorwürfe ab, welche ihm in der Meisterpresse bezüglich seiner 1889 erschienenen Broschüre und seines späteren Auftretens für die Bäckerei-Arbeiter gemacht worden sind. Euerigisch verwehrte er sich dagegen, übertrieben zu haben und bezog sich zum Beweise dafür auf das Vorgehen von Polizei- und allerhöchsten Behörden, wie z. B. des Ministeriums für Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, sowie auf den Ausschuss des Bürgermeisters von Zarnitz, daß er, Bebel, nicht nur nicht übertrieben, sondern auch noch nicht einmal über die Mißstände die ganze Wahrheit gesagt habe. Dann stellte er auch richtig, daß er nie, wie ihm untergeschoben wird, betreffs der übermäßigen Arbeitszeit, der schlechten Räume und der vorkommenden Schweißereien mit Bezug auf alle Bäckermeister gesprochen habe; vielmehr hätte er immer strenge Unterscheidungen gemacht. So habe er u. a. nicht gesagt, daß der größte Theil der Bäcker an Kräfte leide, sondern nur, daß unter den Kranken der Bäcker sehr viel an Kräfte und sonstigen Gout-frantheiten litten. Die Versammlung nahm schließlich einen recht lebhaften Charakter an; anwesende Meister sorgten durch Zwischenrufe für einen ziemlich bewegten Verlauf. Bebel nagelte es als charakteristisch fest, daß bei den Verhandlungen der Enquete-Kommission Bäckermeister Kunde aussprach, es gebe nur dumme Gesellen. (Zwischenruf: „Hat er recht!“ Stürmisches Oho.) Bebel erklärt den Zwischenruf für ebenso charakteristisch. Nachdem er unter donnerndem Applaus sein Charakterschild hatte, schlug Bebel folgende Resolution vor, welche dann auch gegen etwa 10 Stimmen (Meister) angenommen wurde: „Die Versammlung erachtet es als dringende Pflicht des Bundesraths, daß derselbe, eingedenk der Zusagen im kaiserlichen Erlaß vom 4. Februar 1890 und entsprechend der Vollmacht, die § 120c Abs. 3 dem Bundesrath einräumt, baldigst die Maximalarbeitszeit von höchstens 12 Stunden an Wochentagen für das Bäcker- und Konditorgewerbe festsetzt und insbesondere auch die genannten Gewerbe der Gewerbe-Inspektion unterstellt.“ — Obermeister Gemeinhardt fühlte sich nunmehr berufen, sein Gewicht von dem Mißkredit wieder zu befreien, in den es, seiner Meinung nach, Bebel gebracht hat. Wenn es schmutzige Werkstellen gäbe, läge es auch an den Gesellen selbst. Den maximalen Arbeitstag hält er selbstverständlich für undurchführbar. Redner giebt zu, daß sich die Bäckermeister vorwiegend ihre Lehrlinge aus den östlichen Provinzen besorgen; das thäten sie aber nur, weil sich von den Berliner Schulkindern fast keines der Bäckererei zuwenden wolle. Schlechte Schlafstellen bekämen die Gesellen nicht mehr, die Polizei sorge schon dafür; theils hätten die Gesellen sogar bessere Schlafstellen wie die Meister. (Stürmische Unterbrechung.) Jordan, Mehlreißender, redete dann die Versammelten in einen solchen Unwillen gegen sich hinein, daß der überwachende Beamte die Versammlung aus sicherheitspolizeilichen Gründen auflöste.

Die öffentliche Versammlung der Zimmerer Berlins und der Vororte, die am Dienstag Abend in Cohn's Sälen tagte, war derart besucht, daß die Räumlichkeiten als viel zu klein sich erwießen. Ueber den Stand des Streiks berichtete Fischer, der mittheilte, daß trotz der ungünstigen Witterung für das Zimmerergewerbe unter den Streikenden ein Geist herrsche, der erkennen lasse, daß sie gewillt, den Kampf gegen die Unternehmer freudig zu beenden. Bewilligt setzen bis jetzt die Forderungen der Zimmerer in 268 Baugeschäften. Zu bemerken sei leider, daß bereits bewilligte Firmen nun den Versuch machen, die Ueberstundenarbeit einzuführen; aus diesen Gründen haben bereits Entlassungen der Platzdeputirten der Baugeschäfte von Pardow und Wittig stattgefunden, da diese sich gegen solche Manipulationen wandte.

Arbeitsberechtigungs-Karten wurden ausgestellt bis dato an 3000. Die Zahl der Streikenden, etwa 300, bleibt im wesentlichen dieselbe, indem täglich neue Arbeits-einstellungen, ebenso neue Bewilligungen der Unternehmer zu verzeichnen sind. Zimmerer stehen noch an 2600 Zimmerer außerhalb der Kontrolle der Lohnkommission. Unterstützung wurde gezahlt vom ersten Tage des Streiks an und bis jetzt die Summe von 7533,60 M., wovon 2577 M. auf die lokale Organisation entfallen. Die Streikunterstützung soll nach wie vor weiter gezahlt werden, und erwartet die Lohnkommission in jeder Beziehung die Solidarität der Arbeitsgenossen. Nachdem Mäcker hierzu mitgetheilt, daß im Mittags-Gesellschaft wegen der angegebenen Entlassung der Platzdeputirten sämtliche Zimmerer die Arbeit einstellen, bemerkt Fischer, daß die Lohnkommission keine Beschlüsse gefaßt habe, sondern dies unter den augenblicklichen Verhältnissen der Versammlung überlasse; zu erwägen sei hierbei der Umstand, daß Firmen bereits Arbeitskräfte aus anderen Städten herangezogen, so zum Beispiel Stiebig und Köpchen. Weiter sei bemerkenswert, daß die Kommission das Gewerbegericht als Einigungsamt anrief und sollen die Verhandlungen schon morgen (Mittwoch) stattfinden. Ein Theil der Redner hielt es nicht für tathlich richtig, daß das Gewerbegericht angerufen wurde, da es nun aber geschehen, wünscht Lehmann in Form einer längeren Resolution der Kommission für die zu pflegenden Verhandlungen Direktiven zu geben. Die Versammlung lehnt dies ab und nimmt folgende von Ost gefaßte Resolution an: „Die Zimmerer erklären sich entschieden dafür: an den Forderungen, welche sie am Sonntag, den 9. Februar 1896, im Feenpalast gestellt haben, festzuhalten, und beantragen die Kommission, bei der morgen stattfindenden Verhandlung vor dem Einigungsamt nicht davon abzugehen, weil die Forderungen zum größten Theil erungen sind. Die irtige Ansicht der Arbeitgeber, daß die

Bewegung von einigen Personen künstlich erzeugt ist, ist nach unserer Meinung ohne jeden Beweis ausgesprochen.“ Unter Verschiedenem theilt Fischer mit, daß bereits wieder ein Zimmerer auf dem Ausstellungsplatz in Treptow ums Leben gekommen ist. Er warnt dringend davor, die Gerüste, die den polizeilichen Vorschriften nicht entsprechen, zu betreten, lieber möge man die Arbeit niederlegen.

Die Lederarbeiter (Porteseniller) hielten am 17. Februar eine gut besuchte Vereinsversammlung im Lokale des Herrn Koll, Adalbertstr. 21, ab. Nach einem reichhaltig aufgenommenen Vortrage des Mitgliedes Heindke über das Thema: „Wissen ist Macht“ wurde zur Besprechung von Werkstattangelegenheiten übergegangen. Hierzu waren die Arbeiter von den Fabriken E. May, E. Raube und Brauer u. Ko. besonders eingeladen. Als Schutz sprach in eingehender Weise über den Nutzen der Organisation und legte den Anwesenden ans Herz, sich dem Verein anzuschließen, da nur durch ein einmütiges Zusammenhalten die gestellten Forderungen durchzuführen sind. Ferner macht Redner bekannt, daß an sämtliche Vertrauensleute ein Zirkular vertheilt ist, in welches diejenigen ihren Namen einzeichnen mögen, die für die Durchführung der gestellten Forderung stimmen, damit man einen Ueberblick erhält über die Zahl der Anhänger einer Lohnforderung. Der Vorsitzende ermahnte sodann, in den Werkstuben, wo noch keine Vertrauensmänner gewählt sind, das Versäumnis nachzuholen. Desgleichen können auch Hausarbeiter, welche Lust und Liebe haben, für den Verein zu arbeiten, einen Vertrauensposten übernehmen, um unter den Hausarbeitern Unterschriften zu sammeln. Die Vertrauensposten, welche einen Vertrauensposten übernehmen, mögen ihre Adresse beim Vorstande abgeben. An der Diskussion beteiligten sich die Mitglieder J. Müller und Heindke. Zum Schluß wurde noch bekannt gegeben, daß das Stützungsfest am 14. März in der Ressource stattfindet. Billets sind zu haben bei Max Jac, Oranienstr. 16.

Der Fachverein der Steinmetze hatte am 17. Februar seine regelmäßige Mitgliederversammlung anberaumt. Nach einem recht interessanten Vortrag des Herrn Lohse wurden die Mitglieder auf die von der Gewerkschaftskommission unternommene Statistik über die Lage im Baugewerbe aufmerksam gemacht und zur recht regen Unterstützung der Sache ermahnt. Ein Antrag, der Gewerkschaftskommission 200 M. zu überweisen, wurde angenommen.

Zu einer unbesuchten Versammlung der Barbier, welche am 20. Februar tagte, sprach Staroffson unter Beifall über: „Attestbuch, Trucsystem und Sonntagsruhe im Barbierergewerbe.“ Trotz wiederholter Aufforderung des Referenten nahm von den anwesenden Arbeitgebern, ein Theil derselben bestand aus Innungsmeistern, niemand das Wort. Simson und Klostermann sprachen im Sinne des Referenten. Eine Resolution, die die Innungsmeister auffordert, das „Attestbuch“ abzuschaffen und zum Beitritt in den Verband auffordert, fand einstimmige Annahme. Der Ertrag der Zellerfassung zu Gunsten der Konfektionsarbeiterinnen soll der Expedition des „Vorwärts“ überwiesen werden. Zum Schluß wurde zum Besuch der am 5. März Neue Friedrichstr. 44 stattfindenden Versammlung aufgefordert.

Steinmetze. Die Lohnkommission der Berliner Steinmetze hatte zu Sonntag, den 23. Februar, nach Mayer's Festhallen, Müllerstr. 7, eine Versammlung einberufen, die von etwa 150 Personen besucht war. Der Vorsitzende der Kommission verlas die beabsichtigten Änderungen des Lohnsatzes, ohne Widerspruch zu finden. Eine längere Aussprache entspann sich über die Erklärung der Meister, daß sie im allgemeinen einer acht- bis achteinhalbstündigen Arbeitszeit nicht entgegen seien. Hierbei zeigte es sich, daß über die Dauer der Arbeitszeit unter den Arbeitern die verschiedensten Ansichten vorherrschen, wie überhaupt beklagt wurde, daß unter den 3500 Steinmetzen Berlins so wenig Einigkeit zu finden sei. Während mehrere Redner lebhaft für acht Stunden im Sommer und sieben Stunden im Winter sprachen, erklärten andere gerade heraus, daß man nehmen müsse, was zu verdienen ist. Leider kam es im weiteren Verlauf der Debatte zu unndthig scharfen persönlichen Bemerkungen, die von neuem den Mangel an Solidarität erkennen ließen. Verkauf und Paulita warnen, voreilig in den Streit einzutreten; die Sachlage sei eine solche, daß man mit den Meistern unschwer zu einer Verständigung gelangen könne. Bindende Beschlüsse würden nicht gefaßt; eine beantragte Probeabstimmung mittels Stimmzettel ergab, daß etwa 1/3 der Anwesenden für den achtstündigen Arbeitstag waren. Die Besprechungen sollten in der Hauptsache ein Stimmungsbild liefern für eine am nächsten Sonntag stattfindende Versammlung, zu der zahlreiches Erscheinen dringend nöthig ist.

Weißense. Am 19. Februar tagte hier eine öffentliche Holzarbeiter-Versammlung, in der ein Bericht über den Stand des Streiks gegeben wurde. Die Steinhauer mittheilte, sind bereits in 26 Werkstätten mit 174 Arbeitern die Forderungen bewilligt. Bisher nicht bewilligt haben nur 3 Werkstätten mit 49 Arbeitern, während in einigen anderen noch Verhandlungen schweben. Nach einer längeren Diskussion wurde beschlossen, an den gestellten Forderungen festzuhalten. Den Mitgliedern der Streikkommission bewilligte die Versammlung 1 M. Tagesgelde. Mit einem Hoch auf den Holzarbeiter-Verband schloß die Versammlung.

Friedrichshagen. Der hiesige Arbeiter-Bildungsverein hielt am 22. Februar seine Mitgliederversammlung ab. Nach einem Vortrag des Genossen Hofmann wurde im weiteren Verlaufe der Versammlung von einem Mitgliede mitgetheilt, daß bei einer im hiesigen Orte stattgehobenen Versammlung Friedrichshagener Konstante von Seiten eines Herrn Pawelz — der Herr war bei der letzten Reichstags-Wahl Wortführer der Antisemiten im hiesigen Orte — Beschwerde geführt wurde über die viel zu billigen Fahrpreise von und nach Berlin. Die hiesigen Einwohner würden dadurch veranlaßt, ihre Einkäufe in Berlin zu besorgen. Und dieser Herr ist auch für die bevorstehende Gemeindevertreterwahl als Kandidat der dritten Abtheilung aufgestellt. Den anwesenden Arbeitern wurde vor Augen geführt, was sie von einer Gemeindevertretung zu erwarten haben, in welche Leute mit derartigen vorhinseitlichen Anschauungen gewählt werden und wie unbedingt notwendig es sei, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um den von den Arbeitern aufgestellten Kandidaten zum Siege zu verhelfen.

Reinickendorf. Hier tagte am 23. Februar eine Versammlung, in der die sozialdemokratischen Gemeinderaths-Mitglieder Knaut und Schilling Bericht über ihre Thätigkeit erstatteten. In der Diskussion, an der sich die Genossen Malinowski und Glas beteiligten, wurde das Verhalten des Herrn Dr. Berliner kritisiert. Der genannte Herr führte in der Gemeindefassung an, daß die 300 M. zum Jubiläumsfeste aus reinem Patriotismus gegeben werden sollen. Als aber die Witwe des Nachwächters Treffe die Gemeinde um Unterstützung anging, beantragte Herr Dr. Berliner, die Frau mit 50 Mark abzufertigen. Durch das Eingreifen unserer Gemeindevorteuer wurde dies verhindert und der Witwe eine monatliche Unterstützung zugesagt. Als Kandidaten wurden aufgestellt: Otto Glas und Julius Malinowski. Ersterer für Osten, letzterer für Westen. Zum Schluß wies der Vorsitzende auf die Bedeutung der Wahlen zum Gemeinderath hin und forderte zur regen Theilnahme auf.

Achtung, Holzarbeiter!

Folgende Werkstellen haben bis gestern, den 26. Februar, nachmittags 5 Uhr, nicht bewilligt:

Kastentische und Büffets: Kern, Büschingstr. 24. Eckert, Ruppinerstr. 9. Bock u. Zimmermann, Grüner Weg 117. Müning, Barnimstr. 41. Krug u. Co., Brunnenstr. 94. Kienow, Wollinerstr. 27a. Büchmann, Kleine Andreasstr. 16. Görs, Wildenowstr. 4. Vent, Fruchtstr. 31. Gartrumpf, Brunnenstr. 79. Kraag, Ruppinerstr. 5. Jung, Rheinsbergerstr. 56. Wintler, Königsbergerstr. 9. Fändrich, Schönhauser Allee 145. Gebr. König, Demminerstr. 6. Abels u. Co., Bernauerstr. 79. Schubert, Kastanien Allee 10. Ahl, Schützenstr. 68. Pautsch, Pallisadenstr. 101. Degen, Gubenstr. 10. Stoppert, Prenzlauer Allee 26. Grams, Koloniestraße 5. Hagenow, Waldemarstr. 23. Meier, Pallisadenstr. 47. Lenz, Rostigstr. 41. Loth, Pappel-Allee 5. Dohse, Grüner Weg 2.

Bauarbeit: Werf, Nollstr. 2. Krehmann, Sebastianstr. 36. Herrgott, Wilhelmshafenstr. 28. Wagenknecht, Rummelsburg. **Schreibtische, Tische und Nähtische:** Fuchs, Grüner Weg 82. Einide, Manteuffelstr. 70. Dreuse, Anklamerstr. 25. Trommler, Müddendorferstr. 7. König u. Co., Friedrichsbergerstraße. Böhm, Weberstr. 52.

Küchenmöbel: Kraut, Koloniestr. 93. **Möbel nach Zeichnung und gute Bauarbeit:** Jahnlow, Wasserthorstr. 9. Kalus, Kastanien Allee 29-30.

Schirmmöbel: Brandt, Reichenbergerstr. 30. Pape, Fruchtstr. 54. **Ladeneinrichtung und ähnliche Arbeit:** Maier, Lichtenbergerstr. 17. Reutel, Stralauerstr. 5. Wühlbauer, Andreasplatz 3. Schuster, Stralauerstr. 42. Hellmich, Bergstr. 37.

Nähmaschinen: Lufat u. Weipfelberg, Cuvrystr. 46. Frister u. Rossmann, Staligerstr. 134. **Lugnmöbel:** Elahn u. Bab, Gilschinerstr. 75. Franz, Forsterstr. 7. Freitische, Oranienstr. 36. Rose, Manteuffelstr. 57.

Goldleisten: Methlow u. Co., Köpckestr. 109. Stieghahn, Waldemarstr. 14. **Jalousien:** Steen u. Schulze, Steinmühlstr. 25. **Spiegelrahmen:** Dautschatt, Mariannenstr. 6.

Metallarbeiter!

Donnerstag, den 27. Februar, abends 6¹/₂ Uhr, im Lokale des Herrn **Rautenberg**, Oranienstr. 180:

Öffentliche Versammlung

der gesamten Arbeiter der Aktien-Gesellschaft vorm. Frister & Rossmann.

Tages-Ordnung: Die letzten Vorgänge in der Fabrik von Frister & Rossmann und wie stellen sich die Kollegen dazu?

Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter, Otto Naether, N., Anklamerstraße 44.

Achtung! Maurer! Achtung!

Sonntag, den 1. März, vorm. 10¹/₂ Uhr:

2 gr. öffentl. Maurerversammlungen

in den Lokalen:

Henke's Ballsalon (früher Reuz), Raunynstr. 27, **Schmidtke**, Moabit, Stromstr. 28.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag über: „Wirtschaftliche Krisen und deren Folgen.“ 2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliches Referent: Genosse **Faber** und Kollege **Silberschmidt**.

Angeichts der traurigen Verhältnisse in unserer Branche ist es Pflicht jedes Kollegen, in diesen Versammlungen zu erscheinen. **Der Vertrauensmann der deutschen Maurer:** Karl Panzer, Goldstraße 39.

Klempner Berlins!

Große öffentliche Versammlung

Donnerstag, den 27. Februar, abends 8 Uhr, in **Cohn's Festsaal**, Benthstr. 21.

Tages-Ordnung:

1. Bekanntgabe und Beschlussfassung über den von den Werkstatt-Vertrauensmännern ausgearbeiteten neuen Lohnsatz. 2. Diskussion. **Der Vertrauensmann.**

Achtung! Moabit! Achtung!

Großer öffentlicher Vortrag

nur für Herren

am Freitag, den 28. Februar, abends 8¹/₂ Uhr, im großen Saale der **Ahrens'schen Brauerei**, Moabit, Churrustraße 26.

Herr **Freiherr v. Amerongen**

über „**Syphilis**“, Entstehung u. Heilung durch die Naturheilmethode. Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein **Der Vorstand des Vereins für arzneilose Heilweise.**

Rummelsburg!

Öffentl. Kommunalwähler-Versammlung

für **Rummelsburg-Boxhagen**

Sonabend, den 29. Februar, abends 8 Uhr,

im Lokale des Herrn **Vowinkel**, Hauptstraße Nr. 83.

Tages-Ordnung:

1. Die Gemeindeverordnetenwahl. Referent: Genosse **Th. Metzner**. 2. Diskussion. 3. Aufstellung des Kandidaten. **Der Vertrauensmann.**

Echt Stonsdorfer Likör,

à Liter 1,20 M., 5 Liter 5,50 M., 10 Liter 10 M.

Echten alten Nordhäuser, à Liter 1.— M., 5 Liter 4,50 M. **Ingber, Getreidekammel, Wachholder**, à 2. 1 M., 5 L. 4,50 M. **Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeer-Saft**, vorzüglich, Liter 1,20 M. **Medicin. Ungarwein**, beste Qualität, Literflasche 2,10 M. 4183L*

empfehlen und senden einzelne Flaschen frei Haus Berlin

Eugen Neumann & Co.,

6 a Bellealliance-Platz 6a. 81 Neue Friedrichstraße 81. 8 Oranienstr. 8. 29 Genthinerstr. 29. Potsdam, Waisenstr. 27.

Kranken- und Sterbefälle der Berliner Hausdiener.

29096 (E. S. Nr. 61.) Am 24. Februar starb das Mitglied unserer Kasse **Theodor Galt**. Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 27. d. M. Nachmittags 1/4 Uhr, von der Wohnung Straußbergerstraße 2 nach dem Kirchhof in Wilhelmsberg statt. **Der Vorstand.**

Allen Verwandten und Bekannten für die Theilnahme und Krankspenden bei der Beerdigung unseres Gatten, Vaters und Bruders

August Fleischer,

besonders aber Herrn Hofmann und dem Gesangsverein „Freie Liedertafel“ sagen unsern herzlichsten Dank.

29096 Die trauernden Hinterbliebenen.

Allg. Kranken- und Sterbekasse d. deutschen Drechsler u. deren Berufsgenossen. (E. S. S. Hamburg.)

Am 20. d. M. verstarb plötzlich durch Unfall unser Mitglied

Ernst Hergt.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 27. d. M., nachmittags 3 Uhr, vom Krankenhaus Friedrichshain nach dem Emmaus-Kirchhof in der Hermannstraße statt. 29185 **Die Ortsverwaltung Berlin B.**

Ehrenerkklärung.

Die gegen Frau **Luise Patschan**, Falkensteinstr. 29, ausgesprochene Beleidigung nehme ich zurück und erkläre dieselbe für eine ehrenhafte Frau. 29085 **Emma Blaschnid.**

Guten Morgen!

Lade zum Kauf bei mir ergebenst ein.

Carl Schindler

55. Chausseestr. 55. A. III 8917. (Nordb., Liför, Cognac, Rum, Ungarw.)

Freitag Rester.

Anzug- u. Paletotstoffe.

44518*

Brenner & Co.,

Alte Jakobstrasse 57.59.

Möbel - Ausverkauf

des Möbelpeichers **Rosenthalerstr. 13.** Wegen ganz bedeutender Vergrößerung meiner Raumlichkeiten verkaufe ich mein Warenlager zu noch nie dagewesenen Preisen vollständig aus. Zum Umzug und für Brautleute ist somit die einzig beste Gelegenheit gegeben, Ausstattungen, sowie einzelne Stücke zu erlangen und billig einzukaufen. Man lasse sich nicht durch unmögliche Anpreisungen leiten, sondern besichtige sich die Möbel, welche man kaufen will, genau und vergleiche dieselben mit meinen nur gediegenen Möbeln und anerkannt billigen Preisen. Durch Einkauf von 9 großen Möbelstücken zu günstigen Bedingungen verkaufe ich ganz bedeutend billiger als jeder andere Möbelhändler. Auch großes Lager gebrauchter und vertieften gewesener Möbel zu wohlthätigen Spottpreisen. Kleiderständer 16 Stk., Aufbaumtischlerständer 20, Aufschlößelständer 20, Kommode 8, Sopha 16, Vertikale mit Springfedermatratze u. Kissen 18, Spiegel 8, Stühle 2, Aufbaumtischlerstuhl mit Stuhl 20, Aufbaumtischlerstuhl 20, neue, hochsteine Tischgarnitur 108 Stk., hochsteine Aufbaum- und Aufbaumtischlerstuhl (postbillig). Auch gebe ich Einrichtungen auf Zeitzahlung. Brautleute, welche ihre Möbel bei mir kaufen, erhalten ein Hochzeitsgeschenk gratis. Kein Abzahlungsgeschäft. Eigene Tapezier- u. Tischlerwerkstätten, vier große Möbelpeichers. Ganzes Möbel können sofort auf meinen Lagerplätzen 3 Monate liegen bleiben und werden dann durch eigene Gespanne (sanfter transportiert und aufgestellt, auch nach außerhalb.

Ein grosser Posten Steppdecken

echt Wollatlas (reine Wolle)

Grösse 150 x 200, Stck. 7,50 M.

ca. 1000 Stück schwere buntfarbige **Normal-Schlafdecken**

mit kleinen Maschinenflecken, in reizenden Jacquard-Mustern, Grösse 150 x 200 cm.

per Stück 4,50 M. sonstiger

Meine illustrierte Preisliste über hochsteine Stepp- und Schlafdecken gratis und franko.

Steppdecken-Fabrik **Emil Lefèvre,**

Berlin S., Oranienstr. 158.

Rummelsburg! Wirtschaft, nussb. Muschelmöb., Schrank, Vertikale, rote Garn., Spannfopha, Muschel-Bettst., Spiegel, Spindsch. Türschmidstr. 16 S.L.L.

Zu kaufen gesucht

zu guten Preisen: Keltische sozialistische Bücher, Broschüren und Zeitschriften (Vorbote, Zukunft, Neue Zeit etc.), kompl. u. einzeln. **S. Calvari & Co.,** Buchhändler, Berlin NW., Luisenstr. 31.

Zentralverein der Bildhauer.

Donnerstag, den 27. Februar, abends 8 Uhr, Ammenstr. 16:

Werkstattdelegirten-Versammlung.

Zur Klarstellung der gegenwärtigen Verhältnisse der **Holz-Bildhauer** hat jede Werkstatt einen Delegirten zu dieser Versammlung zu entsenden.

22/7

Der Vorstand.

Verband der Vergolder etc. Deutschlands

(Filiale Berlin).

Sonabend, den 29. Februar,

in der Berliner Ressource, Kommandantenstraße 57:

VI. Stiftungs-Fest

unter Mitwirkung des Gesangsvereins der Vergolder Harmonie

(Mitgl. d. A.S.V.)

Gr. Ball. Vor und während der Kaffeepause: **Gesangs- und humor. Vorträge,** Austr. v. musikal. Clowns etc.

Um recht zahlreiche Theilnahme ersucht

Das Comité.

NB. Billets sind noch an den bekannten Stellen zu haben. 225/18

Reichelt's punktierte Zugschneide-Labelle für Damen.

D. R. G. M. No. 45 855.

Mittels der Labelle kann Jeder, auch solche, die das Zuschneiden nicht erlernt haben, innerhalb 10 Minuten jede Größe einer Latze oder eines Mantels gut sitzend selbst zuschneiden. **Preis pro Stück 7,50 M. mit Gebrauchsanweisung** gegen baar oder Nachnahme. — Nur zu haben bei **F. Siegerist, Berlin, Lindenstr. 69, Generalvertreter.** Damen und Herren als Provisionsreisende gesucht. 4464L*

Eröffnung heute!

Restauration „Zur alten Linde“
Admiralstr. 40a, am Platz.

Eröffnung heute!

Hackescher Markt 4, Am Stadtbahnhof „Börse“

Inventur - Ausverkauf!

Teppiche! Gardinen! Portièren! Steppdecken! Leinenwaaren! Fertige Wäsche!

zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

Künstl. Zähne 2 M. Schmerzloses Zahnziehen u. Nervödten 1 M. Plomb. 1,50. Rep. sof. Theilzahlg. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Spr. 9-7 Uhr

Unerreicht billig!!!

Steppdecken

in reiner Wolle, 160 cm breit, 200 cm lang, in allen Farben vorräthig, das Stück

5,50 Mark

empfiehlt d. älteste Teppich-, Gardinen-, Möbelstoff- u. Portièren-Geschäft Berlins

Otto Büchler, Berlin C., Königstr. 26,

31/18 Ecke Klosterstraße.

Verbandabtheilung D.

Möbel-Kaufgelegenheit

Vassant's Gelegenheit für Brautleute.

In meinem größten Möbelspeicher, **Neue König-Strasse 59, 1.** sollen ca. 300 Wohnungs-Einrichtungen, vertieften gewesene und neue Möbel, zu jedem annehmbaren Preise verkauft werden. Theilzahlung gestattet. Brautleute ohne Anzahlung. Kleiderständer 12 Stk., Kommode 6 Stk., Nachenschrank 12 Stk., Stühle 2 Stk., neue Aufbaumtischlerständer und Vertikale 30 Stk., Aufschlößelständer 35 Stk., Vertikale mit Matrizen 18 Stk., Sopha 16 Stk., Säulen-Kleiderständer 50 Stk., Truhenstuhl m. Säul. 80 Stk., Goldschmuckkasten, Herren-Schreibstisch, Damen-Schreibstisch, Schreibstühle 30 Stk., Tischgarnituren 60 Stk., Paneele 10 Stk., Steppdecken, Tischdecken, Gardinen, Fenster 5 Stk. Gekaufte Möbel können 3 Monate kostenfrei lagern u. werden durch eigene Gespanne transportiert.

Frisches Kalbfleisch

3 Pfund franko Nachnahme 3-4 M. **M. J. de Beer, Emden (Ostfriesland).**

Milchkübel,

Kannen, Satten, Dezimal- u. Tafelwagen **Jordan,**

Kleine Markus-Strasse Nr. 28.

Sirischfleisch — nur noch 14 Tage — à Pfd. 30 u. 40, Blatt 50, Reule 70 u. 80 Pf. 44639*

Wild- u. Geflügel-Keller

A. Ritschl, 87. Dresdenerstr. 87.

Möbel, gebrauchte, laust Barow, Rosenthalerstr. 13.

Achtung!

Künstl. Zähne v. 3 M. an. Louis, wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigung, Nervödten bei Bezahlung umsonst. **Guatel, Saufherplatz 2, Cäcilienstr. 12.**

Auf **Theilzahlung Goldwaaren, Uhren, silb. Herren-Diamantuhren 15 M., 2jährige Garantie.** Auswahlforderung bereitwilligst. 2907b **Schneider, Bernauerstr. 85.**

Defill., passend f. Partieg., flotte **Danggg, sof. zu verl. Charlottenburg, Kantstr. 22.** 2908b

Nähmasch. Sing. bill. Brangelstr. 88, b. r.

Wühlwürmer, Schod 10 Pf. Kürassierstr. 20, 2 Tr. 2905b

Schmiede bill. z. verl. Reinickendorf, Humboldtstr. 31. 2916b

Mittenwalderstr. 55 Stube u. Küche 240 und 195 M. 2927b

Frankfurter Allee 16/16a am Ringbahnhof, Vorderwohnungen: 2-4 Zimmer, Bad etc. Hinter-wohnungen: 1 u. 2 Stuben etc., äußerst billig. Elegante Stallungen und Remisen, große Lager Keller. 44218*

Putzbusenstraße 26

gefundene, kleine Wohnungen per sofort, auch zum 1. April 1896 bill. zu verm.

Eine große freundl. leere Stube dazu gehör. Boden, allein. Kloset und Wasserl., v. Wirth preiswerth z. verm. z. 1. April Hohenzollernstr. 10, an der Königin-Augustastraße. 3. etz. b. Post.

Bessere Schlafst. f. D., Alte Jakobstr. 106, Hof b. Wien. 2915b

Möbl. Schlafst. f. 1 P., sep. Eing., Reichenbergerstr. 56 u. 1 Tr. b. Fr. Nispel.

2 Schlafstellen f. Herren od. Damen (schöne Stube) zu verm. Grüner Weg 119, Hof 1. 2 Tr. Decht. 2904b

Freundl. Schlafstelle zu verm. bei Stegmann, Raunynstr. 54, 4 Tr., Eing. Raunynplatz. 2906b

Schlafst., separat, Marktgrafenstr. 9, Uebergabebau 3 Tr., geradezu. 2895b